

Historischer Verein
Heilbronn.



Bericht
aus den Jahren 1896—1900.

Sechstes Heft.

Heilbronn 1900.
Druck der Wehler'schen Buchdruckerei — Paul Kostenbader —
Verlag des Historischen Vereins.

Inhalt.

	Seite.
Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung in der Bronze- und Hallstattzeit in der Heilbronner Gegend; Grabhügelstudie von Hofrat Dr. Schliz	1
Die Stadt Heilbronn im päpstlichen Bann und ihre Lossprechung von demselben im J. 1350; von Rektor Dr. Dürr	19
Heilbronn und sein Gymnasium; von Oberstudienrat Dr. Friedrich Pressel	37
Der Palmesel; von Finanzrat Proß	59
Grabstein einer Edelfrau aus dem Geschlecht von Böckingen, a. d. J. 1288, aufgefunden beim Umbau der Kirche zu Böckingen, Sommer 1900; von Hofrat Dr. Schliz	63
Alte Grabsteine und andere erwähnenswerte Grabmäler auf dem alten Friedhof in Heilbronn; von Ernst Lang	69
Einiges über das Römer-Kastell Heilbronn-Böckingen; von Dr. A. Bilfinger	77
Berichterstattung aus den Jahren 1896—1900; von Hofrat Dr. Schliz	85
Rassenbericht von C. W. Lang	89
Mitgliederverzeichnis	93
Satzungen des Vereins	99

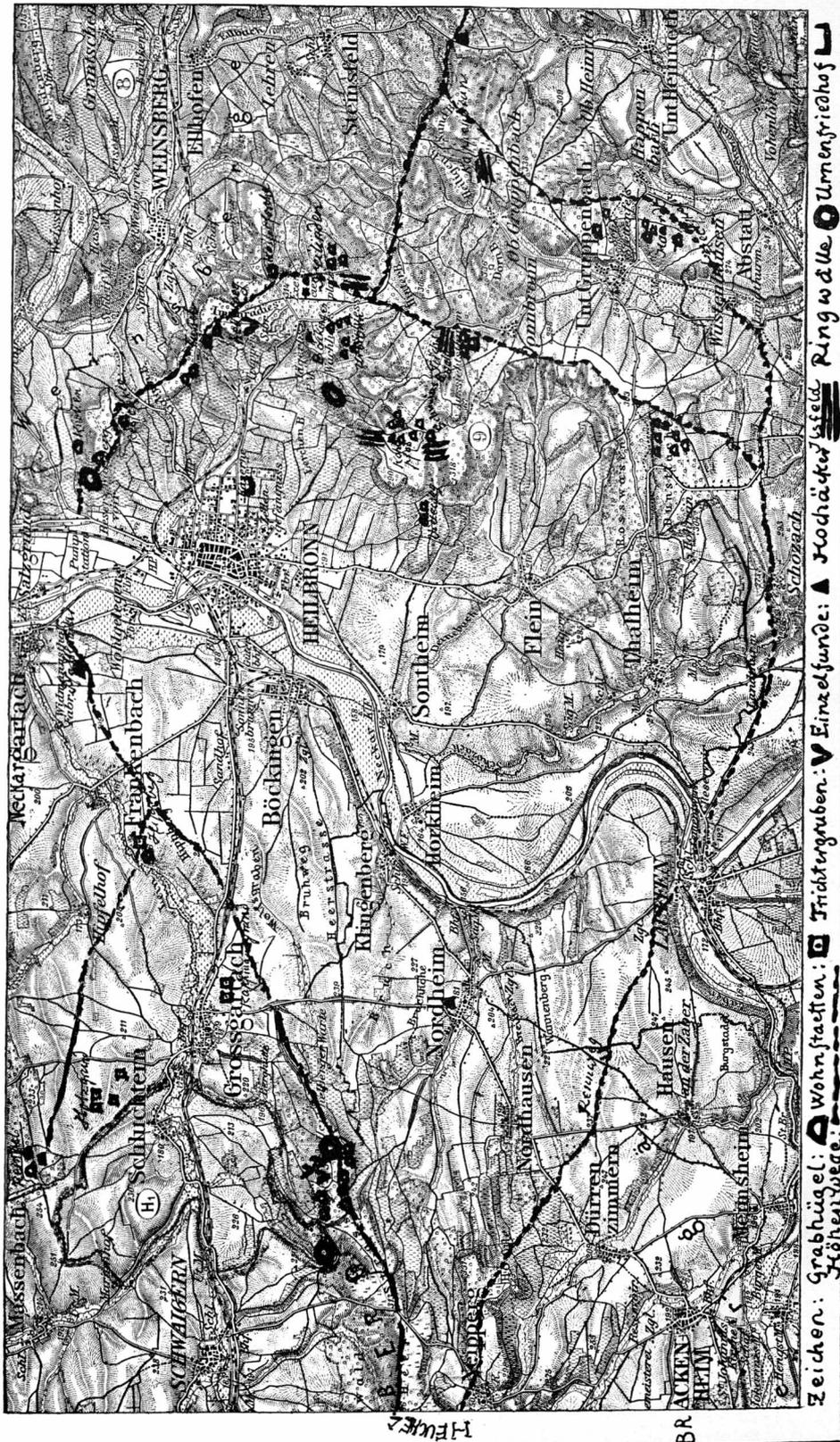


Historia patriae fons salutis.

Zum 25jährigen Bestehen
des **H**istorischen **V**ereins
Heilbronn.

A. 1900.





Zeichen: **Gräber**: **Wohnstätten**: **Einzelgründung**: **Stättenwege**: **Ringwalle**: **Urnensriedhof**

Verfasser: Dr. Alfred Schliß

Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung in der Bronze- und Hallstattzeit in der Heilbronner Gegend.

Grabhügelstudie von Dr. Alfred Schliß.

Unsere süddeutschen Grabhügel, deren große Zahl von einer reichen vorgeschichtlichen Vergangenheit unseres Landes zeugt, haben von jeher die Aufmerksamkeit der Altertumsforscher und Anthropologen auf sich gezogen. Auch in der Heilbronner Gegend haben in den letzten Jahren durch den Verfasser umfangreiche Erhebungen über Aufbau, Gruppierung und Inhalt der verschiedenen Grabhügelgruppen, welche die das Stadtgebiet in weitem Bogen umziehenden waldbedeckten Bergeshöhen tragen, stattgefunden. Diese im Verein mit dem jüngstverstorbenen Ingenieur A. Bonnet unternommenen systematischen Ausgrabungen haben freilich keine Fundstücke in der Art der großartigen Ergebnisse der Hügelforschungen vom Aspergle oder Hunderfingen zu Tage gefördert, es war dies aber auch von Anfang an nicht der Zweck der Forschung gewesen, vielmehr handelte es sich um Erforschung der Urgeschichte zum Zwecke anthropologischer Nachweise der Abstammung der Bevölkerung unseres Landes.

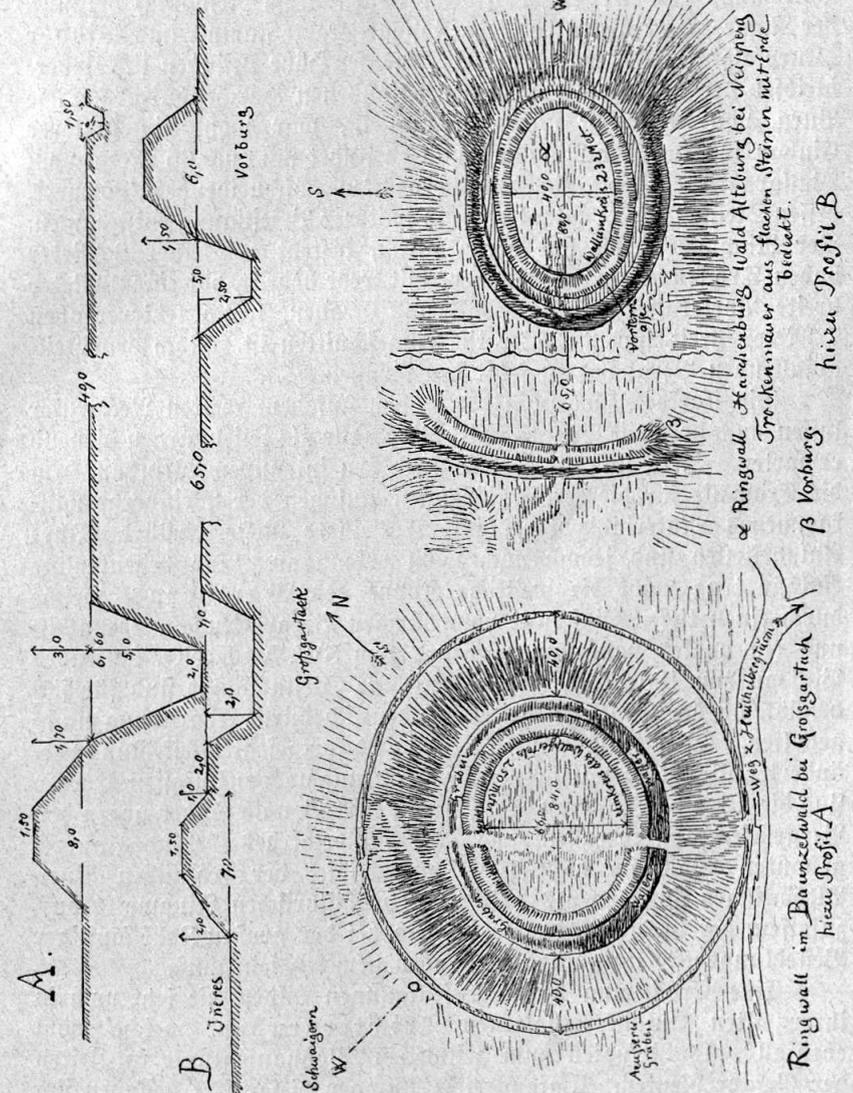
Es waren also neben den Resten der früheren Bewohner im wesentlichen die Volksgewohnheiten, die sich im Bau der Gräber ausdrücken, aus denen auf Art und Abstammung der damaligen Bevölkerung mit geschlossen werden sollte.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der damaligen Zeit ist nun der Uebergang von reiner, bis dahin allgemein üblicher Erdbestattung in der älteren Bronzezeit zur Feuerbestattung, und das Verlassen dieser Gewohnheit am Schluß der Hallstattzeit. Ueber die stufenweise Entwicklung der reinen Erdbestattung zur Feuerbestattung, eines wohl wesentlich von Rücksichten sakraler Ehrungsgebräuche bei der Bestattung der Todten beeinflussten Vorgangs, giebt nun eine ununterbrochen fortlaufende Reihe von Grabhügeln des verschiedensten Baus einen ebenso klaren als interessanten Aufschluß.

Ehe wir nun an die Ergebnisse der einzelnen Grabungen gehen, möge eine kurze Betrachtung des Feldes unserer Untersuchung und der Besiedelung unserer Gegend in der Bronzezeit, welche wir ca. 2000—900 v. Chr., und der Hallstattzeit, welche wir ca. 900—400 v. Chr. ansetzen wollen, am Platze sein. Die beigegebene Karte zeigt in anschaulicher Weise Lage und Gruppierung der prähistorischen Denkmäler der damaligen Zeit. In weitem Kreise sehen wir dichte Siedlungen eines Ackerbau und Viehzucht treibenden Volkes die Höhen der Keuperberge bekrönen. Seine Waffen, Streitärzte, Schwerter, Pfeile, seine Schmucksachen, zierlich gearbeitete Gewandnadeln, Arm- und Fußringe, Gürtelzierate im Geschmack griechisch-orientalischer Kultur, sind sämtlich aus Bronze, wozu noch als kostbares Schmuckmaterial der Bernstein kommt. Erst am Schluß der Hallstattzeit findet sich das Eisen zu Schmuck- und Gebrauchsstücken verarbeitet. Die hervorragendsten Reste der Siedlungen sind die Grabhügel, meist in Gruppen zu 3 auf den das Thal beherrschenden Höhen gelegen. Mächtige Hochäcker, als Fliehburgen dienende Ringwälle, Trichtergruben begleiten sie in geeigneter Nähe. Der Heuchelberg, auf dem die beiden großen Volksburgen, die „Harchenburg“ und die bei Großgartach liegen, war offenbar der Mittelpunkt des die Gegend beherrschenden Stammes, die hervorragendsten Siedlungen des das rechte Neckarthal besitzenden Geschlechts gruppieren sich um den Schweinsberg, der wohl auch ein Stammesheiligtum trug. Das eigentliche Neckarthal mit seinen verschlungenen Neckarläufen und Altwässern war wohl mit sumpfigem Nid und Wald erfüllt. Die Niederlassungen mögen einen ähnlichen Anblick geboten haben, wie heutzutage die Ortshäfen der Albanerberge über der ungesunden Campagna di Roma.

Verbunden waren sie durch die jetzt noch vorhandenen Höhenwege, wenn sie auch auf den Flurkarten den Namen „Kennweg“ großenteils nicht mehr führen und auf der Paulus'schen Karte zum teil, wie der Höhenweg vom Jägerhaus nach Löwenstein, als „Römerstraßen“ eingezeichnet sind. Letzterer, nirgends von römischen Resten begleitet, ist ebenso wahrscheinlich ein alter bronzezeitlicher Höhenweg wie die „Römerstraße“ längs des Heuchelberggrückens, in den Karten als „Heerstraße“ eingezeichnet. Dieselbe läuft in charakteristischer Weise immer auf der Höhe des Berggrückens dem Stromberg zu. Bei Reipberg ist die Verbindung mit dem rechten Neckarufer anzuschließen, welche bei Lauffen den Neckar übersetzt und oberhalb von Hausen a. B. noch „Kennweg“ heißt. Ueber dem Neckar ist der Verlauf auf den Höhen nördlich von Alsfeld wohl in einer Linie mit dem als römisch eingezeichneten „Heerweg“ zu suchen. Von dort läuft ein ununterbrochener, immer dem Höhenplateau folgender Kennweg über den Kapfelter nach dem Schweinsberg und von da über den Exerzierplatz bis zum Galgenberg, mit der Fortsetzung längs des Wartbergplateaus bis zum Westhang desselben. Ein zweiter Zug schloß sich wohl oberhalb Alsfeld Wüstenhausen zu an, um nördlich von Obergruppenbach in

die Hauptlinie einzumünden. Vom Wartberg her wurde der Neckar bei Neckargartach überfetzt mit der Fortsetzung nach dem Hippberg bei Frankenhach. Hier ist wieder eine Teilung einerseits nach dem Massenbacher Wald zu, andererseits nach dem Heuchelberg anzunehmen. Längs dieser Höhenwege liegen alle bronzezeitlichen Reste, der Einzel- fund bei Nordheim (Dolch) kann wohl verschleppt sein.



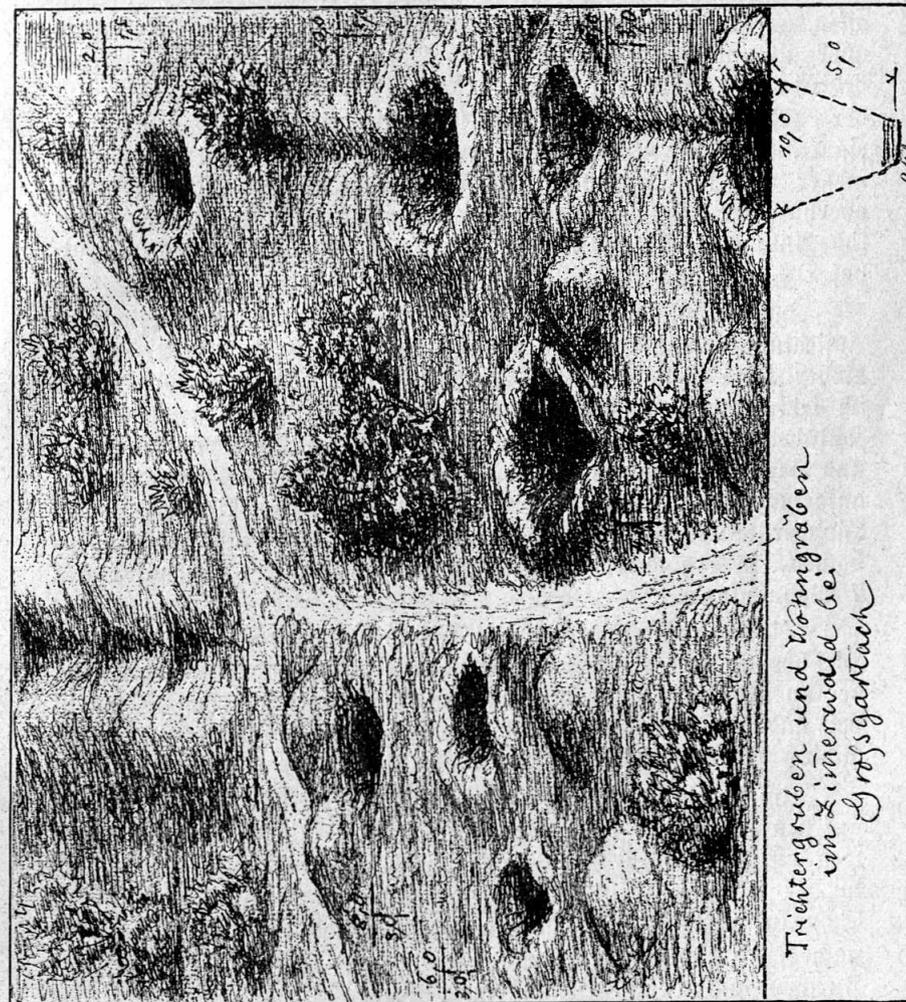
Die hervorragendsten der alten Anlagen sind die Ringwälle, deren schönsterhaltener die Volksburg unterhalb der Heuchelbergwarte im Baumelwald bei Großgartach liegt. Sie ist ein regelmäßiges Erdwerk mit tiefem, jetzt noch teilweise mit Wasser

gefülltem Graben von 2 Meter Tiefe und einer durchschnittlichen Wallhöhe von 1,70 Meter. 40 Meter vom Hauptgraben entfernt läuft ein zweiter flacherer Außengraben, der wohl einer Ballistadenverschanzung diente. Der Innenraum beträgt 66:84 Meter. Probegrabungen in demselben ergaben leider keinerlei Funde. Die zweite, unfern der Straße von Schwaigern nach Reipberg liegende Fliehburg ist im Volksmund als „alte Burg“ (im Gegensatz zu Reipberg) bekannt, der Name „Harchenburg“ der topogr. Karte stammt aus Widder „Kurpfalz“ II 167, wo es heißt: „Auf der Höhe befinden sich Ueberbleibsel der dort in alten Zeiten gestandenen Harchenburg.“ Diese Burg, von der sonst nichts bekannt ist, war wohl ein späterer Einbau in den alten Ringwall und es findet sich auch 65 Meter vom Wallgraben entfernt ein den Bergrücken abschneidendes Vorwerk, dessen Steine Mörtel enthalten, also späterer Befestigung entstammen. Der Ringwall selbst hat ovale Form, besteht aus einer 2 Meter hohen Trockenmauer von Steinen, mit Erde bedeckt, hat eine 2 Meter breite Vorterrasse zwischen Wall und Graben, welche letzterer oben 7 Meter breit und 2 Meter tief eingeschnitten ist. Nach dem steil-abfallenden Berghang zu fehlt der Graben.

Die starke Besiedelung der Höhen auf dem rechten Neckarufer lassen auch dort mit Bestimmtheit Ringwälle als Fliehburgen dienend erwarten. Hier sind sie jedoch durch den intensiven Weinbau, dem die Erdwälle für die terrassenförmigen Anlagen der Weinberge willkommenes Material boten, bis auf kleinere Reste zerstört. Ihre Anlagestellen sind jedoch noch wohl erkennbar. Die bedeutendste Anlage trug wohl die westliche Kuppe des Wartbergs, welche durch einen tiefen Einschnitt vom übrigen Bergrücken abgetrennt ist und ein ovales vollkommen ebenes von SW. nach NO. laufendes Plateau von 120:85 Meter bildet. Die Steilabhänge sind für sich benützt, an der Westseite ist wieder deutlich durch Abgrabung nachgeholfen. Diese Anlage ist als ein durch fortgesetzte Besiedlung veränderter alter Ringwall ihrem ersten Ursprung nach aufzufassen. Ebenso sind die alten das Plateau des „Burgmals“ nach Süden gegen den Bergrücken abgrenzenden, aus dem Material des Geländes aufgebauten Wallreste nicht als Ueberbleibsel der fraglichen Burg Altböckingen, sondern als Rest eines prähistorischen Ringwalls aufzufassen, der in dieser Gegend ja auch bei der großen Zahl sonstiger Besiedlungsreste unbedingt vorhanden gewesen sein muß.

Eine Ergänzung dieser Befestigungen bilden die jetzt noch in ihrer alten Anlage erhaltenen Trichtergruben, welche wohl ebenfalls als Refugien zum zeitweisen Wohnaufenthalt in Zeiten der Gefahr dienten. Umfangreiche Anlagen dieser Art befinden sich im Zimmerwald bei Großgartach auf der Nordseite des Heuchelbergs. Diese nach unten konisch zulaufenden Gruben, deren größte bei einer Tiefe von 5 Metern einen Durchmesser von 10 Meter oben, deren kleinste bei einer Tiefe von 1,5 Metern einen Durchmesser von

2 Metern oben hat, sind rings von einem flachen Wall umgeben, durch welchen 1—3 Eingänge führen. In eine dieser Gruben führt ein 10 Meter langer Graben; die 2 untersten sind durch einen 30 Meter langen Graben verbunden. Jenseits des Wegs führt ein langer Graben in 3 Abzügen in den Berg hinein. Die ausgeworfene



Erde ist dicht neben diesen Ausschachtungen teils wallartig, teils in runden Hügeln aufgeschüttet, so daß der Gedanke an Grabhügel das Abtragen eines derselben mit negativem Erfolg veranlaßte. Der Boden dieser über stockwerk tiefen Gruben enthielt dichte Lagen weißer Asche mit Kohle und Erde gemischt übereinandergeschichtet, bis zu 80 cm. Tiefe, aber keine Spur von Scherben oder sonstigen Wohnresten. Diese Gruben, wohl früher von einem einfachen Laub-

oder Schilfdach in unauffälliger Weise bedeckt, dienten sichtlich nur zum zeitweiligen Aufenthalt, wurden aber, wie aus den reichlichen Achenenschichten hervorgeht, immer wieder benützt. Da sich das Wasser leicht in diesen Gruben sammelt, können die Wohnreste auch wohl vergangen sein. Der lange, in den Berg hineinführende Gang ließ allerdings zunächst den Gedanken an die Spuren früherer Erzschürfung offen, nach dem Urteil von Herrn Prof. E. Fraas ist diese Annahme aber als ausgeschlossen zu betrachten, da weder der mit Lößlehm bedeckte untere Gips-Keuper, in dem die Gruben liegen, noch auch der darüber liegende Schilfsandstein sich irgendwie zur Erzgewinnung eignet. Eine einzelne Trichtergrube von 7 Meter oberem Durchmesser und 2 Meter 50 cm. Tiefe und dem gleichen Bau findet sich oberhalb der Jägerhaussteinbrüche am „hellen“ (=Todten)Weg. Ähnliche Anlagen beschreibt E. Kapff im Walde Brand beim Kirchenshardthof D. A. Marbach (prähistor. Blätter 1895 IV.)

Da die Plätze, welche sich die damaligen Bewohner für ihre Ansiedlungen wählten, jetzt größtenteils der Wald bedeckt, so sind bisher keine Reste früherer Wohnstätten gefunden worden, erst im letzten Jahre sind anlässlich der Entdeckung einer großen steinzeitlichen Ansiedlung auch bronzzeitliche Wohnstätten vom Verfasser und Herrn A. Bonnet auf den Hügeln am Fuße des Heuchelbergs aufgefunden und ausgegraben worden. Dieselben liegen auf dem Hippberge bei Frankenbach, dem Holzgrund in der Nähe des Massenbacher Waldes und dem Kappmannsgrund bei Großgartach, zusammen 7 Wohnanlagen.

Die aus zahlreichen, teilweise schönornamentierten Gefäßscherben, Hirschhorn- und Knochenartefakten bestehenden Reste gehören teils der ausgebildeten, teils der späteren Hallstattzeit an, wie überhaupt bei uns die Besiedelung der Bronze- und Hallstattzeit erst am Schluß dieser Periode von den Höhen der Berge herabsteigt.

Um so hervorragender bieten sich uns die Hochackeranlagen auf den Höhen des rechten Neckarufers dar. Sie schließen sich durchweg an die großen Grabhügelgruppen an, ein Beweis dafür, daß in der nächsten Nähe der Dörfer begraben wurde. Im innern Schweinsbergwald findet sich sogar eine Hochackeranlage, welche erst nach der Errichtung der Grabhügel gemacht wurde, es weichen hier Furchen und Beete deutlich einem großen Brandhügel aus. Die schönsten Hochacker liegen beim Schweinsberg am Kohlpfad von der Höhe den Abhang herabziehend. Die Beete sind bis zu 300 Meter lang und von 5 bis zu 12 Meter breit, die Gräben durchschnittlich 2, einzelne bloß 1, andere bis zu 3 Meter tief. An dem einen Feld habe ich bis zu 13 Beete nebeneinander gezählt.

Anderere Hochacker liegen östlich vom Schweinsberg, sowie am Koppenbrunnen bei Gruppenbach und am Heidenweg beim Jägerhaus. Auf dem Heuchelberg habe ich keine aufgefunden, sie lagen

wohl, wie die Wohnstätten, auf den Vorhügeln und sind längst eingeebnet.

Die hervorragendsten Denkmäler der damaligen Zeit, auch dem Auge des wenig Kundigen auffallend, sind nun die Grabhügel, welche meist in Gruppen zu 3 die Stätten der alten Siedlungen kennzeichnen. Auf der rechten Neckarseite liegen diese Gruppen teilweise von Hochäckern begleitet in so regelmäßigen Abständen von etwa $\frac{1}{2}$ Stunde, daß an Dorfmarkungen gedrängt sitzender Sippen-siedlungen zu denken ist. Immer liegen sie in der Nähe der oben bezeichneten Höhenwege. Da die Brandhügel größtenteils keine Auskunft über ihre Zugehörigkeit zur Bronze- oder Hallstattzeit geben, so zählen wir die Hügelgruppen zunächst ihrer Lage nach in der Reihenfolge von Süden nach Norden auf. Es sind 12 Gruppen, wenn wir nahegelegene Gruppen von 3 und 3 zusammennehmen.

Auf der am weitesten nach Thalheim vorspringenden Kuppe des Bergfranzes, der „Dunstlache,“ liegt die erste Gruppe aus 8 zum großen Teil mächtigen Brandhügeln mit Erdbedeckung bestehend und der Hallstattzeit angehörig. Die zweite Gruppe von 7 Grabhügeln, ebenfalls aus der Hallstattzeit, liegen im früheren Haardtwald, jetzt Neugereut, bei Gruppenbach, die dritte liegt auf der Höhe hinter Stettenfels; von ihr sind nur 2 Hügel nachweisbar. Als vierte Gruppe zusammenzufassen sind 3 Anlagen von je 3 Grabhügeln, von welchen eine im inneren Schweinsbergwald von Hochäckern begleitet nur Brandhügel zählt. Die beiden anderen am Kohlpfad sind teils kunstvoll gebaute Hügel-Gräber mit Steinsatz und Erdbestattung, teils Brandhügel mit Urtrinen. Diese Anlagen, vom Schweinsberg überragt, sind offenbar die Reste eines größeren bronzzeitlichen Dorfes, denn hier liegen auch die größten Hochacker. Der alte Name dieses Walddistricts ist „hintere Höll.“ Die fünfte Gruppe von 3 Hügeln, aus 2 Brandhügeln und einer Urtrine bestehend, liegt eine halbe Stunde weiter hinter dem Schweinsberg im Fuchswald, früher „Dreitodtenhügel“ genannt und ebenso liegt $\frac{1}{2}$ Stunde westlich auf dem Bergvorsprung eine sechste Gruppe von 2 Brandhügeln mit Steinsatz am Wielweg. Auf der Bergplatte südlich und östlich vom Jägerhaus liegen wieder 2 große Gruppen: die siebente Gruppe, aus 3 Anlagen von je 3 Hügeln, am Urbrunnen mit Steinsatz, am Altböckinger Backen und Altböckinger Rain ganz aus Steinen konstruiert und die achte Gruppe hinter dem Exerzierplatz aus den 3 Steinhügeln bei den „Dreilinden“ und den durch die Exerzierplatzanlage verschwundenen 2 Hügeln „am Heidenweg“ bestehend. In neunter Reihe ist der große Brandhügel bei der Kaiserforche und in zehnter 2 Gruppen von je 2 Hügeln zu beiden Seiten des Tunnelsteinbruchs aufzuzählen, von denen die südlichen ganz aus Steinen, die nördlichen aus Erde mit Brandinhalt gebaut sind. Von der wahrscheinlich auf dem „östlichen Vorsprung des Wartbergs,

dem „Rebstöckle“, gelegenen elften Gruppe ist nur noch ein Hügel übrig und ebenso sind von den Hügeln um den Ringwall der westlichen Wartberggruppe, die hier eine zwölfte Gruppe bildeten, nur noch der in eine „Sternschanze“ umgewandelte Hügel, sowie die Funde im „Anollen“, aus Bronzepeilspeisen bestehend, übrig geblieben.

Auf dem linken Neckarufer schien lange der langgestreckte Rücken des Heuchelbergs allein durch Grabhügelgruppen die Reste der Bronzezeit bewahrt zu haben und es liegen auch hier an der „Heerstraße“ gegen Nordheim 2 Gruppen von je 3 und zwischen den beiden Ringwällen eine weitere Gruppe von 2 Brandhügeln, die Erforschung der steinzeitlichen Ansiedlung bei Großgartach hat jedoch auch hier die Verbindung des Besiedelungsfranzes bis gegen Neckargartach gebracht. Es wurde dort auf der Höhe in den Pfaffenäckern ein erdbestattetes Skelett mit einer runden durchbohrten Bronzezierescheibe gefunden, offenbar der Rest eines eingeebneten Grabhügels. Weiter zeigt der Hippberg bei Frankensbach neben der aufgefundenen Wohnstätte einen runden Hügel, der eine Sommerhütte trägt. Eine Anfrage bei dem Besitzer ergab, daß der Hügel längst schon für sich bestand und beim Rigolen des Weinbergs ergab sich reichliche Brandasche. Die bronzezeitlichen Wohnstätten im Holzgrund endlich finden ihre Ergänzung in 3 Brandhügeln im Reintalwald bei Massenbach. In der Mitte des so geschlossenen Kreises findet sich im Stadtgebiet von Heilbronn als einziger Vertreter dieser Bestattungsform der Urnenfriedhof auf der Bühn, über den im Vereinsheft No. 3 berichtet ist.

Von dieser langen Reihe von Grabhügeln sind überall aus den einzelnen Gruppen die besterhaltenen zur Untersuchung ausgegraben und systematisch bis auf den gewachsenen Boden ausgegraben worden; die übrigen wurden soweit untersucht, daß sie in die einzelnen Kategorien eingeteilt werden konnten und viele der auf Fundstücke bereits durchwühlten nochmals auf ihren Bau untersucht. Die Untersuchung geschah meist durch schichtenweises Abtragen des mittleren Drittels, ergänzt in einzelnen Fällen durch seitliche Einschnitte vom Rand her.

Im Gegensatz zur Steinzeit, in welcher sich zwar bei uns Erdbestattung ausnahmslos, jedoch auch wenn über dem Grab ein Hügel gewölbt wurde, die Leiche in einer Grube eingesenkt findet, werden bei der Erdbestattung, welche in der älteren Bronzezeit zuerst allein üblich war, die Leichen auf den gewachsenen Boden niedergelegt und der Grabhügel darüber aufgeschüttet. Steinsatz oder Steinbedeckung diente wohl zunächst dem Schutz gegen das Ausgraben der Leichen durch wilde Tiere.

Ein instructives Beispiel für diese Bestattungsart giebt der Bau der Grabhügel von den Dreilinden, Taf. A I. Der halbkugelförmig aufgeschichtete Hügel von 6,30 Meter Durchmesser und

1,20 Meter Höhe ist vollkommen aus Steinen gebaut. Es ist zunächst aus flach aufeinander gelegten Steinplatten ein 4 Meter langes, 3 Meter breites Grabbett mit einer kuppelförmig gegen die Mitte ansteigenden Umwallung versehen, in der Mitte derselben die Leiche auf dem gewachsenen Boden niedergelegt und mit einer schweren Steinplatte bedeckt. Die Höhlung des Grabbettes wurde dann mit unregelmäßigen Steinbrocken bis zur Wölbung des Hügel gefüllt. Wir haben es hier mit einer Einzelerdbestattung im Steinhügel zu thun. Sämtliche Hügel bei den Dreilinden, Böckinger Backen, altböckinger Rain und die beiden Hügel südlich vom Tunnelsteinbruch sind so gebaut. Ebenso ausnahmslos sind sie sämtlich ohne jeden Inhalt. Die Leichen und etwaige Grabbeigaben sind in den aus losem Steingeröll aufgeschichteten Hügeln, welche den atmosphärischen Einflüssen ungehindert den Durchgang gestatteten, vollkommen vergangen. Sie zeichnen sich durch ihre schöne halbkugelförmig über den Boden sich erhebende Form aus und haben daher zuerst den Forschungstrieb auf sich gezogen. Sämtliche altböckinger Hügel sind vollkommen auseinander geworfen, von Funden ist jedoch nichts bekannt. Ein ähnlicher, aber nur aus Erde aufgeschütteter Hügel mag das Grab bei Neckargartach gewesen sein.

Die Einzelerdbestattung im Kunstvoll aus Steinen gebauten Grabbett zeigt der Grabhügel (Taf. A II. a) direkt am Wege am Kohlpfad, welcher als erster beim Beginn der Forschung 1898 geöffnet wurde. Es sind von weither, sichtlich aus dem Geschiebe der Bäche, große Blöcke herbeigetragen, deren größte zuerst für sorgfältige Anlage des Kopf- und Fußendes des 3,50 Meter langen, 1,50 Meter breiten Grabbettes verwendet sind. Die Längsseiten sind ebenfalls aus großen Steinblöcken, jedoch unregelmäßig aufgeschichtet. Der freie Raum in der Mitte enthält in einer Lehmschicht ohne jede Brandspur eingebettet eine weibliche Leiche mit dem Kopf im Süden nach Norden schauend.

Die Umrisse des Skeletts heben sich als schwarze torfähnliche, die Knochenstruktur zeigende Masse deutlich von der Lehmunterlage ab, und überall, wo die Bronzeschmuckstücke anliegen, läßt sich der Arm- und Fußknochen deutlich isolieren. Der der älteren Bronzezeit angehörende Schmuck (s. Taf. A II 6) befand sich noch vollständig an seiner ursprünglichen Stelle. Auf den Schultern lagen 2 sorgfältig gegossene Radnadeln, beide Handgelenke trugen je ein 8faches Spiralarmband aus dünnem Bronzeblech und ein massives, offenes, mit 4 Reihen von Nillen geziertes Armband von halbrundem innen abgeflachtem Querschnitt. Der eine Fuß trug einen kräftigen Fußring mit reichen in Spiralscheiben aufgerollten Schließzierden. Um den Hals war ein Bernsteinhalsband aus dreifachen Reihen abwechselnd langer und runder Perlen und einer dreimal querdurch-

bohrten Schlußplatte geschlungen. Im ganzen Hügel fanden sich weder Gefäße noch Gefäßscherben, und wie schon erwähnt, keinerlei Brandspur.

Zum erstenmal tritt die Brandeinwirkung in einem direkt daneben gelegenen Erdbestattungsgrab mit kunstvollem Grabbett aus großen Findlingsblöcken (Taf. A III a) hervor. Der Hügel liegt etwas weiter vom Kohlpfad ab und hat einen Durchmesser von 11,50, eine Höhe von 3 Metern. 1 Meter vom äußeren vollkommen kreisrund angelegten Rand ist die Erde durch einen rundlaufenden Steinsatz von meist dreieckigen Steinen zusammengehalten. In der Mitte enthält er einen gewaltigen Steinsatz von teilweise über 1 Meter hohen Findlingsblöcken, aus welchen ein 2,70 Meter langes, 1,10 Meter breites Grabbett hergerichtet ist. Besondere Sorgfalt ist auf die senkrecht gestellten Abschlußstücke am Kopf- und Fußende des zur Aufnahme der Leiche bestimmten leeren Raums verwendet. In letzterem war nun die Leiche von Westen nach Osten gerichtet mit dem Kopf im Westen niedergelegt und gleichmäßig mit Erde überschüttet, welche durch ein starkes darauf angezündetes Feuer ziegelrot und festgebrannt war. Der Rest der Aufschüttung bestand aus lockerer mit Kohlen- und Aschenresten durchsetzter Erde, mit welcher der Hügel sorgfältig zugewölbt war. Die männliche Leiche war noch besser erhalten, wie die weibliche im vorigen Grab, weil durch die Verziegelung der Lehmdecke geschützt. Die Schädelknochen waren zwar auseinandergedrückt, ließen sich jedoch in der Knochensubstanz erhalten; eine Indexberechnung war nicht möglich.

Das ganze Skelett machte jedoch einen graziilen, den weiblichen Formen sich nähernden, Eindruck. Die der Ausrüstung entstammenden Grabbeigaben aus Bronze (s. Taf. A III 6) bestanden aus einer langen quer durch die Kopfknochen gesteckten Haarnadel, mit durch starke Querrinnen abgeteiltem Kopf, einer einfachen kräftigen Gewandnadel mit Anschwellung im obern Drittel und gerade abgeschnittener Kopfplatte auf der Schulter. Am Ende des linken Arms lag ein prächtiger Abzackelt mit Randleisten ohne Schaftklappen, am linken Fuße Teile eines massiven Bronzerings und in der Beckengegend ein mit starken Nietnägeln versehener Dolch. Unterhalb desselben fand sich ein kreisförmiger Zierrat aus 8 mit den Köpfen nach außen gestellten Bronzenägeln. Der chemischen Untersuchung nach bestand deren Unterlage aus Holz, der Zierrat gehörte also wahrscheinlich der Dolchsheide an.

Der Vergleich der Fundstücke mit denen der Staatssammlungen in Stuttgart, München, Karlsruhe, Darmstadt, Mannheim, Speyer ergiebt, daß der Mittelpunkt der gleichartigen Kunstübung mit den zahlreichen gleichen Funden im östlichen und nördlichen Württemberg mit dem Altbuch, Hunderfingen, Haid, Gerabronn, Eningen, Erpzingen liegt und sich über die benachbarten bayrischen Länder von

Oberhessen über Unter- und Mittelfranken nach Oberbayern erstreckt. Die vollkommen gleiche Ausstattung der Leichen findet sich in einem Hügel auf dem Altbuch bei Bartolomäi, ebenso in Hechendorf in Oberbayern, größtenteils gleich in Eichelsdorf in Oberhessen. Die gleiche Radnadel findet sich in Mühlhart, Langenbuch (Bayern), Eningen, Fronstetten, Osterholz bei Ludwigsburg, Ladenburg und Vorderpfalz, der Fußring in Erpzingen, Haidpost, Rappenan. Die zum Dolche gehörige Zier aus 8 Bronzenägeln findet sich auch bei J. Naue (Bronzezeit in Oberbayern Gruppe XII Lebersberg), wo die 8 Bronzenägel der gleichen Form in der Griffgegend des Bronzedolches lagen. In gleicher Weise findet sich Radnadel, Dolch und Armspange in den Hügeln bei Hochbach an der Jagst (s. Keller vicus aurelii).

Auch bei uns fehlt, wie auch so häufig in der Bronzezeit in Bayern, der vollständigen Mannesausrüstung das Schwert, es war also wohl ein friedliches Volk, das hier die Hochäcker bebaut.

Die begonnene Sitte, entweder als Begräbnisgebrauch zu Ehren des Toten, oder zum Zweck des Abschlusses der ihn umhüllenden Erdschichte im Grabbett ein Leichenfeuer zu entflammen, geht nun einen Schritt weiter. Es wird immer noch ein kunstvolles Grabbett aus großen Blöcken errichtet, aber innerhalb desselben die Einzelverbrennung der Leiche vorgenommen. Ein solches Grab zeigt Taf. B. IV. vom Urbronnen. Das Grabbett ist 2,80 Meter lang und 1 Meter breit, es fehlt auch hier nicht das senkrecht gestellte gewaltige Kopfstück, dagegen erscheint als neue, wesentlich wohl mit der Verbrennung zusammenhängende Einrichtung jetzt die sorgfältige Pflasterung des Innern mit einem Boden aus horizontalen aneinander gefügten Steinplatten. Auch die alte Sitte der Beschwerung der Leiche mit einem großen Stein ist hier wieder im Gebrauch, es liegt etwa in der Gegend des Bauches eine große Platte von 46 : 65 Ctm. Der Hügel selbst hat keinen äußeren Steinkreis und ist daher etwas auseinandergefloßen, so daß sein Durchmesser 17 Meter beträgt und aus der Höhe von 75 Ctm. die Spitze des senkrechten Kopfstücks hervorragt. Das Innere ist mit weißlicher Asche, mit Kohlen und Erde gemischt, ausgefüllt. Den gleichen Bau wie III a, jedoch nur mit Brandinhalt ohne Plattenbelag, zeigt der dritte zu der Kohlpfadgruppe gehörige Hügel mit 2 mächtigen Findlingsblöcken. Spuren der Leiche oder ihrer Beigaben finden sich in diesen Brandhügeln mit Steinsatz nicht.

Der Bau der Grabhügel paßt sich jetzt immer mehr dem Zweck der Leichenverbrennung an, die monumentalen, dem Erhalten der Leichen bestimmten Kopf- und Fußblöcke verschwinden und der Plattenboden, auf welchem verbrannt wurde, wird zur Hauptsache. Eine solche Einzelverbrennung auf einer kunstvoll aus Platten gebauten Brandstätte zeigt der eine Hügel am „Bieleweg“ Taf. B. V. Inmitten eines 14 Meter im Durchmesser

haltenden, 80 Ctm. hohen Erdhügels ist aus Steinblöcken ein ovaler, durchschnittlich 50 Ctm. hoher, 60 Ctm. breiter Ring von 3,60 Meter Länge und 2,55 Meter Breite errichtet, dessen Inneres einen vollkommen ebenen, 2 Meter langen, 1,10 Meter breiten Plattenboden aus Bruchsteinen enthält. Diese Steine sind sorgfältig ineinander gepaßt und ebenso die Umwallungsblöcke künstlich ineinander gefügt, dabei am oberen Ende ein Kanal zur Herstellung intensiveren Zugs nicht vergessen (a.). Das Innere ist vollkommen mit weißer Brandasche gefüllt. Daß es sich noch um Einzelverbrennung handelt, ließ sich hier glücklich noch nachweisen. Die großen Steine zur Beschwerung der Leichen waren diesmal nicht nur auf den Bauch, sondern auch auf den Kopf des von Osten nach Westen, den Kopf im Westen beigesetzten Todten niedergelegt worden und unter dem Schutz des den Kopf bedeckenden Steins hat sich ein Teil der Hirnschale erhalten. Von diesem Schädelrest bis zum westlichen Ende der Brandstatt beträgt die Entfernung bloß 1 Meter 35, so daß hier entweder wieder die Bestätigung eines kleingebauten zierlichen Menschenlags, oder eine Verbrennung der Leiche mit angezogenen Knien als „Hocker“ vorliegt. Beigaben oder Gefäßscherben finden sich auch hier keine.

Von jetzt an verliert der Steinsatz im Innern des Hügels vollkommen den Charakter des Grabmonuments, er dient nur noch dem Vorgang der Verbrennung der Todten. Damit hört die Einzelverbrennung im kunstvollen Grabbett auf und die Verbrennung verschiedener Leichen zu verschiedenen Zeiten auf derselben künstlich aus Steinen errichteten Brandstatt beginnt. Wir sind jetzt bei dem Bau von Urstrinen angelangt. Eine solche Urstrine zeigt einer der 3 zusammengehörigen Hügel links vom Kohlpfad Taf. B. IV. Der Hügel hat 15 Meter Durchmesser bei einer Höhe von 1,50 Meter. Die Urstrine selbst ist 2,70 Meter lang und 1,70 von außen zu außen breit. Sie ist von Osten nach Westen gerichtet und liegt nicht in der Mitte des Hügels, sondern mehr am nördlichen Rand. Die bei den Verbrennungen verbliebene Asche wurde also wohl, um für weitere Verbrennung die Urstrine freizuhalten, hauptsächlich auf der Südseite aufgeschichtet. Dieser Aschenhaufen ist von schmierigweißer Beschaffenheit mit Kohlenstückchen und Erde wenig untermischt und das Ganze mit einer 40 Ctm. dicken Schicht gelben Lehms abgedeckt. Der Bau der Urstrine ist vollkommen dem Zweck entsprechend. Das Pflaster aus mittelgroßen sorgfältig ineinander gefügten Bruchplatten ist zuerst auf dem Boden errichtet, die Form ist ein längliches Viereck, so regelmäßig, als es die Größe der Steine erlaubt. Der Rand dieser Plattform ist nun rings mit einer einfachen, an andern Stellen doppelten Lage flacher dickerer Steine in Form einer niederen Trockenmauer von 30 Ctm. Höhe eingefast und am oberen Ende ein Zugkanal freigelassen. Da diese Mauer zugleich die Blut zurückzuführen hatte, so beträgt die Innenbreite

der Urstrine nur noch 60 Ctm. Der eigentliche Verbrennungsraum ist hier nur noch 1,80 Meter lang und 60 Ctm. breit. Die Asche wurde jedoch nach der Verbrennung nicht nur so lange zu den Seiten der Urstrine aufgeschichtet, bis die Inangriffnahme einer andern Verbrennungsstätte am Platze schien und das Ganze pietätvoll mit Erde bedeckt wurde, sondern es befinden sich dicht daneben 2 große rund gewölbte Hügel, von denen der eine untersucht wurde.

Derselbe besteht mit Ausnahme einer schwachen reinen Lehmbedeckung vollkommen aus weißlicher mit Kohlenstückchen und roter Erde durchsetzter Asche ohne jeden Inhalt von Steinsatz oder sonstigen Resten. Die auf der Urstrine gewonnene Asche wurde wahrscheinlich nach der Verbrennungsfierlichkeit bei Seite geschafft und für sich in besonderem Hügel beigesetzt, der wohl auch leicht mit Erde bedeckt wurde.

Die Zunahme der Bevölkerung führte nun zu einer technisch vollkommeneren Ausgestaltung der Crematorien in Form von trichterförmigen, aus Steinen gefügten Verbrennungsöfen, welche nur dem Akt der Verbrennung der Leichen, nicht der Bestattung der Leichen dienten. Sie sind von hohen Aschenhügeln begleitet. Ein solches Crematorium zeigt Taf. B. VII im Fuchswald.

Es war hier zunächst einige Zeit auf ebenem Boden verbrannt worden, denn es findet sich zu unterst eine 50 Ctm. dicke Aschenschicht. Dieser Verbrennungsplatz wurde zur Anlage des Crematoriums, das sich, weil die Asche beiseite geschafft wurde, durch seine kleinen Dimensionen auszeichnet, benützt. Der Aschenhaufen wurde eingeebnet und mit einem kreisrunden vollkommen ebenen Plattenboden aus 15 Ctm. starken dicht aneinander gefügten Bruchsteinplatten von 7 Meter Durchmesser versehen. Der Rand dieser Plattform erhielt nun einen kreisrunden Wall von senkrecht gestellten nach Außen geneigten cyclopmauerähnlich an einander gefügten Steinplatten und Blöcken von 60 Ctm. Höhe. In ihrer Lage wurden diese durch von Außen dagegen gestemmte Steinbrocken festgehalten, und wohl auch gleich von Anfang an mit einem Erdwall umgeben. So entstand ein trichterförmiger, den Kalköfen ähnlicher runder Verbrennungssofen von 5 Meter Innendurchmesser, der wohl lange seinem Zweck gedient hat, denn die Asche ist in 2 mächtigen daneben liegenden Hügeln aufgeschüttet. Das Crematorium selbst ist mit leichter weißer zwischen den Fingern zerreiblicher Aschenmasse angefüllt, deren unterste Schicht reine Asche, die oberen Lagen eine Mischung von Asche, Kohle und Erde bilden, es wurde also wohl die Asche immer erst bei Seite geschafft, wenn sie weiteren Verbrennungen im Ofen hinderlich war. Der stattlichste der durch die Aschenansammlung angewachsenen Hügel war bereits im Jahr 1881 Gegenstand der Aufmerksamkeit des historischen Vereins gewesen und von demselben natürlich ohne jedes Resultat an Fundstücken durchgraben worden.

Eine weitere Vereinfachung des Feuerbestattungsverfahrens ergab sich nun wohl dadurch, daß kein Hügel mehr an einen einzelnen Todten erinnerte; mit der Leichenfeier waren die Pflichten gegen den Verstorbenen erfüllt, der gemeinsame Verbrennungsplatz des Dorfs, auf bloßem Boden angelegt und mit einem Erdwall umgeben, wird zur Regel. Eine solche Verbrennungsstätte zeigt der Hügel im innern Schweinsbergwald Taf. C. VIII. Der fortdauernde Gebrauch erfordert große Dimensionen; er hat einen Durchmesser von 19 Meter bei einer Höhe von 1,60 Metern. In der Mitte des kreisrunden Hügels, auf dem gewachsenen Boden angelegt, findet sich eine Feuerstelle von 2,50—2,0 Metern Größe, in deren Mitte eine trichterförmige Vertiefung von 25 Ctm. Durchmesser und 20 Ctm. Tiefe angelegt ist. In derselben befand sich Asche mit sehr reichlicher Kohle durchsetzt. Die Feuerstelle selbst ist von einem kompakten Satz weißer horizontaler Aschenschichten überlagert, zwischen denen dünne Schichten roter Erde liegen, so daß an einem Durchschnitt von 20 Ctm. Dicke, welcher sich im Heilbronner Museum befindet, sich 10 bis zu 3 Cm. starke Aschenschichten aufbauen, welche dem Stück im Verein mit den zwischenliegenden roten Erdstreifen das Aussehen eines Baumkuchens verleihen. In weiterem Kreis rings um die Feuerstätte ist ein Erdwall von 6,50 Meter Durchmesser gezogen und das Innere der so entstandenen Trichtergrube vollkommen mit Asche, Kohlen- und Erdstücken ausgefüllt. Neben der Feuerstelle befindet sich eine 25 Ctm. dicke Lehmank. Der ursprünglich 1 Meter hohe Erdwall scheint jedoch den Aschenhaufen nicht mehr gefaßt zu haben, da derselbe durch Aufsatz eines 20—30 Ctm. hohen Steinkreises nachträglich erhöht wurde. Nachdem auch dieser Trichter mit Asche gefüllt war, wurde das Ganze mit Erde zugewölbt. Ein Beiseiteschaffen der Asche hatte hier keinen Zweck, da es ein Leichtes war, einen neuen Verbrennungshügel in dieser einfachen Weise anzulegen. Die Einrichtung findet ihre Erklärung darin, daß zunächst die Leichen über dem als Zugloch dienenden Trichter verbrannt und deren Asche nach allen Seiten auf die Seite gezogen wurde, bis der Trichter zu tief für seinen Zweck lag, dann wurde eine Reihe von Verbrennungsresten an ihrer Stelle gelassen und nur leicht mit Erde bedeckt, bis die Schichte die Mulde ausgeglichen hatte, und auf dieser Ebene wurde nach Erhöhung des Ringwalls in gleicher Weise wie anfangs wieder weiter verbrannt.

Die genaue chemische Untersuchung der als Asche anzusprechenden gelblich weißen, teils schmierigen, teils leicht zerreiblichen Masse, welche in den tiefen Schichten rein, in den oberen mit Kohlen- und Erdpartikeln durchsetzt war, ergab eine sehr große Menge, mit Eisenoxid etwas gefärbten phosphorsauren Kalkes, die übrig gebliebene Substanz bestand daher vorwiegend aus Knochenasche, eine größere Menge beigemengt gewesener Holzasche ließ sich nicht mehr chemisch nachweisen, da anscheinend die charakteristischen

wasserlöslichen Salze im Laufe der Jahre durch die Regenwasser ausgelaugt wurden. Auch morphologische Anhaltspunkte hierfür fehlten vollständig.

Es wurde hier also, wie die große Menge der Asche beweist, sehr lange verbrannt. Da sich so wenig Kohle beigemischt findet, so fand die Verbrennung des Holzes nahezu vollständig statt, es wurde also wohl vorwiegend mit Reisholz und Gestrüpp verbrannt, der starken Flamme und intensiven Hitze wegen, wie auch Prof. Dlschhausen (Zeitschrift für Ethnologie 1892 Bd. 24 S. 129) annimmt, welcher hier Grimm für die Verwendung von Dorusträuchern und Procop von Cäsarea für die Verbrennung auf „hochgeschichteten Reiserhaufen“ citirt.

Gefäße oder Gefäßscherben wurden in den bis jetzt beschriebenen Hügeln keine gefunden, die Sitte, ganze oder zerschlagene Gefäße den Todten mit ins Grab zu geben, bestand also in unserer Gegend nicht, dagegen fehlt auch in unserer Gegend nicht die Unterbringung und Beisetzung der auf der allgemeinen Brandstätte gewonnenen Asche in besonderen Gefäßen, Aschenurnen.

Die Mitglieder unseres Vereins finden im 3. Vereinsheft 1888 den Urnenfriedhof auf der Bühn näher beschrieben. Der Charakter der hier gefundenen Bronzegegenstände läßt ihn uns in die jüngere Bronzezeit verlegen.

Aber auch für besondere Beisetzung der verbrannten Reste der Leiche in einem Gefäß im Verbrennungshügel selbst haben wir einen Beleg. Auf dem am weitesten gegen Thalheim und Isfeld vorgelagerten Waldhügel der Dunstlache liegen 8 Hügel von ungewöhnlich großem Umfang. Es wurde hier ein mittelgroßer schöngebauter Hügel von 25 Meter Durchmesser durch schichtenweises Ausheben eines Kreises von 10 Meter Durchmesser in der Mitte untersucht. Taf. C IX. Der Bau ist dem des Hügels im innern Schweinsbergwald nahezu gleich, nur fehlt die Erhöhung durch Steinsatz. Auch hier finden wir eine Verbrennungsgrube in der Mitte, nur von größerem Umfang und 60 cm. tief, auch ist die Asche stärker mit Kohle durchsetzt. Die weißliche, der Verbrennung der Leiche entstammende Asche, wurde auch hier zur Seite gezogen und zu einem Hügel neben der Grube aufgehäuft. In mitten dieses Aschenhaufens fand sich eine schwarze, unbezirkte Urne vom Hallstatttypus (a), ein Rasiermesser und eine Gürtelschließe aus Eisen (b). Einige Gefäßscherben mit Nagelindrücken und vom Feuer gerötete Handstücke aus Quarzsandstein lagen daneben in einem Nest größerer Kohlenpartikel.

Von jetzt ab, am Schluß der Hallstattzeit, wird irgendwelche Kunst oder auch nur Sorgfalt auf den Bau der Grabhügel nicht mehr verwendet. Verbrennung auf bloßem Boden und Aufschütten von Erde über der Asche wird zur Regel. Da kein Steinsatz das Auseinanderfließen hindert, sind die Hügel sehr breit

und wenig hoch. Der auf Tafel C X gezeichnete Hügel im Neugereut (früher Hardtwald) bei Gruppenbach zeigt daher 25 Meter Durchmesser bei 1 Meter Höhe. Die Größe wechselt je nach dem Bedürfnis und der Zahl der Verbrennungen. Die beiden Hügel auf dem Galgenberg haben 4 und 3 Meter Durchmesser und sind 80 und 60 cm. hoch und die Aschenschicht ist eine dünne. Sie dienen offenbar Einzelverbrennungen, während der Hügel an der Kaiserforche und die Haardthügel bei Gruppenbach ihren Umfang und ihre Höhe einer Reihe aufeinander folgender Verbrennungen verdanken.

Auf dem linken Neckarufer finden sich diese Hügel zahlreich auf dem Heuchelberg. Dicht an der Südseite des alten Höhenwegs finden sich 2 Gruppen von je 3 Hügeln, von denen 2 geöffnet wurden, auf der Nordseite liegen weitere 2. Das Resultat der Untersuchung ist überall dasselbe: Nach Entfernung der Erdlage von ca. 30 cm. findet sich eine Aschenschicht von etwa 60 cm. Dicke, als eine compacte weißliche cementähnliche harte Masse, welche nur mit der Reuthaue bis auf den Grund ausgeräumt werden kann. Der Inhalt an Fundstücken ist immer negativ, die Leichen wurden offenbar ohne Beigabe verbrannt, entweder der voraussichtlichen vollkommenen Zerstörung wegen oder im Gefolge der von J. Naue erwähnten Verarmung am Schluß der Hallstattzeit. Die gleiche Beschaffenheit zeigen die Hügel im Reinhaltwald bei Massenbach.

Mehrfach benützt wurden wohl die meisten dieser Hügel, wenn auch das Anlegen eines neuen keine Mühe machte, denn von Alters her haftete an diesen Stätten eine geheiligte Tradition, die zur Weiterbenützung alter, auch vergangenen Zeiten entstammter, Grabhügel einlud. Einer der bis auf den gewachsenen Boden ausgegrabenen Brandhügel von 18 Meter Durchmesser und 60 cm. Höhe enthielt auf seinem Grund eine 20 cm. tiefe, 80 cm. lange und 70 cm. breite in den gewachsenen Boden rechtwinklig eingeschnittene Grube, in der ein Skelett mit angezogenen Beinen (liegender Hocker) lag, mit zwei Steinbeilen und einem schnurverzierten Becher als Beigabe. Es wurde hier also ein alter Bestattungshügel der Steinzeit zur Brandstätte benützt und zwar wurde der Hügel in der Mitte durch eine Mulde von 4 Meter Durchmesser vertieft, wobei noch 70 cm. in den Boden eingedrungen wurde, so daß die Brandstätte nahezu die alte Erdbestattung berührte. —

Während wir nun beim Uebergang der Erdbestattung zur Feuerbestattung ein schrittweises Aufnehmen und Fortbilden der letzteren Gewohnheit constatirt haben, findet die Rückkehr zur Erdbestattung plötzlich und unvermittelt statt. Daß dies zum Schluß der Hallstattzeit im Uebergang zur Latènezeit stattfand, beweisen die erhaltenen Beigaben, es ist jedoch auch wahrscheinlich, daß diese Erdbestattungen einer neuen, in unserem Fall wahrscheinlich keltisch-gallischen Bevölkerungswelle entstammen. Wir finden sie

als Nachbestattungen in alten Brandhügeln. Eine solche zeigt Taf. C. Xa im Neugereut bei Gruppenbach. In einem Brandhügel von 25 Meter Durchmesser und 1 Meter Höhe, welcher unten dichte horizontale Aschenschichten, oben mit Holzkohle und Asche durchsetzte Erde enthielt, fand sich 65 cm. unter der Oberfläche eine Nachbestattung mit dem Gesicht nach Norden. Das Skelett war nur noch an den schwärzlichen Streifen nachweisbar, dagegen fanden sich die deutlichen Reste eines Brettes, auf dem die Leiche gelegen hatte. In der Halsgegend lag ein Halsband, bestehend aus einem eisernen Reif, über welchen in dichter Reihe Bronzeringe mit angegossenen Bronzeknöpfen gezogen waren. Dieser Halsring ist ähnlich dem von Keller in »vicus aurelii« beschriebenen vom Grabhügel im Streitwald bei Dehringen. 1 Meter 50 davon entfernt lagen 2 massive unverzierte kreisrunde Fußringe von 10,5 cm. Durchmesser und 7 mm. Metallstärke. Einige Wochen vorher hatte Prof. R. Miller von Stuttgart 3 Hügel dieser Gruppe ausgegraben und in 2 lediglich Brandasche über einer trichterförmigen Feuerstelle auf dem Boden gefunden. Der dritte enthielt ein Skelett, dessen Hinterhaupt noch conservirt werden konnte und sicherlich einer, der oben beschriebenen gleichzeitigen, Nachbestattung entstammte, Taf. G. und E.

Die Beigaben bestanden in 2 Fußringen von 12 cm. Durchmesser und 2 Armrings von 6 cm. Durchmesser, aus Bronze, glatt, kreisrund, dem oben beschriebenen vollkommen entsprechend, sowie einem Ohrring von Halbmondform, hohl, aus dünnem Bronzeblech, mit ineinandergesteckten Enden, deren eines spitzes Ende in die hohle Tülle des andern eingreift. Prof. Miller hat diese Funde unserem Museum abgetreten. Wir haben hier also 2 erdbestattete Skelette, von denen das eine einen Abstand von 1,50 Meter vom Hals bis zu den Fußknöcheln zeigt, das andere uns den Rest eines kräftigen mit gut herausgewölbtem Hinterhaupt ausgestellten Schädels hinterließ, wie wir sie in dem Latène Reihengräberfeld im Gebiet der Cluß'schen Brauerei am Rosenberg finden.

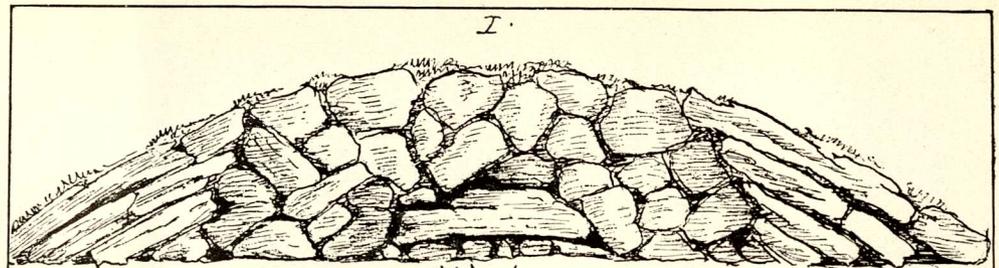
Diese somatischen Eigenschaften unterscheiden sich deutlich von den nach den hinterbliebenen Resten kleingebauten und grazilen Inhabern der eingangs beschriebenen Bronzezeithügel. Auch die Beigaben tragen anderen Kunstübungscharakter. Während die zierlichen Schmuckstücke der Taf. A. II. Mittelmeereinflüsse mit ihren griechisch-orientalischen Spiralmotiven nicht verleugnen können, nähern sich die Beigaben der Erdbestattungen aus der letzten Hallstattzeit mehr dem gallischen Latènecharakter. Wir haben es also wahrscheinlich hier mit neuen Einwanderern zu thun, welche die Sitten der Erdbestattung aus ihrer Heimath mitbrachten.

Von jetzt an wird durch die ganze Latènezeit nur noch Erdbestattung in Flachgräbern bei uns gefunden, ein Grab an der Ecke der Alle und Titotstraße 1883, 2 Gräber auf der Höhe nordöstl. von Flein 1893, 1 Grab beim Böckinger Bahnbau 1895; sämmtliche

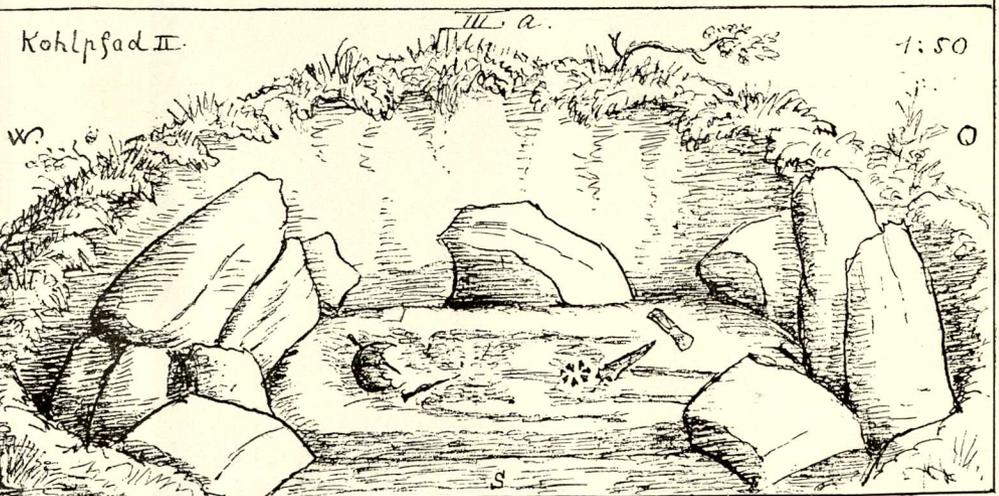
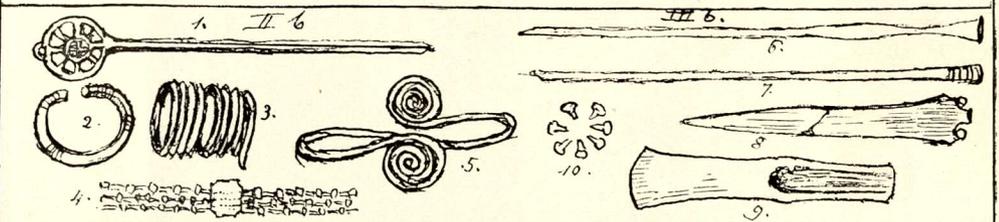
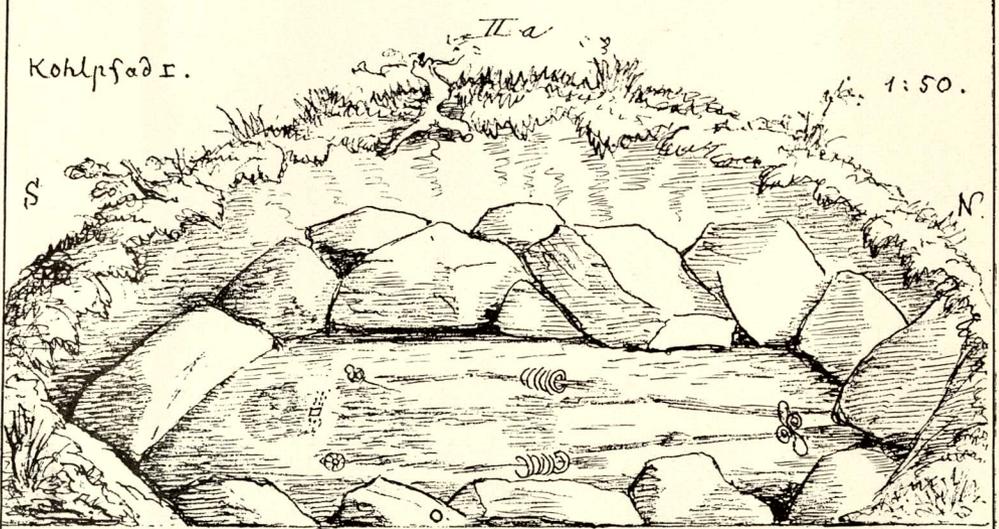
Einzelgräber enthalten die Latènebronzeringe mit Buckeln und stempelförmigen Enden. Frühjahr 1899 folgte die Entdeckung des aus Flachgräbern bestehenden Reihengräberfeldes der Latènezeit bei der Cluß'schen Brauerei. Von der Leichenverbrennung zur Römerzeit ist bis jetzt bei uns noch nichts gefunden worden, die Decumatlandsbevölkerung behielt bei uns wohl die Erdbestattung bei, wie ein von A. Bonnet 1888 bei der Pumpstation in einem Flachgrab erdbestattet gefundenes brachycephales Skelett mit Resten rothblonder Haare und einer Münze Gordians ausgestattet beweist.

Die Erdbestattung bleibt nun von der alamannischen Zeit an bis in unsere Tage unbestrittene Gewohnheit unseres Volkes und erst unserer Zeit ist es vorbehalten, die Crematorien wieder aufleben zu lassen.

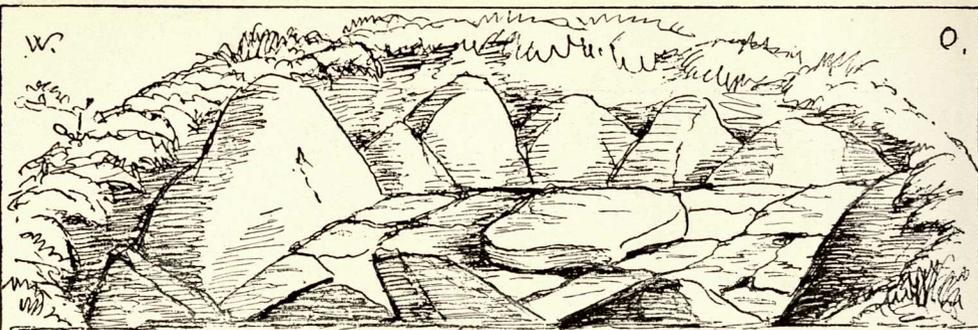
Der Totenkultus, dem dieser interessante Kreislauf der Volksgewohnheiten in der Form der Bestattung von der durch gewaltige Menhirs und Dolmen verwandte Steinsäze geschützten Erdbestattung bis zur vollständigen Auflösung des Körpers in der zum Himmel lodernden Flamme seinen Ursprung verdankt, schwankt in den Grundlagen seiner Anschauung wohl seit uraltester Zeit zwischen der Vorstellung der Fortdauer nach dem Tode in der früheren Gestalt und einer freieren geistigeren Auffassung über die Natur der abgetrennten Seelen. Ueber diese Vorstellungen über Dinge, die wir nicht wissen können, ist der Mensch bis heute nicht hinausgekommen, es ändert sich immer nur die Form, in der er denselben Ausdruck giebt.



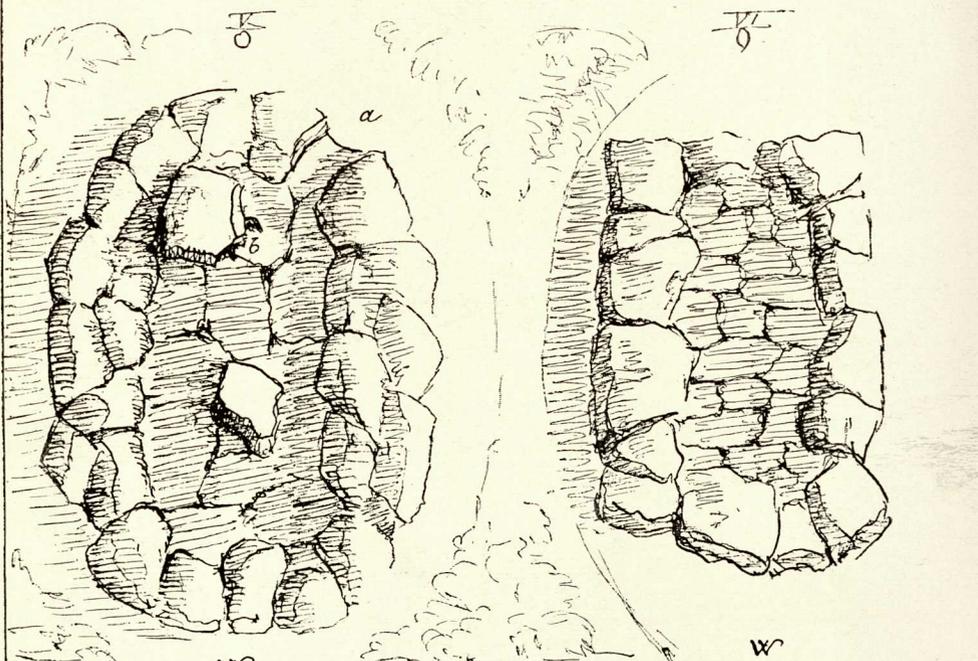
Dreilinden.



Seite A



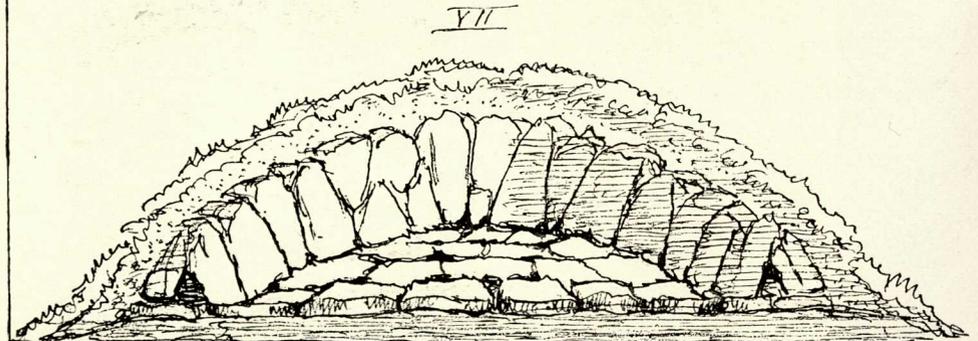
Urbrönnen



a. Zugkanal
b. Schödel

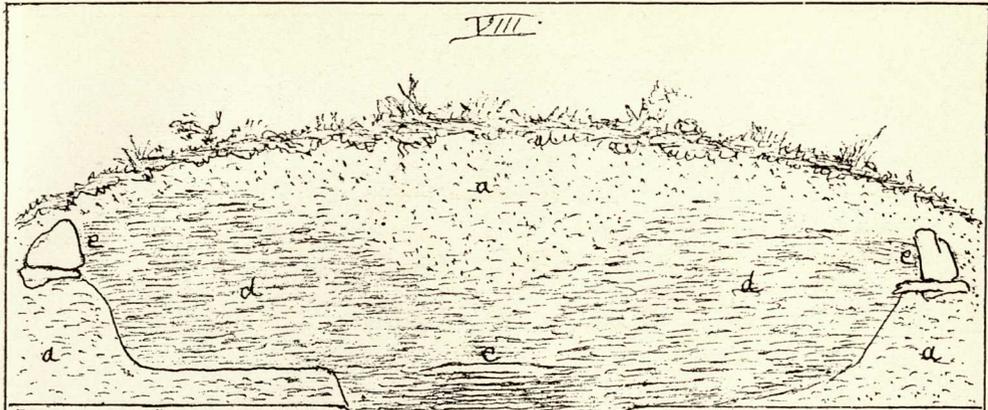
1:50

Kohlpfad III.



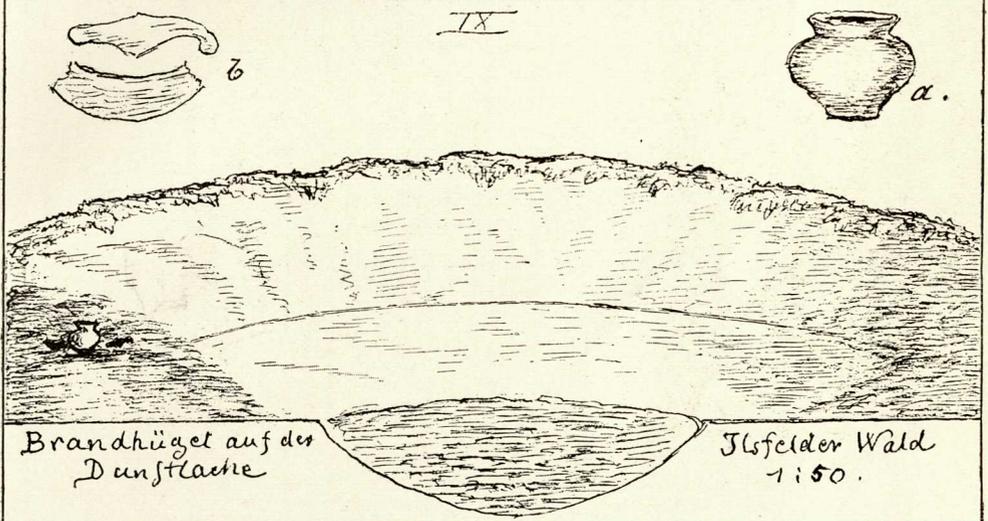
Fuchswald

Tafel B.



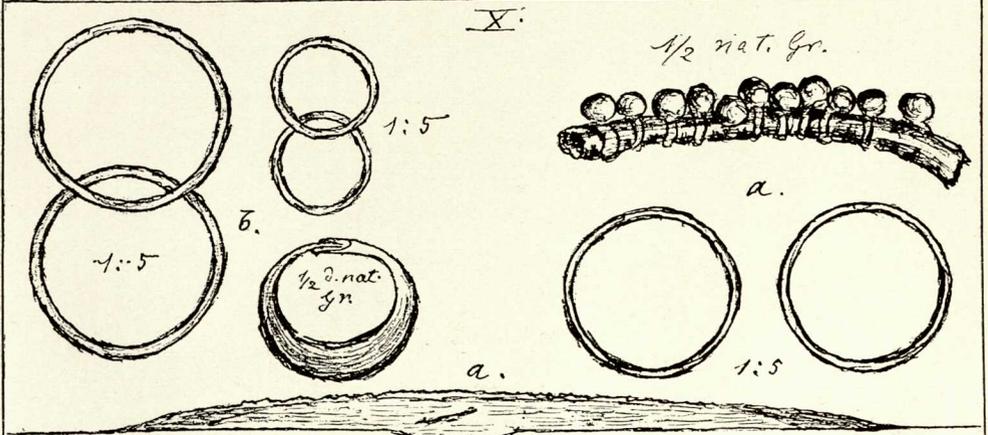
Brandhügel im innern
Schweinsbergwald
Durchschnitt
1:50.

a. Erde mit wenig Kohle
b. Asche mit reichlich Kohle
c. ungenutzte weiße Aschenstüden
d. Aschenhaufen mit Erde
e. Feinkreis
f. gewasener Boden



Brandhügel auf der
Dunstflache

Ilsfelder Wald
1:50.



Brandhügel auf der Stadt b. Gruppenbach mit Nachbestattung 1:250

Tafel C.

Die Stadt Heilbronn im päpstlichen Bann
und ihre
Lossprechung von demselben im J. 1350.

von Rektor Dr. Dürr.

In der Bibliothek des Heilbronner Gymnasiums befindet sich ein Buch, das nach vorhandenen Anzeichen schon viele Forscher der Geschichte Heilbronn's zum Gegenstand ihrer Beschäftigung gemacht haben, zu dem es beim ersten Anblick herausfordert. Es ist dies das aus dem Jahre 1632 stammende handschriftliche Werk eines gewissen Sebastian Hornmolt, mit dem Titel Heilbronna oder Panegyricus inclytæ urbi imperiali Heilbronnae dictus (scriptus et absolutus) S. 1—373 Folio. Die 144 ersten Blätter desselben, die in Folge der Vergrabung und Vergung des Buchs vor den Franzosen im Jahr 1688 durch Feuchtigkeit und Vermoderung stark gelitten hatten, hat der frühere Rektor Seufert (1699—1706) wieder hergestellt.*)

*) Dasselbe ist übrigens auch in einem zweiten Exemplar in Octav von Hornmolt's Hand vorhanden.

Dazu kommt weiter eine descriptio Heilbronnae urbis imperialis, von Hornmolt's Hand, in latein. Hexametern. Dieses Buch hat der frühere Rektor Dr. Riecher † 1878 nur auf seine Quantität untersucht, indem er angiebt, es sei mit ungefähr 12 600 Versen größer als die Aeneis, ja als die Odyssee.

Endlich ist noch ein deutsches Werk von demselben Verfasser vorgefunden, mit dem Titel: Ordentliche und umstündliche Beschreibung der Stadt Heilbronn in teutschen Reimen.

Sebast. Hornmolt geb. zu Tübingen 1562 als Sohn des dortigen Advokaten und Prof. Samuel Hornmolt, kam 1575 mit seinem Vater nach Heilbronn, studierte in Heidelberg, Tübingen und Straßburg; wurde in Bourges v. Cujacius zum Doktor creirt. 1586 Bürger in Heilbronn, verheiratet er sich mit einer Bürgerstochter, praktiziert als Advokat, wird 1588 Löwensteinischer Rat, 1590 Syndicus in Wimpfen, 1605 württemb. Rat, erhält 1617 v. Kaiser Matthias die Privilegien eines Pfalzgrafen; 1634 Scholarch des Heilbronner Gymnasiums (Kommission v. 10 Mitgl.) † 1635 an der Pest.

Im Jahr 1593 war er in Heidelberg von dem Bibliothekar Paulus Melissus als Dichter gekrönt worden.

Das Buch giebt eine Beschreibung der Stadt Heilbronn, ihrer Lage, Gebäude, Einrichtungen u. s. w., mit geschichtlichen Bemerkungen.

So umfangreich das Buch ist, so ist doch äußerst wenig für die Geschichte Heilbronn's, d. h. Quellenmäßiges aus ihm zu entnehmen; das Ganze wird erstickt durch eine überreiche Hereinziehung von allen möglichen ähnlichen und gleichartigen Erscheinungen und Ereignissen aus dem Altertum, besonders aus der griechischen und römischen Geschichte, so daß auch Jäger in seiner Geschichte der Stadt Heilbronn I, S. 146, den das Buch auch nicht befriedigt zu haben scheint, sagt, es enthalte fast nichts als eine ekelhafte Parallele mit der Geschichte der griechischen Freistaaten. Für ein Ereignis aber ist ihm das Buch doch Quelle und Autorität, das Ereignis nämlich, das er auf S. 145, aus dem Jahr 1370 in der Geschichte der Stadt erzählt, und das den Gegenstand vorliegender Abhandlung bilden soll.

Ich gebe nun zuerst an, wie das Ereignis in Hornmoltz's Buch selbst, S. 140, erzählt wird.

Anno Veritatis Catholicae millesimo trecentesimo et septuagesimo, in ipsa die divisionis Apostolorum, capti fuerunt omnes clerici Heilbronnenses per consulatum et communitatem ibidem, erantque simul intrusi in turrim quandam, quam hodierni incolae vocant Adelbergicam, et pro emenda ipsi fundaverunt funditus Capellam in honorem divi Jodoci Confessoris ibidem in coemeterio, per modum turris, cum beneficio tunc temporis satis bono et fructuoso, quod annuatim in redditibus quinquaginta florenos habuit, et cum hoc petituri absolutionem totius consulatus membra ac fulcra, viri nimirum quinquaginta duo transibant cum candelis accensis in manibus eorum portantes, in processione ipsa nudatis pedibus ab ecclesia parochiali usque ad turrim illam, in qua sacerdotes impositi erant, et quemlibet ipsorum oportebat contingere primoribus digitis eam turrim, deinde reversi omnes simul ad parochiam ibique pro excommunicatione, ut loquebantur, fuerunt absoluti. Factum est hoc sub archiregimine Ludovici secundi Imperatoris et pontificatu romano Adriani secundi.

Perstitit hoc sacellum Jodoci integrum a foundationis die usque ad annum 1538, quo in rerum natura esse desiit, eo quod a fundo demolitum et ruderibus par factum fuerit.

Deutsche Uebersetzung.

Im Jahr der kathol. Wahrheit 1370, gerade am Tag der Apostelteilung (15. Juli), wurden alle Heilbronner Geistlichen gefangen genommen vom Bürgermeisteramt und der Gemeinde daselbst und sie waren alle zusammen in einen Turm geworfen worden,

welchen die heutigen Einwohner den Adelberger Turm¹⁾ nennen, und zu ihrer, der Gemeinde, Loskaufung gründeten sie von Grund aus eine Kapelle zu Ehren des h. Jodocus,²⁾ des Bekenners, ebendasselbst auf dem Kirchhof, nach dem Maß des Turms, mit einer für damals ziemlich guten und einträglichen Pfründe, welche jährlich an Einkünften 50 fl. hatte, und mit dieser zogen, um Losprechung zu erbitten, die Mitglieder des ganzen Magistrats und die Stützen (d. h. wohl eben Angehörigen des Rats), nämlich 52 Männer³⁾ mit brennenden Kerzen in den Händen in Prozession barfuß von der Pfarrkirche (Kilianskirche) bis zu jenem Turm, in den die Priester geworfen worden waren, und jeder von ihnen mußte mit den Fingerpitzen den Turm berühren; dann kehrten alle zusammen zu der Pfarrkirche zurück und sie wurden dort von der Exkommunikation, wie man sagte, freigesprochen. Dies ist geschehen unter der Erzherzschafft des Kaisers Ludwig II. und dem römischen Pontifikat Hadrians II.⁴⁾

Diese Kapelle des Jodocus bestand unversehrt vom Tag der Gründung bis zum Jahr 1538, wo sie aus der Welt verschwand, deshalb weil sie von Grund aus zerstört und dem Erdboden gleichgemacht wurde.⁵⁾

Diese Erzählung enthält 1) die einfache Thatsache der Einsperrung des Klerus, welche in das Jahr 1370 verlegt wird; 2) die der Bürgerschaft aufgelegte Buße (Bittgang und Erbauung der Südnepelle); 3) die nach der geleisteten Buße erfolgte Freisprechung von der Exkommunikation. Etwas ganz wichtiges, der Grund für die Einsperrung, wird gar nicht angegeben.

Die Darstellung macht den Eindruck, als liegen die 3 angegebenen Thatsachen, Einsperrung, Bittgang und Losprechung zeitlich nicht auseinander, sondern seien sich unmittelbar gefolgt, und als seien die Heilbronner zur Strafe für die Einsperrung in die Exkommunikation verfallen, welche nachträglich kurz erwähnt

¹⁾ Der Adelberger Turm, schon 1293 in Urkunden erwähnt, stand im Osten der Stadt als Mauerthurm am Ende der Adelberger Gasse (jetzigen inneren Karlsstraße, von der Sülmerstraße bis zur Allee), welche selbst wieder ihren Namen von dem an ihr stehenden Hof des Klosters Adelberg (jetzt Hof bei Glockengießer Kiesel) hatte.

²⁾ Woher der in Heilbronn sonst ganz unbekannt Heilige Jodocus (Jost) kommt, läßt sich nicht sagen.

³⁾ Die Angabe der 52 Ratsangehörigen paßt nicht in das Jahr 1370, sondern setzt die erst seit 28. Dez. 1371 in Heilbronn bestehende Regimentsordnung voraus. Hiernach bestand das Ratskollegium von einem Jahr aus 26 Mitgliedern, wozu man aber in wichtigeren Fällen auch die 26 des Vorjahres dazu nahm. So ergiebt sich die Zahl 52.

⁴⁾ Wie diese Bemerkung nach der obigen Angabe, die Sache sei im Jahr 1370 geschehen, noch hereinkommt und möglich ist, ist ganz unbegreiflich. Ludwig II. regierte von 843 bis 876, und Paps Hadrian II. von 867 bis 872.

⁵⁾ Nach Titot (Kirchengesch. Beitr. S. 7) wurde sie 1420 abgebrochen, dem Chor der Kilianskirche Platz zu machen.



wird, während sie logisch und zeitlich als zweiter Punkt hätte aufgeführt werden sollen. Ebenso bekommt man den Eindruck, als seien die Heilbronner zur Strafe für die Einsperrung in die Exkommunikation verfallen. Ein Grund für die Einsperrung wird nicht angegeben.

Dieses Ereignis nun hat Jäger als eine geschichtliche Thatsache in seine Geschichte aufgenommen, als die, wie er sagt, beinahe einzige Angabe, die man aus dem Wust Hornmolts brauchen könne. Wie erzählt nun aber er die Sache!

„Karl (IV.) schenkte im Jahr 1349 dem Bischof v. Würzburg das Patronatrecht, sämtliche pfarrlichen Gerechtsame und die geistliche Gerichtsbarkeit über Heilbronn. (Eigentl. ius patronatus, collationes et quodcunque aliud ius in ecclesia parochiali in Heilbronna). Diese kirchliche Abhängigkeit von dem Bischof von Würzburg mußte für die Stadt um so drückender werden, da seit Ludwig ohnedies die Spannung zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht immer heftiger geworden war und zum Teil die Städte der Kampfplatz für beide Teile waren. Auf dem Land lag seit Ludwig¹⁾ das Interdikt, ein Papst that den andern in den Bann²⁾ und ein Anhang den andern. So lag der Gottesdienst darnieder und man sah sich an vielen Orten genöthigt, Gewalt gegen die Geistlichkeit zu gebrauchen. Verlust ihrer kirchlichen Unabhängigkeit mochte die Heilbronner noch mehr gegen ihre Geistliche aufgereizt haben, und so geschah es denn im Jahr 1370, daß Rat und Gemeinde in Heilbronn eines Tags sämtliche Pfaffen der Stadt griffen und sie in den Adelberger Turm legten, um von ihnen Freisprechung von der Exkommunikation zu erzwingen. Zwar war Papst Urban V. über diese unwürdige Behandlung der Geistlichkeit höchlich erbozt, so daß er mit Hilfe Karls IV. nicht nur die Loslassung der Pfaffen, sondern auch noch das erlangte, daß der Rat zur Sühne für diesen Frevel eine Kapelle zu Ehren des heil. Jodocus mit jährlichen 50 fl. Einkünften erbauen, und sämtliche Bewohner der Stadt, die ein Amt bekleideten, 52 an der Zahl in Wolle gehüllt³⁾ und barfuß, mit brennenden Kerzen in der Hand von der Pfarrkirche an paarweise bis an den Adelberger Turm, wo die Pfaffen gefesselt, wallen, denselben mit der Hand berühren und von da wieder zurückkehren mußten in die Hauptkirche. Doch hielt man für klug, die von Heilbronn von der Exkommunikation freizusprechen.“

Jäger nimmt also die bei Hornmolt gefundene Erzählung für geschichtlich und verlegt sie nach Hornmolt ins Jahr 1370. Sodann

¹⁾ Ungenau; nicht seit Ludwigs Regierungsantritt 1314, sondern erst seit 1324, in welchem Jahr Johann XXII. den König mit dem Bann belegte.

²⁾ Ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Gegenseitiger Bann der Päpste erfolgte, als 1328 Nicolaus V. (bis 1333) als Gegenpapst gegen Johann XXII. von Kaiser Ludwig aufgestellt wurde.

³⁾ Von den wollenen Gewändern steht in der Quelle Hornmolt nichts.

sucht er nach einem Grund der Einsperrung. Er findet ihn in dem Grimm der Heilbronner über den Verlust ihrer kirchlichen Unabhängigkeit. Damit verhält es sich aber folgendermaßen: Wenn im Jahr 1349 der Kaiser Karl IV. das Patronatrecht der Heilbronner Kirche mit allem was dazu gehörte, dem Bischof von Würzburg schenkte, so verloren damit die Heilbronner nichts; sie hatten ja vorher das Patronat auch nicht inne gehabt, sondern der König, der es verschenkte; sie verloren also mit dieser Schenkung ihre kirchl. Unabhängigkeit nicht, weil sie sie nicht gehabt hatten. Es ist unbekannt, seit wann der König das Patronat über die Kilianskirche besaß; vorher und ursprünglich wird wohl niemand anders, als gerade das Bistum Würzburg im Besitz desselben gewesen sein, von dem ja überhaupt die Gründung der hiesigen Kirche ausgegangen war. Aber selbst angenommen, die Heilbronner hätten sie 1349 verloren, so begreift man nicht, warum der Grimm darüber so lange gebraucht hätte, um endlich nach 21 Jahren, am 15. Juli 1370, hervorzubrechen. Sonst schwächt sich ja gerade ein Affect mit den Jahren ab.

Aber neben diesem falschen Grund der Einsperrung bringt Jäger auch eine falsche d. h. von seiner Quelle abweichende und sonst unmögliche Absicht herein, wenn er sagt, man habe die Pfaffen in den Turm gesperrt, um von ihnen Freisprechung von der Exkommunikation zu erzwingen. Diese Absicht ist schon deshalb undenkbar, weil die Heilbronner Pfaffen, wie überhaupt gewöhnliche Alexiker, nicht von einer Exkommunikation befreien konnten, die man sich doch als vom Papst ausgegangen denken muß. Auffallend ist ferner, daß Jäger, der für diese Geschichte offenbar keine andere Quelle kennt, als Hornmolt, die bei diesem gar nicht genannten geistlichen und weltlichen Herrscher, nämlich die in das Jahr 1370 fallenden Papst Urban V. und Kaiser Karl IV. mit Namen nennt und ihnen gewisse Motive beilegt, wodurch die Sache ein mehr geschichtliches Relief erhält oder erhalten soll. Mit dem Schluß: „Doch hielt man für klug“ u. s. w., wobei mit dem „man“ wohl der Papst Urban V. gemeint sein soll, giebt Jäger seiner Befriedigung über den schließlichen Erfolg der Bürger gegen die Hierarchie Ausdruck. Gleichwohl scheint Jäger fast instinktiv zu fühlen, daß etwas anderes zu Grunde lag, wenn er die seit Ludwig heftiger gewordene Spannung zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht erwähnt.

Wieder anders gestaltet sich die Sache bei Titot, der die Geschichte zweimal erwähnt, 1) in der Oberamtsbeschreibung S. 212 und 2) in „Kirchengeschichtl. Beiträge,“ S. 6.

Er setzt das Ereignis ebenfalls in das Jahr 1370 und nimmt an, es falle in die Zeit des Schismas, „wo Päpste in Rom und zugleich andere in Avignon herrschten.“ Ein Papst that den andern in

^{*)} Das Schisma mit den Doppelpäpsten in Rom und Avignon begann erst 1378. Von 1305—1378 rechnet man die sogen. babylonische Gefangenschaft, d. h. den Aufenthalt des Papsts in Avignon. Vorübergehend wurde durch Kaiser Ludwig 1328 (bis 1333) Nicolaus V. als Gegenpapst aufgestellt.

den Bann; der Gottesdienst lag darnieder, und als die Geistlichen auch in Heilbronn unter sich zankten und der eine dem, der andere einem andern Papst oder Bischof anhing, so wurden Rat und Gemeinde hierüber so böse, daß sie . . . einsperrten, um von ihnen Freisprechung von der Exkommunikation zu erzwingen.“

Als Quelle benützt er nicht Hornmolt, sondern Jäger, wie aus seiner Darstellung klar hervorgeht.

Hier kommt also in freier Erfindung ein anderer und neuer Grund herein: Grund der Einsperrung ist der Zorn der Heilbronner über das Darniederliegen des Gottesdienstes und über die Spaltung ihres Alerus. Unmittelbar mit diesem Grund wird wieder die Absicht verbunden, die Freisprechung von der Exkommunikation zu erzwingen.

Woher die Exkommunikation kam und warum Heilbronn mit derselben belegt war, wird ebenfalls nicht angegeben. Nachdem dann noch weiter erzählt wird, daß die Pfaffen durch die Intervention des Papstes Urban bei Kaiser Karl haben müssen wieder in Freiheit gesetzt werden, wird ähnlich wie bei Jäger geschlossen: „Die Geistlichkeit hielt es für klug, Heilbronn von der Exkommunikation freizusprechen.“ Aus dem „man“ bei Jäger wird hier als Subjekt und Träger der bewiesenen Klugheit die Geistlichkeit.

Als Grund für die Einsperrung der Pfaffen erweist sich weder der von Jäger (Grimm über den Verlust der kirchlichen Unabhängigkeit) noch der von Titot angegebene (Entrüstung über die Spaltung der Geistlichen und Darniederliegen des Gottesdienstes) als zureichend.

Ueber die Hauptsache, nämlich über die Exkommunikation (auf deutsch Bann), in welcher sich die Stadt Heilbronn befand und von der sie loszusprechen man für klug hielt, sowie über den Grund dieser Exkommunikation, erfahren wir aus den angegebenen Berichten gar nichts, wenn man nicht aus Hornmolt herauslesen will, der Bann sei über die Stadt eben wegen der Einsperrung der Pfaffen verhängt worden. Aber was wäre dann wieder der Grund der Einsperrung gewesen?

Eine Lösung der Fragen würde sich nur dann ergeben, wenn sich ein stichhaltiger Grund für den Bann, namentlich ein politischer, finden ließe, hervorgegangen aus einem Konflikt zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Macht. Nun zeigen aber die politischen Verhältnisse im Jahr 1370 alles, nur kein Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst. Ein solches gab es überhaupt nie während der Regierung des sogen. Pfaffenkaisers Karls IV, der mit Hilfe des Papsts König und Kaiser wurde und sich stets als gehorsamer Sohn der Kirche zeigte. Im Jahr 1370 aber war er eben zurückgekehrt von seinem zweiten Römerzug, wobei er in Rom dem Papst, der ihm zu liebe von Avignon nach Rom gekommen war, gar sänftiglich die Zügel seines Zelters geführt hatte. Auch sonst herrschten im Jahr 1370 im Reich allenthalben geordnete Zustände und kirchlicher Friede.

Ganz anders aber waren die Verhältnisse unter Karls Vorgänger, dem Kaiser Ludwig, gewesen; unter seiner Regierung war es zwischen Kaisertum und Papsttum zum heftigsten Konflikt gekommen, der Bann und Interdikt über Länder und Städte zur Folge hatte.

Im Jahr 1323, ein Jahr nach der für Ludwig entscheidenden Schlacht bei Mühldorf, erhob Papst Johann XXII, den Streit förmlich vom Zaune brechend, seinen ersten Prozeß gegen Ludwig, weil dieser sich das Königstum angemäht hätte, ohne vorher die Bestätigung des päpstlichen Stuhls erhalten zu haben, weil überhaupt dem apostolischen Stuhl die Prüfung der Wahl und Person eines römischen Königs, die Billigung, Zulassung und Verwerfung desselben gebühre. Dem König wurde eine Frist zum Rücktritt gegeben; als dieser nicht erfolgte, wurde er am 23. März 1324 mit dem Bann belegt, durch Anschlag an der Kirchenthüre zu Avignon. Zunächst wurde nun der Streit zwischen Kaiser und Papst mit der Feder geführt: Ludwig erließ gegen die Annahmung des Papstes die sogen. Sachsenhauser Appellation, vom 22. April 1324, worin er die Rechtmäßigkeit seines Königtums juristisch und theologisch verteidigte, und zuletzt selbst angreifend den Papst der Rezerei beschuldigte. Der Papst antwortete hierauf am 11. Juli mit seinem zweiten Prozeß gegen Ludwig. In diesem damals alle Kreise ergreifenden Streit machte sich insbesondere ein Buch des pariser Professors Marsiglio bemerklich, das später in der Reformationszeit wieder eine Rolle spielte, das Buch *defensor pacis*, worin der Nachweis versucht wurde, daß die Ansprüche der Päpste auf Gewalt über weltliche Fürsten ungerecht seien.

Der Streit ging fort und bekam eine thatsächliche Gestaltung, als Ludwig im Jahr 1327 nach Italien zog, sich in Rom von der dortigen Geistlichkeit zum Kaiser krönen ließ, den Papst Johann in Avignon für abgesetzt erklärte und in Nikolaus V. einen neuen Papst aufstellte. Als er im Winter 1329—1330 nach Deutschland zurückkehrte, standen die Sachen so, daß man von dem kaiserlichen Gegenpapst zwar nichts wissen wollte und Johann als rechtmäßigen Papst ansah, aber auch Ludwig als rechtmäßigen König und Kaiser. Lindner, „deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, S. 389 ff.“, schildert die damaligen Zustände und Verhältnisse auf folgende anschauliche Weise. „Bei seinem Eintritt in Deutschland traf den Kaiser ein neuer Bannstrahl des Papsts, der auf alle ihm anhängenden Länder das Interdikt legte. Die Bistümer waren in schwieriger Lage. Die Zahl der Bistümer mit 2 Bischöfen mehrte sich mit den Jahren; meist drangen die vom Papst bestellten nicht durch. Zwar wurden in nicht wenigen Diözesen die päpstlichen Prozesse verkündigt, aber mindestens eben so viele standen entweder zu Ludwig oder hielten sich zurück. Die großen Ritterorden der Johanniter und der Deutschherren blieben getreu bei Ludwig.

Der ganze Streit spitzte sich in die Frage zu, ob Messe gelesen werden sollte oder nicht, und da über sie nicht lediglich die kirchliche Meinung, sondern auch äußere Gewalt entschied, spaltete sich in vielen Gegenden, namentlich in Süddeutschland, die Geistlichkeit in eine singende und nicht singende. Ludwig selbst erließ darüber bald nach seiner Rückkunft im Februar 1330 scharfe Vorschriften. Er gebot allen weltlichen Fürsten und Gewalten, das bewegliche und unbewegliche Gut der Geistlichen, welche den Prozessen des Papsts gehorchten, einzuziehen und als Reichslehen zu halten. Die Städte wurden ermächtigt, das Gut der das Messelosen verweigernden für den allgemeinen Nutzen zu verwenden; die Personen sollten gefangen und in den Kerker gesperrt werden.

Das strenge Gebot kam vielfach den Wünschen der Bürgerschaften entgegen. Unzweifelhaft fand in den meisten Städten Gottesdienst statt, wenn auch viele Geistliche und Mönchsgemeinschaften es vorzogen, auszuwandern. Das Bürgertum mit seinem tief religiösen Grundzug wollte den Gottesdienst nicht entbehren, und versagte ihn der Papst wider Recht, so galt es für die höhere Pflicht, ihn gegen dessen Willen wieder zu gewinnen. Ein Zeitgenosse bemerkt ganz richtig, „man habe nicht das Papsttum an sich verachtet, sondern die Frömmigkeit habe zur Auflehnung gegen dasselbe geführt.“

Daran knüpfen wir folgende Angaben aus Stälin, Württemberg. Geschichte III, 181 ff: Im April des Jahrs 1330 bedrohte Kaiser Ludwig in Eßlingen die Geistlichkeit mit ewiger Verstoßung, wenn sie die geistlichen Berrichtungen einstellte und dem Jakob von Cahors, der sich unbefugt Papst Johann XXII. nenne, anhinge. Auch Graf Ulrich von Württemberg, der königliche Landvogt der Landvogtei Niderrschwaben (Heilbronn und Eßlingen) wurde bald darauf von Kaiser Ludwig mit Vollziehung strenger Befehle gegen die Geistlichkeit, welche des Papsts Bannspruch befolgte, beauftragt. Auf kaiserliches Geheiß vom 18. Aug. 1330 sollte er sich in der oberen und niederen Landvogtei Schwaben des Guts aller Pfaffen, welche dem Kaiser nicht mit Singen und Beten gehorsam sein wollten, bemächtigen und im Genuß behalten, bis diese Pfaffen gehorsam werden, ein Befehl, welchen Kaiser Ludwig auch an die Reichsstädte ergehen ließ. Hiedurch wurde das Interdikt an den meisten Orten außer Acht gesetzt und der Einfluß der päpstlichen Partei sehr geschwächt; der Kaiser fand überall freundliche Aufnahme; am 16. August 1333 weilte er auch in den Mauern der Stadt Heilbronn.

Als dann nach dem am 4. Dezember 1334 erfolgten Tod des unversöhnlichen Gegners Johann XXII. Papst Benedikt XII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, schien eine Versöhnung zwischen Kaiser und Papst zu Stande zu kommen. Allein sie wurde durch die

Umtriebe des Königs von Frankreich verhindert. Die Exkommunikation blieb über den Kaiser verhängt und der Fluch des Interdikts lastete eine Reihe von Jahren schwer auch auf unsern Gegenden, wenn auch Benedikt die Kirchenflüche gegen Ludwig nicht erneuerte.

Ähnlich wie in den Jahren 1330–34 waren dann die Verhältnisse wieder im Jahr 1338 in Folge der Kundgebungen deutscher Bischöfe zu Speyer (im März), und der deutschen Reichsstände zu Renfe (16. Juli), sowie zu Koblenz (Sept.) zu Gunsten des Kaisers Ludwig, in der Absicht, den Papst zur Losprechung von dem Bann zu veranlassen. Als aber alle diese Bemühungen umsonst waren, trat fast überall eine Bewegung zu Gunsten des Kaisers und von neuem eine antipapistische und antiklerikale Stimmung in Deutschland ein. In manchen Orten trat der unterbrochene Gottesdienst wieder in's Leben. Dies geschah in verschiedenen würzburger Klöstern und Stiftern urkundlich unter Mitbesiegung ihres Bischofs Otto, hier aber mit der Verwahrung, daß sie nur aus Furcht vor den Drohungen König Ludwigs den Gottesdienst wieder beginnen.

Ohne solchen Rückhalt verfuhr man anderwärts, namentlich in Reichsstädten, wie in Ulm, Eßlingen, Rottweil, Konstanz, Zürich; hier vertrieben jetzt die Bürger vollends alle Priester, welche keine Messe lesen wollten; in den genannten Städten und andern Orten, wo Dominikanerklöster bestanden, wurden vor allem diese Mönche, welche sich durch ihren Eifer für das Interdikt auszeichneten, verjagt. Im Jahr 1338 ward alle Pfaffheit zu Zürich aus der Stadt geschlagen, und war man 10 Jahre zu Zürich ungesungen und ohne allen Gottesdienst und beschah das von König Ludwigs wegen. Im Jahr 1343 zündete der Blitz in Rottweil. Dies geschah nach Ansicht und Aussage der Klerikalgesinnten deswegen, weil sie den Klerus zu entweichen zwangen, wie auch die von Konstanz, von Zürich, von Ulm und beinahe alle Reichsstädte thaten. Erst im Jahr 1346 erfolgte die Zurückführung der Priester nach Konstanz, die wegen Einhaltung des Interdikts vertrieben worden waren und sieben Jahre draußen gelebt hatten. In Reutlingen, wo die Geistlichen 12 Jahre die päpstlichen Prozesse beachtet hatten und nicht singen wollten, wurde im Jahr 1338 unter lauter Verkündigung durch den öffentlichen Ausrufer jeder mit einer Strafe von 5 Pfund Hellern bedroht, wer einen Geistlichen, welcher sich den kirchlichen Berrichtungen entziehe und sich weigere zu singen, beherberge.

Graf Ulrich von Württemberg als Landvogt soll selbst noch im Jahr 1338 in dieser und in anderen Städten den kaiserlichen Befehl wegen Ausweisung solcher Geistlichen haben verkündigen lassen.

So blieben die Zustände und die kirchlichen Verhältnisse bis zu dem am 11. Oktober 1347 erfolgten Tod des Kaisers Ludwig.

In den im Bisherigen geschilderten Ereignissen und Zuständen auf kirchlichem Gebiet finden wir den Schlüssel zu der von Hornmolt stammenden Erzählung von der über Heilbronn verhängten

Exkommunikation und von der Einsperrung der Pfaffen in den Turm. Obwohl unter den oben erwähnten Städten die Stadt Heilbronn nicht ausdrücklich genannt wird, so ist doch anzunehmen, daß auch in ihr dieselben Ursachen dieselben Erscheinungen an den Tag riefen. Die Stadt wurde, wie wir unten in dem Lossprechungsbrief noch bestimmt hören werden, als Anhängerin Kaiser Ludwigs von Papst Johann XXII. nach der und in Folge der Bannung des Kaisers ebenfalls mit dem Bann belegt, in Folge dessen die Geistlichkeit die kirchlichen Funktionen einstellte. Um nun die nicht Messessingen wollenden Priester zum Gottesdienst zu zwingen, sperrten die Heilbronner ihre Pfaffen in den Turm, eine zwar gegen den Kaiser loyale, aber dem Papst gegenüber erneute sündhafte Handlung, wofür erneuerte Exkommunikation eintrat. Der Grund der Einsperrung ist also ein politischer: die kaiserlich gesinnte Stadt will die Priester zwingen, des Kaisers Gebot höher zu achten, als das des Papsts.

Damit verbindet sich ein religiöser Grund: die gut christlich und religiös gesinnte Bürgerschaft lehnt sich gegen das ihr den Gottesdienst widerrechtlich verweigernde Papsttum auf und will den Gottesdienst, ohne den sie nicht leben mag, durch das Gewaltmittel der Einsperrung der Geistlichkeit wieder gewinnen.

In diese Zeit der Wirren des Interdikts unter Kaiser Ludwig also, in die Zeit von 1330 bis 1338 haben wir die Begebenheit der Pfaffeneinsperrung in Heilbronn zu setzen, nicht aber in das Jahr 1370, in welches nach dem Obigen die Begebenheit gar nicht paßt. Wir können uns denken, daß dieses Ereignis einen tiefen Eindruck auf die religiös gesinnte Bevölkerung machte und sich in der Erinnerung und Tradition fort erhielt. Aber der Zeitpunkt, in dem es geschehen war, ging im Lauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte verloren, und so kam Hornmolt, dem keine geschichtliche Urkunde darüber vorlag und der in der Chronologie überhaupt keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann, dazu, das Ereignis irrtümlich in eine spätere Zeit, in das Jahr 1370 zu versetzen.

Wie lange die Einsperrung der Geistlichen dauerte, können wir nicht bestimmt angeben; wir können nur sagen, sie dauerte so lange, bis sich die Geistlichen zur Wiederaufnahme und Fortführung des Gottesdienstes bereit erklärten. Daß sie das gethan haben und daß sie durch ihre Nachgiebigkeit selbst der päpstlichen Exkommunikation verfallen sind, steht jedenfalls fest; wir ersehen dies aus dem später zu erwähnenden Lossprechungsbrief.

Auf Kaiser Ludwig, der bis zu seinem Tod mit dem Bann belegt war, folgte der am 11. Juli 1347 von der Mehrzahl der Kurfürsten zum deutschen König gewählte Luxemburger Karl, ältester Sohn des Königs Johann von Böhmen.

Wie die Verhältnisse im Reich nach dem Tod des gebannten Königs und in den mit dem Interdikt belegten Städten waren, erfahren wir am besten aus Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. Karl befand sich in der Zeit nach Ludwigs Tod im Elsaß, wo er zunächst auf allgemeine Anerkennung sicher rechnen durfte.

Am 16. Dezember 1347 ritt er gen Basel. Die Basler weigerten sich, ihn einzulassen, ehe das Interdikt aufgehoben sei. Gerade recht kamen am 20. Dezember einige Kleriker an, welche Karl an Papst Clemens VI. nach Avignon geschickt hatte, mit der Bitte um Vollmacht an deutsche Bischöfe zur Losprechung der Parteigänger des verstorbenen Kaisers Ludwig. Sie brachten ein vom 7. Dezember datirtes Breve des Papsts zurück, in dem dieser dem König Glück wünschte zum Tod des „verdammten Ludwig von Bayern“ und mit dem weiteren Inhalt, daß der Papst den Erzbischof von Prag und den Bischof von Bamberg zur Losprechung reuiger Anhänger Ludwigs bevollmächtigte. Diesem Kirchenfürsten wurde gestattet, jedermann, mit Ausnahme der Witwe und Söhne Ludwigs, gegen Beschwörung einer vorgeschriebenen Formel und unter Auflegung einer heilsamen Buße von den Kirchenstrafen zu befreien und das Interdikt aufzuheben. Diese Formel enthielt folgende Punkte:

- 1) Man glaube, was die römische Kirche glaubt.
- 2) Man halte den Satz, daß der Kaiser Päpste ab- und einsetzen könne, für eine verdamnte Kezerei.
- 3) Man wolle in Betreff der Buße für alle an der Kirche begangenen Sünden den Befehlen derselben sich unterwerfen.
- 4) Den rechtmäßigen Päpsten gehorsam sein.
- 5) Dem von der Kirche approbierten König Karl Folge leisten.
- 6) Der Witwe und den Söhnen Ludwigs des Bayern, solange sie in Widersetzlichkeit gegen die Kirche und König Karl verharren, sowie allen Kezern und Schismatikern in keiner Weise beistehen noch in Verbindungen mit ihnen sich einlassen.
- 7) Niemand als Kaiser anhangen, der nicht durch die Kirche approbiert worden sei.

Da diese Absolutionsformel mehreres enthielt, was für das Andenken des Kaisers Ludwig beleidigend war, konnte es nicht anders sein, als daß Anhänger Ludwigs sich weigerten, die Formel zu beschwören. In der That weigerte sich in Basel nicht bloß die Bevölkerung, sondern auch der Stadtklerus. Man ließ durch einen Notar die Erklärung abgeben, die Bürger von Basel können nicht überzeugt werden, daß der verewigte Kaiser Ludwig ein Kezer gewesen sei. Unter dieser Erklärung wurde der Eid geleistet, worauf der Bischof von Bamberg die Losprechung von der Exkommunikation vornahm. Dann erst zog der Kaiser in die Stadt ein, die ihm nun huldigte.

Von Basel zog er über Speyer am 8. Januar 1348 nach Worms. Auch hier beriet man sich, ob man sich absolvieren lassen wolle und

was von den päpstlichen Erlassen zu denken sei. Zunächst gab allerdings der Klerus nach, aus Furcht, seine Brüder zu verlieren und ließ sich absolvieren. Da aber hier dem Klerus als heilsame Buße die Enthaltung vom Gottesdienst auf einige Wochen auferlegt wurde, gab es in Folge der Schließung der Kirchen in der Stadt einen Aufruhr, so daß Karl in den Bischof von Bamberg drang, Klerus und Volk sofort und ohne weitere Bedingung loszusprechen. Darauf wurden dann wieder überall Messen gesungen.

Hier in Worms erschienen im Januar Boten des schwäbischen Städtebunds und versprachen Karl IV., gegen Bestätigung ihrer Privilegien ihn als König anzuerkennen. Karl verbriefte diesen Abgesandten, worunter auch die von Heilbronn waren, gegen die erwähnte Zusage ihre Rechte und Freiheiten. Die eigentliche Huldigung des schwäbischen Städtebunds erfolgte dann in Ulm, wo Karl vom 26. Januar bis 4. Februar Hoftag hielt. Hier gab er am 27. Januar den erschienenen Boten von 23 Städten, worunter Heilbronn, zu allem seine feierliche Zusage, worauf ihm die Abgeordneten der Städte in deren Namen sogleich huldigten. (Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch. III. 240 f.) Außerdem erteilte er den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg als niederschwäbischen Landvögten am 30. Januar 1348 Vollmacht, solchen Huldigungsseid in seinem Namen in einer Reihe von Städten in deren Mitte abzunehmen. Auch Heilbronn hat in dieser Zeit, Frühjahr 1348, dem neuen König durch Vermittlung der genannten Landvögte gehuldigt und ihn als König anerkannt. Darauf erfolgte bei den meisten Städten sofort die Losprechung von dem Kirchenbann, die sich aber bei Heilbronn aus unbekanntem Gründen noch über 1½ Jahre verzögerte.

Auf diese Gefügigkeit der Städte, welche sich gleichwohl durch besondere Verbindung die Erhaltung der von Karl erteilten Gnaden sichern wollten, erfolgte die von der Huldigung abhängig gemachte Losprechung vom Kirchenbann. Bischof Friedrich von Bamberg, vom Papst hierzu bevollmächtigt, verbriefte solche am 29. Januar 1348 der Stadt Ulm, wo er im Hoflager weilte, 31. Januar der Stadt Rottweil und am 1. Februar der Stadt Eßlingen; ferner Bischof Ulrich von Konstanz am 7. Juni der Stadt Lindau. Konstanz selbst wurde am 5. April 1349 losgesprochen, nachdem es 18 Jahre in den Prozessen Papst Johannes XXII. gelegen war.

Von der ausdrücklichen Losprechung Heilbronn vom Kirchenbann erzählen uns die Geschichtsbücher nichts, und wir könnten nur aus der Analogie schließen, daß diese Losprechung auch in Heilbronn erfolgt sei, wenn sich nicht glücklicherweise gerade die Losprechungsurkunde für Heilbronn erhalten hätte.

Später als die zwei oben genannten Kirchenfürsten, der Erzbischof von Prag und der Bischof von Bamberg, erhielten nämlich auch der Erzbischof Balduin von Trier, der Oheim des Königs, Erzbischof Gerlach von Mainz und Bischof Ulrich von Konstanz Vollmacht,

gebannte Städte loszusprechen, und speziell die Losprechung der Stadt Heilbronn wurde dem Erzbischof Balduin von Trier übertragen, der seinerseits wieder den Frater Johannes von Tachenhufen, Abt des Klosters Marbach bei Colmar und Beichtvater der Grafen Württemberg damit beauftragte. Dieser Frater J. v. Tachenhufen stellte hierüber der Stadt Heilbronn folgende vom 1. Januar 1350 datierte Urkunde aus:

Universis presencium literarum perceptoribus frater Johannes de Tachenhufen confessor spectabilium dominorum comitum de Wirtemberg commissarius ad infra scripta a venerabili domino et patre domino Baldvino sancte Trever. ^{seruatoque} ecclesie archiepiscopo deputatus oraciones suas in domino cum omni bono. Cum ex speciali indulto antedicti domini civitatem Hailprunn cum omnibus suis absolvere possim ab infra scriptis, ideo presencium tenore recongnosco et patefacio ex autoritate ^{seruatoque} terone commissionis iam dicte: dilectos mihi in Christo dominum Sifridum plebanum antedicte civitatis cum toto clero ibidem, sive sint pastores sive plebani vel praebentarii, sive quocunque alio titulo clericali denominentur, exemptos et non exemptos, a me humiliter infra scripta petentes, scilicet beneficium absolutionis ab excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque poenis et sententiis, quibuscunque a iure vel ab homine prolatis, quas inciderunt ratione processuum contra quondam dominum Ludovicum de Bavaria suorumque fautorum per sedem apostolicam olim promulgatorum, servata per omnia forma in commissione mihi prescripta, debite absolvi secundam formam ecclesie. Ipsosque sic absolutos denuncio publice in his scriptis cum ipsis nihilo minus super irregularitate ac suspensione per eos exinde contracta plenarie dispensando.

Rectores etiam supradicti oppidi cum toto populo suo utriusque sexus, vivis et mortuis, scultetos, magistros civium, consiliarios, schabinos, a predictis sententiis prout indigent absolvo ac sic absolutos consimiliter publice denuncio. Interdicta quoque lata occasione antedictorum processuum in civitatem supradictam, ecclesias, cimiteria vel cenobia et alia loca cum personis ibidem existentibus relaxo et totaliter tollo presencium per tenorem. In quorum omnium testimonium sigillum mee commissionis presentibus est apensum. Datum in Esselingen. Anno domini m. ccc. l. primo die Januarii.

Uebersetzung des Losprechungsbriefts.

Allen, die den gegenwärtigen Brief vernehmen, entbietet Bruder Johannes von Tachenhufen, Beichtvater der ansehnlichen Herren

Grafen von Wirtemberg, als ein von dem ehrwürdigen Herrn und Vater Herrn Balduin, Erzbischof der heil. Trierer Kirche zu dem unten Beschriebenen verordneter Kommissär, seine Reden in dem Herrn mit allem Guten.

Da ich auf besondere Bewilligung des vorgenannten Herrn (nämlich des Erzbischof Balduin) die Stadt Hailprunn mit allen den ihrigen von dem unten Geschriebenen freisprechen kann, so eröffne und verkündige ich kraft der Gewalt und nach dem Inhalt des genannten Auftrags:

Meine in dem Herrn geliebten, den Herrn Sifrid, Pfarrer der genannten Stadt mit der ganzen Geistlichkeit daselbst, mögen sie nun Ortspfarrer oder Pfründer oder mit welchem andern geistlichen Titel immer benannt werden, befreie und nicht befreie, (?), die mich unterthänig um nachfolgendes bitten, nämlich um die Wohlthat der Losprechung von den Strafen und Urteilen des Bannes, der Amtsenthebung und des Interdikts sowie von andern Strafen und Urteilen, mögen sie nun vom Gericht oder von einem Menschen kommen, in die sie verfallen sind aus Anlaß der vom päpstlichen Stuhl einst gegen den vormaligen Herrn Ludwig von Bayern und seine Anhänger erlassenen (veröffentlichten) Prozesse, habe ich in vollkommener Einhaltung der Form bei dem mir vorgeschriebenen Auftrag pflichtmäßig (wie es recht ist) freigesprochen nach der kirchlichen Formel. Und ich erkläre sie in diesem Schreiben öffentlich für so freigesprochen, indem ich sie mit diesem gerade so wegen der Ordnungswidrigkeit und der dadurch verschuldeten Amtsenthebung vollständig befreie.

Auch die Vorsteher der obengenannten Stadt mit ihrem ganzen Volk beiderlei Geschlechts, mit Lebendigen und Toten, ihre Schultheißen, Bürgermeister, Ratsherren, Schöffen spreche ich, wie sie es brauchen, von den vorgenannten Urteilen los und erkläre sie gerade wie jene öffentlich für so losgesprochen. Auch die bei Gelegenheit der genannten Prozesse auf die genannte Stadt, Kirchen, Kirchhöfe oder Klöster und andern Orte mit den in denselben lebenden Personen gelegten Interdikte löse ich und hebe ich gänzlich auf kraft des Inhalts gegenwärtigen Schreibens. Zum Zeugnis all dessen ist das Siegel meines Auftrags gegenwärtigem Schreiben angehängt worden. Gegeben in Eßlingen im Jahr des Herrn 1350 am ersten Tag des Januar.

Diese Urkunde, die sich früher im hiesigen Archiv befand und seit Anfang dieses Jahrhunderts in das Staatsarchiv nach Stuttgart ausgehoben worden ist, ist dem emsigen Forscher Jäger, der namentlich die alten hiesigen Urkunden mit staunenswertem Fleiß gesammelt und benützt hat, entgangen (sie ist allerdings in dem Verzeichnis der nach Stuttgart ausgehobenen Urkunden nur mit kurzer Angabe verzeichnet). Ich bin auf dieselbe besonders aufmerksam gemacht worden von dem Herrn Freiherrn Alexander von Tachenhausen in München, der sich mit historischen und genealogischen Studien beschäftigt und anfragte, ob im hiesigen Archiv sonst keine auf diese

Losprechung bezüglichen Urkunden vorhanden seien. Er hat herausgefunden, daß dieser Frater Johannes von Tachenhausen der 12. Abt des Augustinerklosters Marbach bei Colmar im Elsaß gewesen ist und vom Jahr 1347 an den Abtstab in dem genannten Kloster geführt hat. Von seiner Wirksamkeit als Beichtvater der Grafen von Würtemberg ist mir weiter nichts bekannt.

Unbekannt ist, warum sich für Heilbronn nach der schon im Lauf des Jahrs 1348 an König Karl geleisteten Huldigung und nach der wahrscheinlich zugleich geleisteten Beschwörung der vorgeschriebenen Formel die von Huldigung und Beschwörung abhängig gemachte Losprechung vom Bann noch so lange verzögerte, daß die Urkunde erst das Datum vom 1. Januar 1350 trägt. Daß eine so kleine Stadt wie Heilbronn Schwierigkeiten gemacht hätte, die Formel zu beschwören, wie ich es von den großen Städten Basel, Worms angegeben habe, ist kaum anzunehmen, zumal ja, wie gesagt, durch die Huldigung der Boden für die Freisprechung geebnet war. Nach den obwaltenden Verhältnissen kann man ja sagen, es machte für die Heilbronner thatsächlich nicht viel aus, ob sie noch unter dem Bann oder außerhalb desselben standen. Denn aus dem Losprechungsbrief, der zunächst die Losprechung des hiesigen Klerus enthält, entnehmen wir, daß die hiesige Geistlichkeit mit Nichtbeachtung des päpstlichen Interdikts, jedenfalls der Not gehorchend, den Gottesdienst fortgesetzt und Messe gesungen hatte, und dadurch selbst in die Exkommunikation und in die Strafe der Suspendierung verfallen war. Weiter entnehmen wir aus dem Losprechungsbrief, daß es sich um einen Bann handelt, in welchen die hiesige Stadt, Klerus und Bürgerschaft, in Folge der vom Papst gegen Kaiser Ludwig erhobenen Prozesse verfallen war.

Der Vollständigkeit wegen will ich nicht versäumen, ausdrücklich zu bemerken, daß sonst über diese ganze Angelegenheit, betreffend die hiesige Einsperrung, Bann und Losprechung, wie genaue Nachforschung ergeben hat, lediglich keine Urkunde und keine Angabe, weder im Heilbronner Archiv noch sonst wo, zu finden ist.

Noch habe ich ein Wort über die Buße zu sagen. Welche heilsame Buße den Heilbronnern vor der Losprechung auferlegt worden ist, darüber enthalten die Geschichtsbücher ebenfalls nichts. Auch der Losprechungsbrief selbst sagt darüber nichts. Ob ihnen thatsächlich die Buße auferlegt wurde, die Hornmolt berichtet, wissen wir nicht. Hornmolt giebt, wie wir gehört haben, den Bußgang zum Adelberger Turm und die Erbauung der Jodocuskapelle nebst Stiftung der Pfründe an. Diese Jodocuskapelle existirte schon für Hornmolt nur noch im Hörensagen; nach ihm wurde sie 1538 abgebrochen, nach Titot (Kircheng. Beitr. S. 7) schon um 1420, um dem Chor der Kilianskirche Platz zu machen. Außer bei Hornmolt findet sich meines Wissens eine Jodocuskapelle überhaupt nirgends erwähnt.

Von einer andern Kapelle dagegen erfahren wir aus jener Zeit urkundlich, nämlich von einer Michaelskapelle, genauer einer zu Ehren des Erzengels Michael, aller Heiligen und der Jungfrau Margareta geweihten Kapelle (selbstverständlich etwas ganz anderes, als die aus dem 8. Jahrhundert erwähnte Michaelsbasilika). Für diese Michaelskapelle haben wir einen am 20. Okt. 1340 von dem Kardinalkollegium in Avignon ausgestellten Ablassbrief (erhalten in der Bibliothek des Gymnasiums), aus welchem hervorzugehen scheint, daß die Kapelle damals erst gebaut wurde. Wenn das, nämlich Erbauung einer Kapelle und Ablasserteilung, mitten in das Interdikt hinein möglich war, so erklärt es sich nur durch den Einfluß des Bistums Würzburg, dessen Bischof, Otto von Wolfskeel, zwar einerseits mit Kaiser Ludwig sich gut stellte, aber zugleich auch mit dem päpstl. Stuhl in so gutem Vernehmen stand, daß Benedikt XII, Nachfolger Johanns XXII, am 27. September 1336 den Bann, welcher bis dahin auf dem Bistum Würzburg gelegen hatte, förmlich lösen ließ. (Stälin III, 200).

Auch die Erbauung der Nikolaikirche ist in jene Zeit zu setzen, (um 1350), nach einem zu ihren Gunsten erteilten Ablass von 1351.

Ich fasse die bisherigen Ausführungen in Folgendem kurz zusammen:

Der Bericht Hornmolts giebt Zeugnis von der Erinnerung der Heilbronner an einen Konflikt zwischen Geistlichkeit und weltlicher Macht, ein Konflikt, von dem namentlich eine Erscheinung, nämlich die Einsperrung der Geistlichkeit, einen gewaltigen Eindruck machte und sich der Erinnerung der Nachwelt tief einprägte.

Da wir nun aber die Erscheinung der Einsperrung von Geistlichen in jener Zeit in dem zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Streit auch im übrigen Deutschland finden, um die Geistlichen zur Fortsetzung der gottesdienstlichen Handlungen zu zwingen, so werden wir nicht irren, wenn wir die von Heilbronn erwähnte Einsperrung auch in die Zeit setzen, in welcher wir die sonstigen Einsperrungen finden, nämlich in die Zeit zwischen 1330 und dem Todesjahr Kaiser Ludwigs, vielleicht gerade in das Jahr 1330, nach dem Römerzug, oder in das Jahr 1338, nach der Kundgebung von Kenise; um so mehr, als die Erzählung in die Zeitverhältnisse und Zustände im Jahr und um das Jahr 1370 durchaus nicht hineinpaßt, und als der gekrönte Dichter Hornmolt keinen Anspruch auf chronologische Genauigkeit machen kann. Wir haben aber auch ein ganz direktes Zeugnis, das auf jene Zeit hinweist, nämlich die Lossprechungsurkunde von 1350 selbst, die ausdrücklich den über Heilbronn verhängten päpstlichen Bann, den sie aufhebt, als eine Folge der gegen Kaiser Ludwig erhobenen Prozesse bezeichnet.

Ich schließe mit den aus Thuchyrides, dem Meister der Geschichtsforschung entlehnten Worten (I, 20 21): Das ist's, was ich über die alte Zeit gefunden habe. Doch ist den einzelnen Zeugnissen, wie sie sich der Reihe nach darbieten, schwer Glauben zu schenken, da die

Menschen die Erzählungen von dem, was sich früher ereignet hat, ohne alle Prüfung von einander annehmen, selbst wenn es ihr eigenes Vaterland betrifft. Gleichwohl möchte einer nicht fehl gehen, wenn er das für wahr hält, was ich nach den angeführten Beweisgründen mitgeteilt habe.



Berichtigungen.

- §. 19. 3. 4 lies wozu statt zu dem.
- §. 20. 3. 2 des latein. Textes lies omnes statt ommes.
- §. 29. 3. 16 von oben lies Diesen statt Diesem.
- §. 31. 3. 5 von oben lies Grafen von Württemberg.
- 3. 4 des latein. Textes lies ecclesie statt eclesie.
- 3. 7 lies recongnosco statt recongneosco.
- 3. 8 servatoque tenore statt serintaque terone.
- 3. 12 scripta statt scripto.
- 3. 13 suspensionis statt suspencionis.
- 3. 18 secundum statt secundam.
- 3. 26 nach supradictam Komma statt Punkt.

Heilbronn und sein Gymnasium.

von Oberstudienrat Dr. Friedrich Bressel.

Die urkundlichen Nachrichten über die Heilbronner Lateinschule beginnen mit der Erwähnung eines lateinischen Schulmeisters: 1431 stiftete Anna Nipergin, Hans Hugs Witwe, eine ewige Gülte von 30 sh auf ihren Gütern in Erlsbach zu einem Jahrtag, dabei der lateinische Schulmeister Chorum halten und 24 Priester Messe lesen sollten. *) Eine weitere Nachricht ohne Jahreszahl mag der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören. **) Hier sind neben dem Schulmeister auch der Geselle des Meisters, der Baccalaureus, und sein Junge, der Lokatus, erwähnt. Die Schüler bestehen aus Stadtkindern und fremden; letztere sind teils in die Kost verdingt, teils auf Almosen und den Lohn, den sie mit Singen verdienen, angewiesen. Die bemittelten Schüler geben vierteljährlich dem Schulmeister 18 S., dem Baccalaureus 2 S., diesem auch alle Woche 2 Stück Brods, 1 am Mittwoch und 1 am Samstag, oder aber vierteljährlich 6 S.; winters hat der Schulmeister Anspruch auf 2 sh für Holz und auf 6 S. für Licht. Die armen Schüler geben vierteljährlich dem Schulmeister 8 S. und dem Baccalaureus oder Lokatus ebensoviel. Aus der Büchse soll der Schulmeister nichts nehmen, sondern es unter die armen Schüler verteilen, die es verdienen. Der Gulden, so man von dem Walter zu lesen gibt ob dem Grab, soll auch allein unter die Schüler geteilt werden, die das verdienen. Sommers soll der Schulmeister morgens, so es 5 schlägt, mit dem Examinieren in Grammatika beginnen und während ihm gebühret, in Kirchen zu gehen, der Baccalaureus darin fortfahren. Um 10 Uhr ist Prandium, unser Mittagessen. Um 12 Uhr beginnt der Mittagunterricht, der bis 4 Uhr dauert. Es werden abwechselnd die älteren und die jüngeren Schüler unterrichtet. Winters soll man morgens um 6 anheben.

Es ist der Rat, der in dem Mitgeteilten sein „Soll“ spricht. Aber zugleich macht sich ein Zusammenhang der Schule mit der Kirche bemerklich und dieses Verhältnis wird noch weiterhin dadurch

*) Finkh Heilbr. Gymn. Programm 1858 S. 2.

**) Heilbronn Stadtarchiv Schulakten.

ins Licht gestellt, daß der Schulmeister außer dem Schulgeld einen Teil der sogenannten Präsenz bezog, d. h. derjenigen kirchlichen Einkünfte, die den Vikaren des Pfarrers dafür gebührten, daß sie, während er selbst etwa am Fürstbischöflich in Würzburg als Domherr seine Pründe verzehrte, an seiner Statt in Heilbronn anwesend waren und das Amt versahen. Man wird anzunehmen haben, daß die Schule ursprünglich eine Pfarrschule war. Die geistlichen Herren bedurften für den Gottesdienst einen Chor, der des Kirchengesangs und der Kirchensprache mächtig war, und hatten hiefür Schüler heranzubilden. Anfänglich wohl besorgten sie dieses Geschäft selbst aus ihrer Mitte heraus durch den Cantor und den Scholaster, später unter ihrer Leitung durch geeignete Priester oder Laien, denen sie hiefür Anteil an der Präsenz gewährten, bis zuletzt auch die Leitung ihrer Hand entfiel und an den Rat überging. Zu der Zeit, in die das Mitgeteilte fällt, steht die Schule bei aller Nachwirkung ihres kirchlichen Ursprungs unter dem Rat. Der Rat leiht wie andere Ämter auch das Schulamt von Frist zu Frist und handhabt Gerechtigkeit und alt Herkommen der Schule von sich aus. Schwerlich wird ihm der wichtige Besitz ohne Kampf zugefallen sein. Allein es ist uns keine Nachricht hierüber erhalten, wohl aber über einen ähnlichen Vorgang, die Errichtung eines von geistlicher Gewalt unabhängigen Predigtamts 1426—1448: hier waren es die kirchlichen Mißstände, die der weltlichen Obrigkeit das Heft in die Hand gaben.

Für die Stufe, auf der zu jener Zeit die Schule stand, ist ein Name bezeichnend, der in obiger Dienstvorschrift sich findet: der Baccalaureus soll für den in der Kirche beschäftigten Schulmeister „examiniren in Alexandro.“ Es ist hiemit das im Mittelalter vielverbreitete Schulbuch eines Kanonikus Alexander gemeint, eine lateinische Grammatik in Hexametern, das Doctrinale. Die Schüler hatten es auswendig zu lernen und das Examiniren darin bestand in einem Abhören. Die einseitige Gedächtnisübung war noch nicht das Schlimmste, schlimmer war das barbarische Kirchenlatein, für das die Mühe verschwendet wurde. Und doch in Alexandro wohl bewandert sein hieß Gelehrsamkeit, bis der Spott der Epistolae obscurorum virorum dem Göken den Todesstoß gab. Neben Grammatik „soll der Schulmeister von 12—1 ein Evangelium oder Epistel lesen oder examiniren, und dann sollen die kleinen Knaben ihr Les (Lektion) sagen, und wann es 2 schlägt, soll man examiniren oder lesen in leyta bis 3 und dann der Schulmeister oder sein Baccalaureus das Latin geben.“ Was unter leyta zu verstehen ist, weiß ich nicht zu sagen, auch nicht was stoprias bedeutet in dem Beisatz vom Schulgeld: „6 s. das ist guter stoprias.“

Heilbronn hat den fortschrittlichen Geist, der ihm eigen ist, schon als kleine Stadt geoffenbart. Es hat unter den ersten der Renaissance gehuldigt, wie der merkwürdige Abschluß des Turms der Kilianskirche 1507—29 beweist, und es ist unter den ersten auf

dem Reichstag zu Augsburg der Reformation beigetreten. Wir müßten uns verwundern, wenn nicht auch der Humanismus frühzeitig in Heilbronn Eingang gefunden hätte. Man wird unter diesem Gesichtspunkt die Wirksamkeit desjenigen Rektors zu betrachten haben, der zuerst als Persönlichkeit uns näher tritt. Conradus Költer hieß er oder, wie man ihn gewöhnlich nannte, Meister Konrad. 1492 wurde er vom Rat angenommen. Gleich von vorn herein nimmt er uns für sich ein. Das Jahr nach seinem Eintritt war in Heilbronn eine giftige Luft, ein Sterben. Der Schulbesuch stockte und Költer benützte die unfreiwillige Ruhezeit, um mit Willen und Wissen der Bürgermeister nach Heidelberg zu gehen und dort juristische Vorlesungen zu hören.*) Warum gerade juristische? Das mittelalterliche Trivium, die Vorstufe des Quadriviums, umfaßte Grammatik, Rhetorik und Dialektik oder Logik, d. h. von den sieben sogenannten freien Künsten diejenigen, die in einer über die Anfangsgründe sich erhebenden Lateinschule, einer Trivialschule, gelehrt wurden. Unter dem Namen Rhetorik aber behandelte man vornehmlich die Anleitung zur Abfassung von Briefen und Urkunden, und da in solchen großenteils rechtliche Verhältnisse zum Ausdruck kamen, so mußten den Schülern neben den allgemeinen Stilregeln auch gewisse Rechtskenntnisse beigebracht werden. Dem Schulfach der Rhetorik zu lieb wird sich also Költer in Heidelberg dem Rechtsstudium gewidmet haben, und seine Absicht dabei ging wohl dahin, die Heilbronner Schule von ihrer all zu bescheidenen Stufe auf eine höhere, zu einer Trivialschule, zu erheben. Aber wir hören weiter über Költer, daß er mit seinen Schülern die Komödien des Terenz und die Oden des Horaz las.**) Was für eine Bewandnis es dazumal mit dem Lesen von Schriftstellern hatte, ist bekannt. Unter den hunderten von Schülern, mit denen Thomas Blatter die Elisabethschule zu Breslau besuchte, hatte keiner — so kostbar waren noch die gedruckten Bücher — einen gedruckten Terenz, einen solchen hatte nur der Schulmeister, der las daraus einen Abschnitt und diktierte ihn dann, um ihn hierauf zu distinguiren, zu konstruiren und schließlich zu exponiren, bezw. zu paraphrasiren, die Schüler aber schrieben Text und Noten emsig nach und zogen mit ihrem Schwarzaufweiß getrost von dannen. Noch lag das Lesen eines Klassikers um seiner selbst willen gemeinlich in weiter Ferne. Man übte an dem römischen Autor das Sprechen und Schreiben der gebildeten Umgangssprache, d. h. des Lateinischen, und als Zierat und Prunkstück die Fertigkeit im Bau lateinischer Verse. Auch Költer wird sich hierüber nicht erhoben haben. Aber der wesentliche Unterschied von der früheren Weise war, daß nicht mehr das barbarische, sondern das wieder entdeckte klassische Latein die Grundlage und die Blüte seines Unterrichts

*) Heilbronn Stadtarchiv Schulakten.

**) Finckh a. a. O. S. 3.

bildete, daß das Licht des Humanismus durch ihn der Schule aufgegangen war.

Und wie es damals zu geschehen pflegte, daß, wo der neue Geist eine Wohnstätte fand, sich ein Schwarm fahrender Schüler niederließ, so geschah es auch hier. Die Heilbronner Lateinschule wurde durch Költer ein Anziehungspunkt für Nah und Fern, zum Ruhm des Lehrers und der Stadt, aber auch zur Beschwerung beider. Die Ankömmlinge, eine bunte Gesellschaft aus aller Herren Ländern, von jedem Alter und jedem Stand, waren durch das Herkommen dem Zwang einer Genossenschaft unterworfen, in der die Altburschen, die Bacchanten, häufig heimatlose Abenteuerer von rohsten Sitten, die Tyrannen und Verführer der halbwüchsigen Jungen, der Schützen, spielten und das Heischen d. h. Betteln zur Tagesordnung gehörte, das Schießen d. h. Stehlen mit dem Ehrbegriff vereinbar schien. Da war das Schulhalten in der That, wie der übliche Ausdruck lautete, ein Schulregieren und der Schulmeister, wollte er Meister der Schule bleiben, mußte das Gewicht seiner Persönlichkeit einsetzen können, ohne daneben das Universalmittel nach damaligen Begriffen, Farrenwedel und Rute, feiern zu lassen. Dem Rat aber machten die Zugewanderten noch aus einem andern Grunde zu schaffen. Die werktätige Frömmigkeit des Mittelalters bekundete sich unter anderem durch Stiftungen für arme Schüler, und wer in den Laufchor, die Currende, eintrat, konnte durch Singen vor den Häusern oder bei besonderen Anlässen sich manchen Weißpfennig verdienen. Aber wenn nun die Zahl mittelloser Fahrender gar zu sehr anwuchs, so war zu besorgen, daß daraus anderen armen Menschen ein merklicher Abbruch leiblicher Nahrung erwachse, und man schritt daher namentlich in Zeiten des Sterbens, der Teuerung und des Kriegs zur Austreibung der Fremden. Als wieder eine solche drohte, wandte sich Költer an seine fürsichtig ehrsamten wis und günstig lieb Herren, den Rat, mit einer Vorstellung, darin er zu wissen fügte:*) „Ich hab dreierlei Schüler der Fremden: etlich seind ganz in die Kost verdingt, die dann den gemeinen Nutzen fördern und das Almosen nit nießen, die ander kaufen Kost und sammelnd allein Brod, die dritten seind, die sich des ganzen Almosen gebrauchen, als auch etliche Burgerkinder dieser Stadt an andern Enden sich gebrauchen. Ich hätt vermeint, Euer Wisheit sollt ob der Meng von Schülern ein besunder Freud gehabt haben, Ursach meiner Arbeit und vielleicht meines emsigen Fliß halber, darumb ich dann vor andern Schulmeistern gesucht würd. Auch weiß Euer Wisheit, wie großen Mangel und Bresten zu Chor und anders an Schülern, ohn die Euer Wisheit Pfarr übel versehen würd, ich hätt, da sie mir von Euer Wisheit vormals sind ausgetrieben worden. Nun seind jetzt von den Genaden Gottes alle Ding in einem guten Kauf,

*) Heilbronn Stadtarchiv Schulakten.

und so es teurer wäre, wöllt ich selber daran sein, damit der Schule halber niemands Abbruch geschehen sollte.“ Der wackere Mann, wie wehrt er sich für seine Schule und seine Schüler, während er gleichzeitig in demselben Schreiben es weit von sich abweist, für sich etwas zu suchen! Der Lohn, der ihm und seinen Gehilfen von den Schülern gebührte, war besonders karglich, niedriger als in Göttingen und anderen umliegenden Städten, aber, schreibt er, er würde sich schämen, hierin eine Neuerung zu begehren. Er hatte keine freie Behausung, wie sie Vorgänger von ihm hatten, gab Bed und Steuer als ein ander Bürger, welches hievor die Schulmeister auch überhebt gewesen, und genoß nur halbe Präsenz, aber er überläuft darob seine Herren nit. Es hatten auch etlich Bürger hie den Gebrauch, wann sie ihre Kind 6 oder 8 Wochen in die Schul schickten, so es sich den Fronfasten (d. h. dem Zahltag, Quatember) nabete, so behielten sie die Kind daheimen, aber er mag sich nit mit den Leuten unwirdigen. Der schönste Lohn, der ihm zu teil wurde, war, daß aus seiner Schule Männer hervorgingen, die ihr für immer zum Ruhme gereichen sollten, der Tübinger Mediziner Leonhard Fuchs und nicht weniger als drei Reformatoren, Johann Dekolompadius, Erhard Schnepf, Bernhard Lachmann.

Fünf und dreißig Jahre war er der Schule vorgestanden, da wollten, schreibt er 1527,*) „etlich gern, daß ich die edel lateinisch Sprach, die doch ein Ursprung von der griechischen hat, verliese, anzufahen griechisch zu lehren, der ander, daß ich hebräisch, so doch je zuvor der Grund gestellt sollt werden, ehe das Gebäu ufgerichtet wird, so muß je die Materi geschickt sein, nit zu hert noch zu weich, so das Sigel eingedruckt soll werden.“ Er hielt seine Zeit für gekommen und bat um Enthebung, der tröstlichen Hoffnung, die Herren werden sein Alter und daß er so lange gedient günstiglich bedenken und ihn mit einem kleinen Vorteil sein Leben lang lassen sitzen.

Wir wissen nicht, ob und in wie weit Költer des Griechischen und Hebräischen mächtig war, und es ist denkbar, daß er zu jener älteren Generation des Humanismus gehörte, die, wie Wimpfeling, ausschließlich die latinitas purior, „die edel lateinisch Sprach,“ wie Költer sagt, pflegte. Aber auch Melanchthon hatte davor gewarnt, eine Trivialschule mit Griechisch und Hebräisch zu belasten, und der Heilbronner Rat berief zwar auf Empfehlung des Haller Reformators Johann Brenz zu Költers Nachfolger einen in allen drei Sprachen erfahrenen Gesellen, den Caspar Gräter von Gundelsheim,**) gewesenen Hauslehrer bei Dietrich von Gemmingen zu Guttentberg, aber die Alleinherrschaft des Lateinischen blieb, ja befestigte sich noch, je mehr der Einfluß Luthers durchdrang. Die Katechese, einst als kirchliche Einrichtung so hoch gehalten, aber im Laufe der Zeit zu

*) Heilbronn Stadtarchiv Schulakten.

***) Heilbronn Stadtarchiv Schulakten. Finckh a. a. D. S. 4.

einem häuslichen Brauch, zum Hersagen der zehn Gebote, des Vaterunfers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses, zusammengeschumpft, hatte wieder als sogenannte Kinderzucht oder Kinderlehre Geltung gewonnen. Auch der lateinische Schulmeister war gehalten, seine Schüler zu diesem öffentlichen Examen in die Kirche zu führen. Warum er es unterlasse, fragte mit Befremden 1532 der Rat den neuen Rektor, der selbst mit Lachmann einen deutschen Katechismus verfaßt hatte. „Ursach,“ antwortete dieser, „daß mir von Euer fürsichtig Weis geboten, nichts überall in meiner Schul teutsch zu lehren, und mit hellen dürrn Worten, wolle ich ein Katechisimum lehren, so soll ich ihn lateinisch lehren, woll ich Psalmen singen, so soll ich sie lateinisch singen, das sei eines ehrsamens Rats Will und Meinung. Was sollt ich nun thun? Wie sein sollt ich sammt meinen Schulkindern darob zu Spott werden, wenn ich sie in die Kinderzucht führe, und könnt keiner unter ihnen kein Frag nit. Wiewohl mich auch nebedem die groß Unordnung heraussen behält, da man oft zwen oder drei Feiertag uf einander die Kinderzucht ohn allen Nutzen hält und darob die Kinder und Zuhörer unlustig und verdriesigt macht, so mans an anderen Orten, als zu Hall, in 14 Tagen nur ein Mal, an etlichen, als zu Basel, in 3 Wochen, an etlichen, als im Churfürstentumb Sachsen, wie man mir sagt, in einem Vierteljahr nur ein Mal hält.“ Wie hatte sich das Blatt gewandt! Der humanistische Uebereifer war in einen kirchlichen Uebereifer unter starrestem Festhalten an dem Latein umgeschlagen. Költer lebte da bereits nicht mehr. Gräter hörte ungerne, daß man ihm viel von Meister Konrad selig sagen wollte, und meinte: man habe hie zu Heilbronn und anderswo viel in Schulen gelehrt, das sie, die Schulmeister, selber nit verstanden und doch die Kinder darob bis ufz hintrest gemartert haben; was ihm nun mißfallen, hab er geändert und heraus gethan. Der Zudrang zur Schule hatte abgenommen, man klagte, daß der Schüler wenig geworden; auch sonst, vertheidigte sich Gräter, sei dies an Schulen und Unversitäten so, die Prädikanten sollten das Volk mehr ermuntern zur Schul.

Es ist diese Verteidigung nicht mehr an den Rat sondern an die Scholarchen gerichtet, d. h. an eine Oberschulbehörde, die aus Mitgliedern des Rats und des geistlichen Ministeriums zusammengesetzt war. Man hatte zu organisiren angefangen und Gräter selbst war es gewesen, der bei dieser Schulordination eifrig mithalf. Sein Werk war es, daß die Schüler, bisher eine mehr oder weniger ungliederte Masse, in Klassen oder Loci distribuirte wurden, zunächst in zwei, die Anfänger oder Tabulisten und die Vorgerückteren. Auch in der Stellung der Baccalaureen bahnte er eine wichtige Aenderung an. Sie wurden bisher von dem Schulmeister belohnt und waren seine Privatgehilfen, seine Jungen und Gesellen. Gräter

erwirkte vom Rat einen Beitrag zu ihrer Belohnung, und dies führte weiterhin dazu, daß sie Angestellte des Rats, „Präzeptoren,“ wurden. Gräter zwar stellte noch selbst an, nämlich einen Jungen, weil kein Geselle zu bekommen war. Endlich, schreibt er 1532, gottlob sei ihm ein Junger von Herrn Johann Brenz kommandirt worden, zwar nit über 18 Jahren, aber nicht desto ungeschickter, zudem ein Stadtkind von Hall und deshalb geschleifiger und folger. Auch 1533 fehlte noch der Geselle. Gräter behalf sich daher mit dem Jungen Michel Senft und mit dem Konventschreiber im deutschen Haus, die ihm unterweilen die Tabulisten verhörten, während er desto stattlicher mit den Größeren fürfahren konnte. Auch um eine angemessene Schulräumlichkeit bemühte er sich. Man sollte, stellte er vor, eine Schul richten, da der Schulmeister bei den Knaben wohnen könnt, es muß der Hirt im Pferch bei den Schafen sein. Rat habe ein fein Häuslin im Hämmerlinsgäßlin und zur Schul lustig und weit genug, wär nur obenauf um ein Stüblin zu thun, darin ein Schulmeister seine Wohnung haben möcht. Wär auch gut, wenn die Schul von den Leuten gewandt ist, von ungünstiger Nachbarschaft wegen. Dann ich hab manig Kind, wann ich ihm nur ruf, so schreit es, als ob mans erwürgen wollt. Wo solches nun die Nachbarn hören, mögen sie denken, man handle andres mit den Kindern dann man thut, und heißen mich einen Tyrannen. Auch diese Anregung war nicht fruchtlos, wenn auch ihre Verwirklichung erst zu einer Zeit erfolgte, da Gräter nicht mehr Heilbronner Rektor, sondern Hofprediger Herzog Ulrichs war: 1544 wurde die Schule in das von den Barfüßern verlassene Kloster verlegt, das mit Abtei, Refektorium, Schlafhaus, Kreuzgang und einer Flucht von Zellen Raum in Ueberfluß für Unterbringung der Schüler und des Rektors, seiner Gehilfen und seiner Kostgänger darbot und gegen Osten nach dem Nonnengarten ins Freie hinaus lag.

Die Schule hatte kaum ihre erste Organisation erhalten, die Schüler hatten noch 1544 die Fasnacht mit einer lateinischen Komödie gefeiert, da folgte das Trauerspiel des schmalkaldischen Kriegs mit dem Einzug des Kaisers und seiner Spanier in die zitternde Stadt. Peter Wild, armer Gesell und Schulmeister, noch dauereft du mich, wenn du uns erzählst, wie die Unholde bei dir hauften! „Ach Gott was soll ich klagten? Es ist des Sammers so viel!“ — beginnt eine verlassene Wittib ihren Bericht.*) Um der Dränger los zu werden, nahm der Rat das Interim an und am 15. Juli 1548 wurde wieder mit dem Lesen der Messe begonnen. Meister Hans, wie der damalige Rektor hieß — sein Familienname ist unbekannt, — erhielt seinen Abschied,**) wie gleich anfangs Lachmann gegangen war, und in der Schule sollte man nun von neuem die Zeit auf Einübung der lateinischen Meßgesänge für das Amt in der Kirche verwenden,

*) Heilbronn Stadtarchiv Schmalkaldische Kriegsakten.

**) Finckh a. a. O. S. 5, Jäger Heilbronn II 122.

ein Eingriff in den Unterrichtsbetrieb und noch mehr in die Gewissen, der die Schule in ihren Grundvesten erschütterte hätte, wenn er von Dauer gewesen wäre. Der jähe Sturz der kaiserlichen Politik brachte unerwartete Erlösung und es begann für die Stadt ein Zeitraum der Ruhe, deren wohlthätige Wirkung auch der Schule zu gut kam. Der unterbrochene Ausbau konnte wieder aufgenommen werden. Es wurde ein Stufengang von 4 oder, die zwei Abteilungen der untersten Klasse als zwei Klassen gerechnet, von 5 Klassen eingeführt; die unterste Klasse hieß die vierte, beziehungsweise die fünfte, die oberste die erste. Man richtete ferner ein Bibliothekzimmer ein. Es waren Bücher von den Mönchen da und Dr. Kröner, Lachmanns Vorgänger im Predigtamt, hatte seine Bücherei der Stadt vermacht. Diese Hinterlassenschaft, enthaltend erste Drucke, edle Venetianer auf unverwüßlichem Papier, Werke mit Holbeinischen Initialen in künstlerischem Einband, fand hier Aufstellung und fand Nachwuchs. Noch wird vom Heilbronner Gymnasium ein Rest dieser ehrwürdigen Denkmale der alten Ratsbibliothek bewahrt, darunter von besonderem Wert ein Schatz von Musikwerken, einst ein Born lebendigen Wassers für die sangesfrohe Stadt in der Dürre des anbrechenden Schriftgelehrtentums und noch heute eine Fundgrube für die Geschichte des Volkslieds und des Kirchengesangs. Endlich wurde ein erster Anfang mit Schulferien gemacht. Der Rat gestattete eine 14 tägige Erntevakanz, doch daß gleichwohl vormittags in zwei Stunden und nachmittags in einer gelesen werde.*)

Rektoren zu jener Zeit waren der gekrönte Dichter M. Johann Lauterbach 1567—1593 und M. Urban Backmann † 1615. Ersterer gehörte wie sein Freund Frischlin zu den Epigonen des Humanismus und war ein Schüler Melanchthons. Schwer genug mag es ihm geworden sein, 1580 mit seinen sämtlichen Kollegen die Verdammung der Reformierten und zugleich seines milden Meisters, die Konfordinformel, zu unterschreiben. Es war dasselbe Jahr, da an der Kilianskirche die plumpe Hand eines Stuttgarter Gypfers und an der evangelischen Freiheit und an der evangelischen Sache der blinde Eifer eines Tübinger Theologen sich verständigten. Es war dieselbe Stadt, die so manches Mal die Unionsverwandten bei sich beherbergte und deren Jugend die Calvinisten kaum weniger als die Papisten zu verabscheuen angeleitet wurde.

Heilbronn hatte außer der Lateinschule noch zwei Schulen, eine deutsche und eine Modistenchule. Sie dienten ihren besonderen Zwecken, standen aber auch in Beziehung zur Lateinschule.

Eine deutsche Schule**) bestand schon vor der Reformation. Sie wurde da, wie noch später, zugleich als Vorschule für die Lateinschule benützt. 1514 beschloß der Rat, daß die deutschen Schüler, nämlich die Knaben zu des Baldermanns Vetter und die Maidlin

*) Zinck Heilbr. Gynn. Progr 1863 S. 5 f.

**) Heilbronn Stadarchiv Schulakten.

zu Dionysius dem Organisten zu Schul gehen. Als die Trennung der Geschlechter außer Übung gekommen war, führte man sie 1532, um Unrat zu verhüten, von neuem durch und Schulmeister Melchior Troll mußte zu seiner Beschwerde — denn die Schul bisher der Pflug gewesen seine kleinen Kinder damit zu ernähren — die Knaben an den Mesner Michel abgeben und durfte nur die Töchterlein, an Zahl mit zwanzig, behalten. Ein Schulzwang bestand nicht, aber die Obrigkeit benützte die Kanzel, um zum Schulbesuch zu mahnen. Von Zeit zu Zeit fanden Visitationen statt. Von Bürgermeister Dr. Jakob Feyerabend ist uns ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1605 erhalten. Er berichtet, daß eine große Zahl von Knaben und Mägdlein in der teutschen Schul sei, bei den Mägdlein aber, welche arm und übel bekleidet, sich viel Ungeziefel befunden habe, auch daß etlich Armut halber das Quartalgeld nicht zahlen können. Ob mit seiner Herren Kinder möchten in ein besonder Stub gesetzt und für die armen das Quartalgeld aus dem Almosen oder anderswo geben werden? Der Schulmeister Joachim Welf verhalte sich sehr rumorisch gegen sein Weib und besleize sich des Weintrinkens und Zechens. Auch auf dem Land in den vier Dörfern der Reichsstadt waren, nach den Namen von Schulmeistern aus dem 17. Jahrhundert zu schließen, Schuleinrichtungen; sie mögen sich mit Einführung der Heilbronner Kirchen- und Kirchengesangsordnung (1532—1567) gebildet haben.

Die Modistenchule war ein Ausläufer der deutschen Schule. In der württembergischen Kirchenordnung von 1559 heißt es: „Die weil an guten Handschreibern und Rechnern bei unsrer Landschaft Städten und Stadtschreibereien nicht kleiner Mangel und dennoch Uns und dem gemeinen Nutz, auch guter Haushaltung mit wenig daran gelegen sein will, demnach wollen wir, wie solches Unser geliebter Herr Vater sel. Gedächtniß verordnet, daß von unsern Kirchenrätthen drei fromme christliche gottseiffrige teutsche Schulmeister, die von der Hand gute Modisten und Schreiber, auch mit der Feder und auf der Linien rechnen zu lehren geschickt und fleißig seien, verordnet werden sollen, nämlich den einen gen Stuttgarten, den andern gen Tübingen und den dritten gen Urach.“ Der Name Modist dürfte hienach einen bezeichnen, der den Modus, die rechte Weise des Schreibens und Rechnens verstand, einen Musterschreiber und -Rechner, einen des kanzleigerechten Schreibens und des geschäftsmäßigen Rechnens Kundigen. Für Heilbronn fand ich erstmals 1603 in einem Tagbuch*) einen Modista Jeremias Res erwähnt. 1611 ist Modist und Gültenschreiber Eine Person: es wird den 8. Januar des Modisten und Gültenschreibers neue Ordnung im Rat verlesen. 1612 Januar 30 bittet Sebastian Kurz Modist uf Fasnacht ein Tragödi mit Bürgerjöhnen von Zerstörung der Stadt Jerusalem und Gefängnis Juda halten zu dürfen. 1620 hat der Gültenschreiber zu Schülern nicht nur Knaben, sondern auch Mägdlein. Die Modistenchule stellt

*) Heilbronn Registratur des Gymnasiums Eisenmenger.

also eine Art höhere Bürger- und Töchterchule vor. Sie war aber auch eine Ergänzung der Lateinschule, so lange in dieser Schreiben und Rechnen entweder nicht oder nur nebenher getrieben wurden. Auch als das Rechnen in den Schulplan aufgenommen war, litten die Lateinlehrer gerne, daß es an den Giltenschreiber gehängt wurde, und die Bezeichnungen Giltenschulmeister und Rechenlehrer floßen in einander. Die Modistenchule war wie die Lateinschule im Barfüßerkloster untergebracht.

Die Einteilung der Lateinschule in fünf Klassen setzt einen Lehrplan voraus. Ein solcher ist uns aber aus dem 16. Jahrhundert nicht erhalten und es läßt sich daher für diese Zeit ein klares Bild von Inhalt und Stufengang des Unterrichts nicht gewinnen. Wir wissen nur, daß in der obersten Klasse neben Latein und Griechisch und zuvörderst den Religionsfachen etwas Dialektik und Rhetorik vorkam und daß von ihr aus wer studieren wollte auf die Universität übergang. Begleitete wir einen Heilbronner Jüngling, der die Schule seiner Vaterstadt unter Rektor Packmann durchgemacht hat, auf diesem Gange.*) Er ist der Sohn des Stadtphysikus Jeremias Eisenmenger, zählt 16 Jahre und will Medizin studieren. Die für den Heilbronner nächst gelegene Universitätsstadt war Heidelberg, die Residenz der Churfürsten von der Pfalz und durch diese einer der blühendsten Sitze der Wissenschaft mit weltberühmter Bibliothek und mit botanischem Garten. Aber Heidelberg war auch die Hauptstadt des deutschen Calvinismus und Vater Eisenmenger war strenger Lutheraner. Doch gewichtige Rücksichten stimmten ihn in diesem Falle duldsam. Er hatte in und bei Heidelberg Wetter und Vafen und durfte hoffen, daß sie den mutsjungen Pennal beraten und bewahren werden, wenn er Gefahr lief, von den Altburschen um sein gutes Geld gebracht, beschmaußt, mißhandelt und zu allerlei verführt zu werden. Vor allem aber überlegte er wohl, daß seinem Sohn das Stipendium Nigrinum d. h. Wohnung und Kost in der Neuen Burs für 4—5 Jahre winkte. Man rechnete damals für einen Knaben, auch wenn er sich noch so genau hielt, das Universitätsjahr auf 100 Gulden. Ein Erkleckliches hieran konnte durch die Freistelle gespart werden. Also bezog man Mai 1607 die keizerliche Universität, doch willens, wenn Gott anklopfe, das Nachtmahl im Lutherischen Speier zu nehmen. Nach geschעהner Inscription bei Magnifico gehörte unser Studiosus zur Artistenfakultät und sollte täglich drei Autoren, Homer, Demosthenes und Aristoteles, hören. Nun hatte man zwar Ausgaben mit beigedruckter lateinischer Uebersetzung in Händen, aber auch mit dieser Hilfe reichte das Heilbronner Griechisch bei weitem nicht aus und der Schulsack in Dialektik und Rhetorik war nur zum Gedächtnis und nicht zum Verstand gerichtet. Es war daher dringend nötig, noch Griechisch zu lernen, „ein Schotte“, schreibt der Sohn nach Hause „will es mich in 3—4 Monaten für 8 Gulden lehren.“ In

*) Heilbronn Registratur des Gymnasiums Eisenmenger.

Logika aber mußte man Privatissima hören, ein sechsständiges bei M. Jordan, ein zweites sechsständiges bei M. Grävinus und weil dieser zwar goldene Berge versprach aber nicht einmal bleierne leistete, zu guter Letzt ein drittes bei einem Kandidaten. So gehen fünf Semester hin. Nun erst kann das Studium der Medizin begonnen werden.

Erfahrungen dieser Art waren es, die, wie in anderen Städten, so auch in Heilbronn dazu führten, die fünfklassige Lateinschule zu einem sechsklassigen Gymnasium zu erheben.*) Man wollte die Klust zwischen Lateinschule und Hochschule ausfüllen und zu Gunsten des Geldbeutels der Eltern und der körperlichen und sittlich-geistigen Reife ihrer Söhne den Abgang zur Universität weiter hinausrücken. Man erwog auch den Nutzen, der von einem verstärkten Zufluß fremder Schüler für Kostherren und Handwerksleute zu erwarten sei, und berechnete, daß, weil hie nit lauter Fuhrmannswein sondern auch Tischwein wachse, solcher bei dieser Gelegenheit füglich vertrieben werden könne. Die blühende Ehringer Schule stellte ein Beispiel vor Augen, das zur Eifersucht reizte: gemeine Stadt, die heutigen Tags weit ein ander Ansehen habe als vor 40 oder 50 Jahren, dürfe nicht zurückbleiben und werde durch ein Gymnasium noch weit ein rühmlicheres Ansehen bekommen. Und so legte man sich zunächst auf die Suche nach dem tauglichen Subjekt zu einem Rektor „Professor“, machte den seitherigen Rektor, Joh. Melchior Thaler, der höheren Ansprüchen nicht zu genügen schien, zum Konrektor und richtete dann die Stube für die neue Oberklasse und das Losament für das neue Schuloberhaupt in den Räumen des Barfüßerklosters her. Der Eingang in die Schule sollte fürhin durch den Kreuzgang sein, weil derselbe schön und licht und auch bei fremden Leuten eine Lust und Anmutung gebe. Den Schülern rief das Portal täglich die beweglichen Worte zu:

Ich leb und weiß nicht wie lang,
Ich sterb und weiß nicht wann,
Ich fahr und weiß nicht wohin,
Mich wundert, daß ich so fröhlich bin.
Wenn ich bedenk den Tod und die ewige Pein,
So möcht ich nicht so fröhlich sein.

Die Klosterkirche, über der gegen Osten ein Dachreiter sich erhob, hieß dazumal die untere Kirche oder, wie in Ulm, das Kirchle und war bis zu ihrer Zerstörung durch die Franzosen 1688 die Festhalle der Schule. An ihren Thüren wurde am 1. Oktober 1620 das Programm der neuen Lehranstalt in lateinischer Sprache »Lectoribus candidis consules cum toto senatu reipublicae etc. etc.« angeschlagen. Hierauf fand am 23. Oktober die feierliche Einweihung nebst Präsentation Rektoris statt. Syndikus Dr. Kaspar Heuchelin setzte namens der Scholarchen den Zweck der neuen Einrichtung aus-

*) Heilbronn Registratur des Gymnasiums Protokollbuch 1619 ff.

einander, um sodann den seitherigen Pfarrherrn zu Unterasperg M. Joh. Ludw. Heffen nach gnädiger Erlassung desselben durch Herzog Johann Friedrich von Württemberg als ersten Rektor Gymnasii so Lehrern wie Schülern zu schuldiger Respektirung, Venerirung und Ehrung zu empfehlen. „Was euch discipulos belanget,“ schloß die Ansprache, „hat man bis dahero befunden, daß etliche in den Studiis sehr nachlässig, der meiste Teil aber über die Massen mutwillig und ungehorsam sollen sein, dahero der Schul ein böser Nachklang angehängt und übel davon geredt worden. Der hl. Geist wolle aller Herzen regieren, damit diesort jeder in seinem Amt docendo et discendo fleißig und treu möge erfunden werden.“

Der Feier vorangegangen war die Vereidigung des Rektors. Der Bestallungsbrief verlangt von ihm nächst Gehorsam und Treue gegen Bürgermeister und Rat, daß er die Ordnung in allen und jeden Classibus halte, wie der abgefaßte Catalogus es ausweise. Und zwar soll er vor allem daran sein, damit die Schuljugend in unsrer christlichen und allein seligmachenden Religion Augsbürgischer Konfession wachse und zunehme. Das Bornehmste aber nächst der Gottesfurcht, heißt es weiter, besteht am Stilo und Argumenten, daher hoch von Räten, die lateinische Sprache in steter Übung zu haben und zu reden.

Diesen Leitfäden entsprechend sind Religion und Latein das A und das D des Lehrplans.

Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist „der heilige Katechismus.“ Man beginnt in den unteren Klassen mit den Katechismen von Luther und Brenz und steigt in den oberen zu den Institutiones catecheticae von Konrad Dieterich auf. Die Behandlung ist wesentlich Gedächtnis- und Verstandesübung. Sobald es möglich ist, wird lateinisch gefragt und geantwortet. Freitag und Sonntag um 7 Uhr werden sämtliche Schüler in Prozession zu zwei und zwei von den Lehrern in den Gottesdienst geführt und nachher über die Predigt examinirt. Samstag mittag ist Bibelstunde, um 4 Uhr jeden Abend Vesperbeten. Morgens vor Beginn des Unterrichts versammeln sich Lehrer und Schüler in der großen Schulstube zu Psalmmodien und Gebet.

Das Lateinische wird als lebende Sprache getrieben. Der Grammatik von Melanchthon gehen das Onomasticon des Straßburger Präzeptors Golius aus der Sturm'schen Periode, die Spruchsammlung des Pseudocato, die Colloquia Corderii, die Dialogi Sebaldi ab Heyden, die äsopischen Fabeln zur Seite. Für die tägliche Umgangssprache ist eine sonderbare Nota Locutionis eingeführt. Es empfiehlt sich aber auch eine jährliche dramatische Aufführung in lateinischer Sprache; als Vorbild dient Frischlins Komödie Rebekka. Anständiges Betragen wird aus der civitas morum des Erasmus gelernt. Als klassischer Lesestoff neben Abschnitten aus den Evangelien in der Sprache der Vulgata sind Cicero, Virgil, Horaz, auch etwa

Justin oder Plautus vorgelesen, d. h. man liest vielleicht in einem Semester an Tertia aus Ciceros Episteln 4 Seiten, an Sekunda aus der Aeneis etwas über 100 Verse, an Prima aus Pro Roscio 9 Kapitel und aus Horaz 7 Oden und beutet das Gelesene für Präseologie, Etymologie und Figuren- und Tropenlehre aus, giebt auch wohl dazu „lange und überflüssige Annotata.“ Mit dem mündlichen Lesen, Erklären, Abhören und Wiederholen sollen schriftliche Exercitiola und Exercitia als Haus- und Klassenarbeiten, „doch nit über den Verstand der Knaben und nit allzulang“, unablässig wechseln. An Prima mag mitunter an die Stelle des Arguments ein lateinischer Aufsatz in Form einer Rede treten. Mit Prosodie und Versübungen wird an Tertia begonnen.

Den nächsten Rang hinter Religion und Latein hat das Griechische. Es setzt in Quarta ein. Das eingeführte Lehrbuch ist die Grammatik von Golius. Gelesen wird anfangs aus den Evangelien, dann aus Sokrates, zuletzt aus Hesiod oder Homer. Im Sommersemester 1623 brachte man an Prima aus den Werken und Tagen 62 Verse fertig.

Dialektik und Rhetorik werden an Sekunda und Prima, d. h. in einem zweijährigen statt bisher in einem einjährigen Lehrgang, behandelt. Zu Grund gelegt sind die Institutiones von Konrad Dieterich. Für Prima sollen sich Übungen anschließen, wozu neben der Lektüre besonders auch das Examen über die Predigt benützt wird.

An der untersten Klasse war, wie es scheint, Abteilungs-Unterricht eingeführt: die jüngeren Schüler buchstabiren und schreiben, die vorgerückteren dekliniren und konjugiren. Schönschreiben, pictura literarum, wird bis zur Tertia, Rechnen, exercitium arithmeticum, in allen Klassen geübt. Letzteres fand auch bei der Musik statt, schon wegen ihrer nahen Beziehung zum Gottesdienst und in Betracht, „daß durch diese edle Kunst der Teufel verjagt, alle böse melancholischen Gedanken vertrieben, die Menschen freudig und fröhlich gemacht werden und man dabei aller Üppigkeit, Laster und Schand vergißt.“

Die genannten Fächer waren Lectiones classicae, Klassen- oder Pflichtfächer. Für die oberste Klasse aber wurden auch sogenannte Lectiones publicae, allgemeine Fächer, eingerichtet, beziehungsweise in Aussicht genommen, nämlich Theologie oder Erklärung der Augustana, Philosophie oder Compendium der Ethik, der Astronomie und der Physik, Geschichte oder Xenophon und Seldan de quatuor summis imperiis. Der Pfarrherr von Böckingen und der eine oder andere Theologus vom Ministerium waren für diese Fächer in's Auge gefaßt. Doch „schöne Latinität nächst der Forcht Gottes“ sollte gleichwohl das Bornehmste bleiben.

Der Bestallungsbrief enthält auch Vorschriften über Traktation der Lektionen, Schulordnung und Disciplin, darunter recht beachtenswerte. J. B. „Sehr notwendig und nützlich ist, daß die Knaben von Jugend auf an eine feine, deutliche, langsame, klare und verständliche

Sprach sich gewöhnen, dagegen die schnelle, heimliche, dufame und unter einander geworfene oder abgebrochene Red abschaffen.“ „Man soll nicht nur zur rechten Zeit und in puncto der Stunden die Lectiones anfangen, sondern auch wenn die Zeit fürüber die Jugend nit länger ufhalten.“ „Wiewohl wir die stäte zornige und scharpfe Streich verboten haben wöllen, soll doch ob der Disciplin ernstlich gehalten werden, die zwar am füglichsten zu erlangen, wenn Rektor und desselbigen Collegae durch einen exemplarischen Wandel und fleißige Verrichtung ihres Dienstes ein lebendiges Exempel aufstellen“.

Die frühere Sitte, den Unterricht winters um 6 Uhr, sommers um 5 Uhr beginnen zu lassen, hatte sich seit 1601 dahin gemildert, daß je um eine Stunde später angefangen wurde. Hieran änderte sich auch mit Errichtung des Gymnasiums zunächst nichts. Früh aufzustehen und früh sich zu legen, um 10 Uhr die Morgenmahlzeit und um 6 Uhr die Abendmahlzeit zu nehmen, war allgemeine häusliche Sitte. Man hörte aber doch schon Stimmen, daß ein späterer Anfang des Morgenunterrichts für die Gesundheit der Schüler zuträglicher sei, und seit 1661 wurde, wie noch heute, winters um 8 Uhr, sommers um 7 Uhr begonnen.

Für die Prima wurde mit Beziehung auf die ihr zugeordneten Lectiones publicae angeordnet, daß die tägliche Stundenzahl nicht mehr als 4 Lectiones classicae betragen solle. An den anderen Klassen wird wie später der gewöhnliche Unterricht 5 Stunden, drei vormittags und zwei nachmittags, gedauert haben, wozu noch Mittwoch und Samstag von 12—1 Rechnen und täglich mit Ausnahme des freien Mittwochmittags von 1—2 Schreiben oder Gesang und Musik kamen. Regelmäßige Unterbrechungen des Unterrichts waren neben den 14 tägigen Herbstferien Fasnacht, Gründonnerstag und Charfreitag, die Jahrmärkte, Martini, die Tage vor Quatember und die Mittage der Hundstage, sowie die Schulfeste, der Silchenbrunnen*) mit seiner feuchtfröhlichen Lustbarkeit und dreimal und öfter im Jahr die Ruten.

Die Versetzung der Schüler erfolgte auf Grund von Prüfungen, die zweimal im Jahr abgehalten und von den Scholarchen geleitet wurden. Es schloß sich ein Durchgang mit den Lehrern an. Auch folgte wohl eine Schulmahlzeit, etwa im wilden Mann mit einer Herrentafel und einem Schulmeistertisch, für jene mit 9, für diese mit 6 Gängen oder „Nichten“, für beide mit Ausschickessen, den Weindurst konnten die zwei Spitalkeller im Übermaß stillen.

Das Schulgeld betrug quatemberlich zwen Bazen. Dasselbe bildete mit drei Bazen Einschreibgeld einen Einkommensteil des Rektors,**) und wenn die Eltern der Vorschrift nachkamen, so zahlten sie in gut Geld, das aber in jener Zeit der Kipper und Wipper, des brandenburger Kupfer silbers und des württembergischen Hirschguldens rar war. Außer diesen schwankenden Bezügen hatte der

*) Heute veranstaltet in Cäcilienbrunnen.

***) Finckh Heilbr. Progr. 1663 S. 7. ff.

1863

Rektor den sechsten Teil der Präsenz an Frucht und Wein, letzteren zu 2 Fuderlein oder 5 württembergischen Eimern gerechnet, und 125 Gülden an Geld, sowie Wohnung auf der Schul und Beholzung für seine Familie und seine Kostgänger. Die Gehalte der anderen Lehrer bewegten sich von Klasse zu Klasse in absteigender Linie, doch ohne festen Satz; es wurde vor Annahme zum Amt immer erst „gehandelt.“ Die Bezüge floßen aus vielerlei Kassen, der Pfarrpflege, der St. Jakobspründe, der St. Bartholomäipründe, der Sechsschulpflege, der Steuerstube, dem Spital, dem Almosenamt. Es kommt als Vertröstung auch vor „dreimal im Jahr ein Präsent“, mit dem Beisatz: „das ingenium loci ist, daß die Leute liberal und gutthätig seien.“ Ein solches ortsübliches Präsent scheint namentlich das Martinigeld gewesen zu sein. Bei ledigen Lehrern ist mitunter freier Tisch im Spital erwähnt. Wer neben dem Schulamt die Stelle eines Choragus, Bawerpräsekten, nicht verschmähte, hatte für das ordinari und extraordinari wöchentliche Umsingen und den Weihnachtsgesang eine besondere Belohnung und nahm Hochzeit- und Leichengebühren ein.

Es war kein günstiger Stern, unter dem das Gymnasium ins Leben trat. Schon in der Wahl der Vorstände war man nicht glücklich. Der erste Rektor, M. Heß, wurde schwermütig*), — man hieß es die Melancholia Diabolica — und starb wenige Jahre nach seinem Amtsantritt. Der zweite Rektor aber, M. Christoph Lutz**), vormals Konrektor am Pädagogium zu Stuttgart, war zwar „in sieben Sprachen fix“, gekrönter Dichter und Verfasser eines noch erhaltenen Carmens in 150 griechisch-lateinischen Versen auf den Heilbronner Weinsagen von 1630, aber in Leben und Lehr ein übel erbauliches Original. Er gab sich selbst nach Belieben Urlaub in Sauerbrunnen, ließ sein Vieh durch Eröffnung der Wand im Nonnengarten weiden, wartete der Korrektur lieber in der Buchdruckerei des Christof Kraus als in seiner Klasse ab, kam toll und voll in die Schule oder auch wegen solcher Behaftung nicht in die Schule und gab vor Rat auf den ihm darüber gemachten Vorhalt die Antwort, ihm geschehe zu viel, gleichwohl gebe der Wein ihm bald zu schaffen und werde keiner im Collegio sein, der nie keinen Rausch gehabt. Letzteres war ohne Zweifel volle Wahrheit; denn das Trinken war das Laster, dem Bornehm und Gering, Geistlich und Weltlich frönten. Auch die Unordentlichkeit in der Amtsführung hatte an diesem und jenem Zweig des städtischen Haushalts ihr Gegenstück. Der Rat ließ sich und dem Vielverklagten Zeit, lud nicht auf ihm nur ab, sondern auch auf den Scholarchen, die zu fleißigerem Besuch der Klassen ermahnt wurden, gab dem Pfarrherrn M. Joh. Rückwolf einen Verweis, als dieser auf der Kanzel den Rektor einen Judas nannte, und hielt selbst nach bereits ausgesprochener Enthebung noch einmal mit dem Vollzug inne, ehe er dem Unverbesserlichen den 11. Februar 1634 den Abschied gab.

*) Heilbronn Registratur des Gymnasiums Eisenmenger Sohn.

***) Finckh Gymn. Progr. 1858 S. 14.

Indessen auch wenn die Schule besseren Händen anvertraut gewesen wäre, so hätte doch nach der Zeitlage sich kein Gedeihen für sie hoffen lassen. Vierzehn Tage nach Eröffnung des Gymnasiums, den 7. November 1620, verlor Pfalzgraf Friedrich die Schlacht am Weißen Berg, und bald stand Tilly am Neckar kaum eine Stunde von Heilbronn und es folgte am 6. Mai 1622 die Wimpfener Schlacht mit allen Greueln der Verwüstung und doch ein Anfang nur der Drangsal, die der dreißigjährige Krieg durch Feind und Freund, durch Hunger und Krankheit über die Stadt bringen sollte. „Als nun,“ erzählt das Protokollbuch des Gymnasiums, „das Rektorat mit einem taugentlichen Subiecto an Statt des Lucius, Herr M. Jakob Zückwolffen, gewesenen Stiftsprediger zu Wimpfen, wiederum besetzt und gute Hoffnung vorhanden, das fast eingefallene Schulwesen wieder aufzurichten, siehe so begiebt sich, daß im Monat Augusto selbigen Jahrs 1634 die höchst importirende Schlacht bei Nördlingen vorgehet, selbige Stadt und zugleich das ganze Herzogtum Württemberg offkupirt, devastirt und desolirt, darauf auch unverlangt als im Monat Septembri hiesige von den Schweden besetzte Stadt durch die Kaiserlichen belagert und mittels Einwerfung vieler Feuerkugeln, deren Effect vor Augen liegt, zur Ufgab genötigt und mit einer so starken Garnison und einem kostbaren Kommandanten belegt worden, daß der Jammer nicht genugsam zu sagen, darzu noch ferner kommen, daß im Monat Junio 1635 die K. Majestät ihr Hoflager allhie zum andernmal ufgeschlagen, da dann aller Orten hero ein großer Uffritt gewesen und bei der großen Menge des sowohl einquartirten als eingeflühneten Volks hiesige Stadt und Inwohner, doch anfänglich die königliche Bediente, mit leidiger Pestilenz angesteckt worden, die dann also um sich fraß, daß unangesehen allen guten Verordnungen, indem sonderlich die öffentliche Leichprocessiones mit Gesang und Glockenläuten, zuvordrist der Congressus Scholarium zeitlich eingestellt worden, innerhalb 4—5 Monaten heinahend der halbig Teil der Burgerschaft hinweggerafft worden.“ Schwer empfand das Gymnasium den Würgengel. Es starben von den Scholarchen 5, darunter der berufenste, Dr. Sebastian Hornmoldt, von den Präzeptoren die Hälfte, und „wie weit der allmächtige Gott durch die grassirende Seuch bei der lieben Jugend eingreifen lassen“, konnte man nicht wissen. Die Scholarchen ordneten daher eine Zählung an und es ergab sich, daß nicht mehr als 26 Schüler übrig verblieben waren; für diese aber, stellten sie bei dem Rat vor, sei wegen den im Schwang gehenden bösen Exempel und Vergernissen große Sorge, daß sie, wo nit gleich den Sprossen im wilden Wald, jedoch wie liebe zarte Röslein zwischen den stachelichten Dörnern mit höchster Gefahr ufwachsen und mit der Zeit ein barbarischer und schrecklicher Uebelstand in der Kirchen, uf dem Rathaus und gemeinem bürgerlichen Wesen erfolgen möchte. Allein die wohlgemeinte Vorstellung fand in den schweren Zeiten bei dem Mehr des Rats kein Verständ-

nis. Man sparte durch Zusammenziehung von Klassen und ein Ratsdekret insinuirte ohne Vorwissen des Scholarchats durch ein Mägdelein dem früheren Konrektor und jetzigen Rektor M. Sebastian Kob, daß man seine Besoldung herunterzusetzen beschlossen habe, weil man Leut genug, auch von Bürgerkindern, so noch froh dazu, hiesfür bekommen könne, die frequentia discipulorum schlecht und gering und dann auch er, Rektor, eine ledige Person und mit wenigem sich dahinbringen könne. Auch die Salaria der übrigen Lehrer wurden möglichst eng gespannt und überdem schlechtlich gereicht. Wie sie, stellten die Scholarchen wieder vor, die armen Schuldiener, denen Hunger und Kummer aus den Augen sehe, zu mehrerem Fleiß antreiben können, wenn diese ihnen antworten: Brod her, Brod her, wo bleibt die uns zugesagte Vergütung unserer redlichen und mehr als Ejselarbeit?

Noch geraume Zeit über den endlichen Friedensschluß hinaus lagen französische und andere Truppen in Heilbronn und nach kurzer Ruhe folgten die Raubzüge Ludwigs XIV und die Erbfolgekriege des 18. Jahrhunderts. Gleichwohl raffte sich die gewerbhame und reben-geseignete Stadt in den Pausen immer wieder auf und auch das Gymnasium schlug sich so gut es ging durch, wenn auch mancher Trouble und Brand vor und in seinen Mauern tobte. Das Betrübenste, was die Ueberflutung mit fremdem Kriegsvolk und das politische Uebergewicht Frankreichs brachte, war das Eindringen fremden Geistes, das Absterben des Vaterlandsgefühls und der nationalen Selbstachtung, verbunden mit zunehmender Geringschätzung und Mißhandlung der Muttersprache. Kein Friedensschluß, wenn auch noch so demütigend und schmerzlich für Deutschland, ging vorüber, ohne daß ihn die studierende Jugend Heilbronn's unter Moderation und Direction Rectoris, hieß er Gabriel Löschbrand oder Joh. Heinr. Seufert, mit einem Freudenpiel auf die siegende Irene feierte. „Da wird man können abnehmen“, sagt der zum Frieden ratende Sincerus, „wer von deutschem Geblüt und Gemüt. Serviteur, messiers.“ Und als Straßburgs Abtrennung vom Reich in Ryswick besiegelt worden war, sang auf Anreizung des Neckarflusses der Chor des Heilbronner Gymnasiums auf dem Theatro:

Wer freuet sich nicht hier zu Land, geehrteste Zuschauer,
Daß sich der Krieg hat abgewandt von unsrer Stadt und Mauer,
Wann nach der trüben Wolken Schwärz, So schmerzlich schröckte unser Herz,

Die Friedenssonn fürdringet Und bessere Zeiten bringet?*)

Zu den bedeutenderen Rektoren gehörte M. Gottfried Hecking, ein geborener Ulmer (1718—1743).***) Unter ihm füllte sich das Gymnasium wieder stattlich, teils mit Bürgerföhnen, darunter auch solchen, die zum Handwerk bestimmt waren, teils mit auswärtigen. Es stieg in diesen Jahren die Schülerzahl in Prima auf 19. Ueber

*) Heilbronn Gymnasium Registratur Druckschriften.

**) Heilbronn Gymnasium Registratur Absonderliches Protokoll 1675 ff.

die Aufnahme entschied für gewöhnlich eine Prüfung, doch ließ man auch ein feines Carmen, ein feines Testimonium oder den Consensus der Herrn Scholarchen gelten, namentlich wenn sich ein Graf Hohenlohe Langenburg oder ein Graf Erbach oder ein Junker Weiler meldeten. Solche adelige Söhne brachten dann wohl als Diener einen armen Schüler mit, der mit ihnen die Klasse besuchte. Das Alter der Schüler einer Klasse war sehr verschieden; in Prima saßen Schüler von 16 bis zu 20 und 22 Jahren. Dies erschwerte besonders an dieser Klasse die Zucht und man hatte seine liebe Mühe, den Verordnungen gegen Wirtshausbesuch und Umgang mit Weibsvolk, Schwören und Fluchen, Spielen und Fuggern, übermächte oder unflätige Kleidung, Degentragen und nächtliches Schießen, Valetschmaus und Ausritt Nachdruck zu verleihen.*) Hierbei die Schüler selbst als Aufpasser und Angeber, als „Corycaei“ zu verwenden, wurde unbedenklich gefunden. Im Lehrplan trat keine wesentliche Aenderung ein. Hecking nahm zwar von neuem den Versuch auf, der Schule einen akademischen Ausbau zu geben durch Eröffnung von Vorlesungen über Logik und Metaphysik, Moral und Kirchengeschichte, Natur- und Staatsrecht, Gesundheitslehre, Botanik, Geographie und Weltgeschichte, neuere und orientalische Sprachen. Allein es blieb beim Versuch und man sah ein, daß als Lehraufgabe für das Gymnasium „eine gute und genugsame Wissenschaft in Humanioribus“ gerade gut genug ist. Allerdings wurde der Begriff Humaniora eingeschränkt, das Griechische gieng an Prima auf das Lesen des N. T. zurück. Um so mehr Gewicht behielt das Lateinische, für das der praktische Gesichtspunkt in Geltung blieb, „daß die Jugend beyzeiten expedite lerne lateinisch reden.“ Nach wie vor legte man den größten Wert auf Vokabular, Phraseologie und Loci communes, sowie auf Übungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Die lateinische Schulrede wurde das Paradeferd bei jedem festlichen Anlaß. Für die Feier des hundertjährigen Bestehens des Gymnasiums, das *seculare festum iubilantis in Deo Athenaei*, rüstete Rektor Hecking nicht weniger als elf Reden, 5 Lehrer- und 6 Schülerreden; 5 Tage lang dauerte die Redeschlacht. Ohne öffentliche Abschiedsrede, die *valedictio*, auf die Universität zu ziehen war ordnungswidrig und wenig ehrenvoll. Solche Reden wurden dann auch wohl als Dissertation gedruckt und einem hochmögenden Gönner und Patron dedicirt. Der Gegenstand, über den sich die jungen Gelehrten verbreiteten, war meistens denkbar kindlich, als: „die Schule einem Weinberg ähnlich“ oder „die Schule dem ab- und zunehmenden Mond ähnlich“ oder „das besondere Walten der Vorsehung über die Kinder jährlings gestorbener Theologen.“ Doch der Inhalt war auch nicht die Hauptsache; wenn nur die Gelehrtensprache in Stil und Rhetorik und Belesenheit vorteilhaft zu Tage trat. Hecking führte auch Ostergespräche ein.

*) Heilbronn Registratur des Gymnasiums Ordnung vor das Gymnasium 1738.

1726 wurde erstmals ein solcher *actus paschalis scholasticus* gehalten und das Jahr darauf vergnüglich continuirt. An die Stelle der Handlung im altvolkstümlichen Osterpiel, der den Herrn suchenden hl. Frauen, trat eine Betrachtung über die Notwendigkeit, den Herrn zu suchen, und ein neues *exercitium oratorium* war gewonnen. Soweit Verse mit der Rede zu Ehren des Siegreichauferstandenen verbunden waren, ahmten sie das heroische Maß der Franzosen, den Alexandriner, nach. 1727 valedicirte ein Abiturient vor seinem Abgang auf die Universität Tübingen in französischer Sprache. Er mag zu den sogenannten Exemten gehört haben, die nur noch die eine oder die andere Schulstunde besuchten und im übrigen auf eigene Faust und mit Hilfe eines der zahlreichen Privatlehrer sich fortbildeten. Die Reihe der vom Rat bestellten Fachlehrer für das Französische beginnt erst 1765, wo ein Elsässer Louis Belling, Convertit aus dem Carthäuser Orden, zum Lector *linguae Gallicae* angenommen wurde. 1789 folgte die Anstellung eines Zeichenlehrers. Die Geschichte war ein ordentliches Schulfach für Prima geworden; Hecking führte an Stelle Sleidans die *Historia universalis* des Cellarius ein, die nunmehr auch als Prämium fleißigen Schülern gegeben wurde. Solchen realistischen Anflügen gegenüber überrascht es, daß die Arithmetik aus dem Lehrplan der zwei Oberklassen völlig verschwand. Auch der Musikunterricht verlor seine allgemeine Verbindlichkeit; für die umsingenden Alumni, die Vorgänger des jetzt noch bestehenden Chorinstituts, galt die Bestimmung, daß niemand in ihre Zahl aufgenommen werde, er frequentire dann das Gymnasium. Die Erkenntniß, daß die Körperpflege zu den Aufgaben der Erziehung und somit auch der Schule gehöre, war noch nicht aufgegangen. An Schullustbarkeiten ließ man es nicht fehlen, aber von einem Schulturnen irgend welcher Art war noch keine Rede, ja Baden und Schwimmen im Neckar als „nicht allein oft der Gesundheit schädlich sondern auch mehrmalen lebensgefährlich“ durch die Schulordnung ausdrücklich verboten. Noch weniger regte sich der Gedanke, daß die Heranbildung einer wehrhaften Jugend eine Pflicht gegen das Vaterland sei. Was man unter Vaterland verstand, war der Kleinstaat, die Vaterstadt, und an ihr hing man mit Leib und Seele; für das Reich wurde das Contingent gestellt, das die Werbetrommel gegen Handgelt zusammenbrachte. Die Einübung im Waffendienst blieb auf den Drill der Rekruten durch den Corporal beschränkt und wer den Gebrauch des Galanteriedegens zu Stoß und Hieb bei einem vagirenden Fechtmeister erlernte, trieb dies als Sport. Das Gute, das von den Franzosen zu lernen war, drang spärlich ein, die Erziehungsgrundsätze blieben von der Aufklärung so gut wie unberührt und die Muttersprache verharrte in ihrer Unbildung. Aber die Schülertracht, der Mantel, erhielt goldene Treffen und wohl frisiert und mit angebundenem Haarbeutel begaben sich schon die Knaben auf die Schulbank. Einer der charaktervollsten Männer Heilbronn aus dem Ende des 18. und dem Anfang des

19. Jahrhunderts, der Ratsherr Christof Ludwig Schreiber, erzählt uns in einem handschriftlichen Nachlaß*) seinen Bildungsgang. Er spricht mit Achtung von der Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit seines Rektors, des durch seine Fortsetzung der Kirchengeschichte von Mosheim bekannten Johann Rudolf Schlegel († 1790), und die Fertigkeit im Lateinschreiben, die er von der Schule auf die Universität Erlangen mitbrachte, trug ihm einen solchen Ruhm ein, daß ein Strumpfwirker von dort, der die Heilbronner Messe besuchte, den Verwandten nicht genug davon zu erzählen wußte. Aber er wurde auch von seinem vierten Lebensjahre an für das Lernen der eigentlichen mütterlichen Aufsicht und dem Spiel mit Kameraden entzogen, und der Schreiber des Vaters, ein verkrüppelter Junggeselle, brachte ihm zuerst das Lesen und Schreiben bei und repetierte und präparierte später mit ihm das Schulpensum in den freien Mittagsstunden und bis in die Nacht. In dieser Stubenluft wuchs das Geschlecht heran, das den Stürmen der Revolution und den Napoleonischen Zeiten, dem Zusammenbruch der Reichsstadt und des Reichs entgegen ging.

Das Gymnasium war 1790 unter Schlegels Nachfolger, Jakob Melchior Weisert, wieder von sechs Klassen auf fünf zurückgeführt worden und gieng in diesem Stand 1803 an Württemberg über.***) Als nun die württembergische Oberstudienbehörde sich anschickte, die Anstalt demgemäß aus einem Gymnasium in ein Lyceum zu verwandeln, so erbot sich, um dies abzuwenden, der Stadtrat zu einer Erweiterung der Anstalt, und dies führte zu ihrer völligen Neugestaltung. Sie erhielt durch Erlaß vom 9. Juli 1827 sieben Gymnasialklassen, zwei mit vier Jahreskursen für Schüler von 14—18 Jahren (Obergymnasium) und fünf mit sechs Jahreskursen für Schüler von 8—14 Jahren (Untergymnasium), sowie zwei Realklassen. Die Zählung der Klassen wurde dahin abgeändert, daß nunmehr Klasse I die unterste, Klasse VII die oberste war. Auf der Nordseite des Konnengartens erstand ein neues stattliches Schulgebäude, das, wie die Schule selbst, nach dem Kronprinzen Karl den Namen Karolinum erhielt. Den 24. April 1826 fand die Grundsteinlegung statt. Noch wissen Augenzeugen von dieser Feier zu erzählen, von dem würdevollen Herrn Rektor Johann August Tscherning, dem Klassenbäbele oder der Frau, die den Famulus vorstellte, dem größten Schüler des Gymnasiums, Rob. Mayer, damals einem scheinbar zerstreuten und wenig anstelligen zwölfjährigen Knaben, den aber bereits seine Kameraden den Geist nannten. Die bedeutsamste Aenderung war die Einrichtung von Realklassen, d. h. die Aufnahme eines neuen Prinzips in den Rahmen und in den Plan des Gymnasiums. Hieraus vornehmlich ist die ungeahnte Entwicklung abzuleiten, die nunmehr begann. Aus den

*) Im Besitz der Familie Tscherning.

**) Zu dem Folgenden vergl. Finckh Heilbronner Progr. 1858 S. 28 ff. Dürr Heilbronner Progr. 1889.

anfänglichen zwei Realklassen wurde eine fünfklassige Realabteilung und zuletzt seit 1869 eine selbständige Realanstalt. Aber auch den humanistischen Klassen teilte sich die realistische Strömung in Lehrplan und Lehrweise mehr und mehr mit und es kam außerdem zu einer Art Kompromiß zwischen den beiden Richtungen, indem 1877 mit der Errichtung von Klassen begonnen wurde, denen der von Dillmann, dem Gründer des Stuttgarter Realgymnasiums, durchgeführte Gedanke zu grunde liegt. Einen höchst erfreulichen Einfluß gewann auch seit den Befreiungskriegen der neuerwachte vaterländische Geist. Schon 1824 schuf Stadtschultheiß Bruckmann Raum für turnerische Übungen, die ein Feldwebel namens Gotterbarm leitete. 1845 erklärte eine R. Verordnung die Gymnastik für einen Bestandteil des Unterrichts der Gelehrten- und Realschule und es wurde ein Turnlehrer angestellt, der seinen Unterricht zunächst sommers auf dem Hammelwasen und winters im Fechtfaal der Deutschhoffaserne gab, bis 1865 der Bau einer großen Turnhalle zu stande kam. In innerem Zusammenhang hiemit stand die Bedeutung, zu der die Schulgesundheitspflege gelangte. Unter den Schulfächern errang das Deutsche seinen Ehrenplatz und jede Stunde eine deutsche Stunde wurde Grundsat. Die gewonnene Weltmachtstellung des Reichs verlieh den neueren Sprachen erhöhten Wert. Verschiedene in der Zeit liegende Ursachen führten einen von Jahr zu Jahr wachsenden Zulauf von Schülern herbei. Noch zu Ende der vierziger Jahre waren die Oberklassen so schwach besetzt, daß man auf eine künstliche Vermehrung der Schülerzahl bedacht war. Dieses Interesse gab den Ausschlag für die Errichtung einer unter der Oberleitung der Studienrats und des Rektorats des Gymnasiums stehenden Erziehungsanstalt. Am 31. Oktober 1851 wurde das Pensionat mit 28 Zöglingen eröffnet. Es war vorläufig in der Deutschhoffaserne untergebracht und siedelte zwei Jahre später in das frühere Oratorium der Karmeliter neben der Nikolaikirche über; den heitigen Neubau bezog es am 16. Aug. 1869. Der Hauptzweck dieser Gründung wurde auch erreicht. Die Klassen füllten sich dauernd und es erschien angezeigt, ihre Zahl von 7 auf 10 zu erhöhen, wodurch die Anstalt zu einem regelrechten Gymnasium wurde. Aber die eigentliche Ueberflutung mit Schülern, ihr Anwachsen bis zu 800 und mehr begann mit und nach 1870. Die 1851 eingerichtete Vorschulklasse schwoll zu einer fünfklassigen Elementarschule an und am unteren Gymnasium wurde die Bildung von Parallelklassen nötig. Es war vorauszu sehen, daß 1881 das Gymnasium aus 17 Klassen bestehen werde, die fünf Elementarklassen nicht gerechnet. Auch neue Fachlehrstellen realistischer Richtung waren im Werk. Für all dies reichten die bisherigen Räume nicht mehr aus, obwohl das Karolinum schon 1841—42 einen Vorbau an dem sogen. Rektoratsgebäude erhalten hatte. So schritt man denn abermals zu einem Neubau, der so umfassend angelegt wurde, daß er 22 Klassenzimmer, einen mathematischen Hörsaal mit 4 Neben-

gelassen zur Aufnahme des physikalischen Kabinetts und der naturwissenschaftlichen Sammlungen, mehrere Bibliothekzimmer, zwei Amtszimmer, einen Festsaal mit zwei Vorzimmern, die Wohnungen des Rektors und des Famulus aufnehmen konnte und in einem Vorplatz und einem Hof Spielplätze für die Jugend darbot. Das ebenso schöne als zweckmäßige Gebäude mit seinen hohen Sälen und hellen Gängen und seinem doppelten Treppenaufgang aus Eisen und Granit zeugt mit von dem Aufschwung, den Heilbronn aus engen und kleinen Verhältnissen heraus genommen hat, seit sein Gemeinwesen das Glied eines größeren Staats und dieser das Glied eines großen Vaterlands geworden ist. Am 1. März 1880 wurde die neue Wohnstätte der Schule mit einer Vorfeier des Geburtsfestes ihres hohen Paten, des Königs, eröffnet und von patriotischen Stiftern reich ausgestattet. Vor dem Festsaal erhebt sich in Erz das Brustbild Bismarcks und an der Stirne des Mittelbaus über der Kanzel sind die drei Worte in Stein gehauen: *Musis Patriae Deo.*



Der Palmesel.

Von Finanzrat Prof.

Die Erwerbung eines Palmesels für unsere Sammlung giebt dem Historischen Verein willkommene Gelegenheit, seinen Mitgliedern über alte Gebräuche zum Ausdruck der Ehrfurcht vor dem Heiligen, und über die Entstehung der Festtage auf Grund verschiedener Quellen etwas mitzutheilen.

Die Feste sind Tage, welche aus Anlaß wichtiger Begebenheiten begangen oder dem Andenken an solche gewidmet sind und daher unter Einstellung der alltäglichen Geschäfte mit gewissen Feierlichkeiten verbracht werden. Das Bedürfnis eines Wechsels von Werk- und Feiertagen liegt schon in der Natur der Menschen und erhielt von Alters her namentlich im religiösen Drang Anregung und Befriedigung; es wurde gar bald erkannt, daß gemeinsamer Gottesdienst ein Mittel zur Bekämpfung roher Sitten bietet und also für die Volksleiter eine Unterstützung in der Aufrechterhaltung der Ordnung bedeutet. Die ersten Feste waren wohl durch die Erscheinungen der Natur, z. B. durch den Wechsel der Jahreszeiten, der Aussaat und der Ernte veranlaßt, indem die Verwesung des Samenkorns in der Erde und die dadurch bedingte Entwicklung der neuen Frucht das weise und gütige Walten der Gottheit zum Bewußtsein brachten. In eine nicht minder frühe Zeit als die Naturfeste reichen die Freuden-, Dank-, Buß- und Veröhnungsfeiern hinauf. Die eigentlichen gottesdienstlichen Feste wurden mit Opfern begangen. In Prozession holte man die Götterbilder aus ihren Tempeln hervor und führte sie auf Wagen durch die Straßen. In einer Palmsonntagspredigt, überschrieben: „Der angebundene und aufgelöste Esel. Was Gestalt ein Sünder vor Gottes Angesicht einem Esel gleich zu schätzen, wie dieser angebunden und aufzulösen seye“, sagt der Ordenspriester und Prediger zu St. Michael in Wien, Constantin Arzoni, im J. 1674: „die Heyden, welche des Aberglaubens voll waren, pflegten, indem sie ihren Göttern opferten, das Opfer mit unterschiedlichen Zweigen von den Bäumen zu bestreuen. Wenn sie dem Jupiter opferten, gebrauchten sie sich der Aichen, der Minervä des Delbaums, der

Venus der Myrrhen, dem Bacho des Tannenbaums, dem Apollini des Lorbeerbaums; die Juden aber nach dem Bericht Flavii Josephi, wenn sie Gott opferten, pflegten sie Zweige von Palmen in den Händen zu tragen; an die Palmen aber hatten sie den Brauch Pferfische zu henken, anzudeuten, wenn man Gott opfern will, so soll die Zung mit dem Herzen übereinstimmen, denn nach dem Spruch jenes Poeten trägt der Pferfichbaum eine Frucht, welche gleich dem Herzen, die Blätter aber der Zung.“ Bei dem festlichen Einzug Christi in Jerusalem streute das Volk Palmen, Christus ritt auf einem Esel; da haben wir also die Motive zu der von Papst Gregor dem Großen eingeführten Palmeselproceßion, sie sollte an den festlichen Einzug Christi und an seinen begeisterten Empfang erinnern. In der griechischen Kirche findet sich das Palmfest schon im 4. Jahrhundert; der Kaiser gab an diesem Tag Palmgeschenke, die in Münzen und Medaillen bestanden. In der lateinischen Kirche kommt das Fest erst einige Jahrhunderte später vor; die Palmeselproceßion sollte möglichst genau dem in den Evangelien Berichteten nachgeahmt werden. In den Klöstern und Kirchen des Mittelalters benützte man oft einen lebenden Esel, der prächtig geschmückt entweder eine Palme mit der konsekrirten Hostie oder ein Evangelienbuch trug; weil aber nach Arzoni „die Ungeßicklichkeit des Esels so groß, daß er keineswegs kann abgerichtet werden zum Reiten und Postlaufen,“ so begnügte man sich bald mit einem auf kleinen Rädern laufenden hölzernen Palmesel und einer darauf gesetzten Puppe, die den Herrn darstellen sollte. Die Palmweihe, die der Proceßion voranging, findet in der kathol. Kirche jetzt noch statt; früher bezog man wirkliche Palmzweige aus Italien, jetzt thun's auch die Blüthen von Weiden (Palmkätzchen), von Erlen und Haselnuß, welche mit Buchszweigen in kleine Sträuße zusammengebunden werden. Bei der Proceßion wurden die Palmen gestreut. Daran hat wohl der Verfasser des im Anfang des 17^{ten} Jahrhunderts entstandenen, vielleicht unrichtig unter die Adventslieder des württ. Gesangbuchs aufgenommenen Lieds: „Wie soll ich dich empfangen“ gedacht als er schrieb: „Dein Zion streut Dir Palmen und grüne Zweige hin.“

Die Betheiligung an der Proceßion war nicht ohne Verdienst; in Rempten durften mit dem Friedensfürsten auf dem Palmesel die aus der Stadt Verbannten ungestraft zurückkehren. Die Betheiligung an dem Ziehen des Thieres war besonders hoch angeschlagen, und an manchen Orten drängte und stritt man sich darum, das Ende eines Seiles zu erhaschen. Nur in Schw. Hall scheint man dem Führer des Esels weniger Bedeutung beigemessen zu haben, denn König Maximilian vermerkte im Jahre 1489 sehr übel, daß Stadtknechte und Büttel den Esel zogen und sagte: „Ei, mein Gott, haben denn die Haller Niemand als Büttel und Schergen, welche den wackeren Mann führen können!“ worauf der Rath verordnete, daß er künftig hin nimmer durch die Stadtknechte, sondern durch zwei

Rathsherrn sollte geführt werden. Anno 1802 fand in Schw. Gmünd die Eselsproceßion noch statt; später ist sie nicht mehr nachzuweisen. Seinen Hauptanhang hatte der Palmesel unter der Kinderwelt und das alljährliche Erscheinen wurde ungeduldig erwartet; durften die Kinder doch auf ihm reiten, was als förderlich für ihr Gedeihen galt. In Konstanz ersetzte der Palmesel das heutige Carussell, der Küster zog die Kinder im Kreuzgang der Kirche auf dem Palmesel herum und verdiente sich damit manchen Kreuzer. Schon unter dem Kaiser nahm der Gebrauch ab und die meisten Palmesel sind jetzt zerpalten und in den Ofen gewandert. Auch dem für die Sammlung geretteten sieht man die Vorbereitung dazu nur zu gut an.

Es gab Gegenden, wo am Palmsonntag nach geschehener Weihe der Palmzweige der Pfarrer sich ausgestreckt auf die Erde legte; dann schlug der Schulmeister zur großen Belustigung der Bublen und des übrigen Böbels unter Abßingung der Verse: „perentiam pastorem et dispententur oves gregis“ (Math. 26. 31. f.) mit den neugeweihten Zweigen auf ihn hinein, worauf der Pfarrer aufstand und sang: „postquem autem resurrexci praecodem in Galiläam.“

Die „Andacht zum Palmeselein“ wurde erst 1826 in einer namhaften Stadt Württembergs abgeschafft unter Murren des Volks.

Den schon erwähnten Prediger Arzoni beschäftigt hauptsächlich die Frage, warum es gerade ein Esel war, den der Herr Christus als Reithier benützte. Er sagt: „Kein Potentaten und Kriegsherrn sind ich, der sich eines Esels hätte gebraucht zu seinem Triumph- und Siegesfesttritt. Und doch dieser große Alexander, Christus der Herr, pranget mehr mit einem Esel, als der Macedon'sche König mit seinem berühmten Bucephalo. Dem Buchstaben nach ist das die größte Demuth Christi. Dem geistlichen Verstand nach bedeut die Eselin die Juden, der junge Esel die Heiden. Beide waren gebunden und wurden aufgelöst durch Petrum und Paulum. Sittlicherweis davon zu reden, gehört das Solvite auf alle Sünder und Sünderinnen, auf das muthwillige Fleisch; dieses hat erkannt der bußfertige Hilarius, welcher, wann er dergleichen muthwillige Empfindlichkeiten in seinem Leib verspürte, pflegte zu sagen: Esel, Esel, was gilt's, ich will dir die Leppigkeit vertreiben! ich will dir den Haber nehmen und nichts als grobes Stroh zu fressen geben, damit du mehr an Hunger denkst, als auf Wollüsten. In circuito impii ambulat redt David und will damit sagen: die Gottlosen gehen im Circle herum; asinos bipedes nennt sie Hieronymus; ein solcher zweifüßiger Mühlesel war Samson; nachdem die Philister ihn in ihre Gewalt bekommen, die Augen ausgestochen, hat er wie ein Esel mahlen müssen. Es ist zu wissen, daß vor Zeiten kein Wassermühlen gewesen sind, sondern das Wasser, welches treibt das Mühlrad, hat verricht ein Esel, welcher angebunden, hat um und um gehen müssen. Die zweifüßigen Esel seynd mit Stricken oder wie Augustinus von sich selbst sagt, mit Ketten gebunden. Der erste Ring an dieser

Ketten war sein verkehrter Will, der andere die Hitzigkeit seiner Jugend, der dritte die Weiberlieb, der vierte die Gewohnheit, der fünfte die üble Gesellschaft, der sechste die zu große Freiheit, der siebente die Unaufhörlichkeit. Die Zerreißung der Ketten muß geschehen durch die Priester, welchen der Gewalt von Christo in der Person der Apostel ist gegeben worden.

Bis dato, mein Sünder hab ich gesagt, daß du ein Esel bist, asinus bipes. Wirf dich zu den Füßen des Priesters, so kannst du wieder ein Mensch werden, so gut als der verzauberte, von dem Apulejus schreibt, daß einer durch ein Hex in einen Esel verwandelt worden sei. Dieser arme Mensch aus Verhängnis Gottes ist hin und wieder verkauft worden, schwere Last hat müssen tragen und geplagt worden; nichts hat er doch wollen essen als Brod. Letztlich ist er einem Gärtner verkauft worden, als ihn dieser nach Hause gebracht, läuft er in Garten, reißt etliche Rosen ab, ißt die Blätter: und siehe da mit höchster Entsetzung und Verwunderung des Gärtners hat er wiederum sein vorige Menschengestalt erlangt. Ob dieses ein Histori oder Fabel sei laß ich andere urtheilen, ich wollt damit sagen, daß die Rosen seyn eine Bedeutung der heiligen Beicht. Die rothen Blätter seynd deine von der Schamhaftigkeit gefärbte Wangen, die Dörn die Reu und Leid, welche du hast über deine Sünd. Ach! diese Rosen giebt dir wieder dein vorige Gestalt. Bißt du mit VERAUBUNG deiner Vernunft gewest ein Esel, ach so wirst du wiederum ein Mensch. David hat sagen können, es ist wahr, ich war ein Esel aber durch die Buß und Pönitenz in eum statum repositus sum. Schöpf darum mein Sünder ein Herz, gehe zum Beichtvater. Sobald dich das egote absolvo wird berühren, sind die Strick gerissen und die Ketten gebrochen. Das wird sein das Solvite! Amen!"



Grabstein einer Edelfrau
aus dem Geschlecht von Böckingen, a. d. Jahr 1288,
aufgefunden beim Umbau der Kirche zu Böckingen,
Sommer 1900.

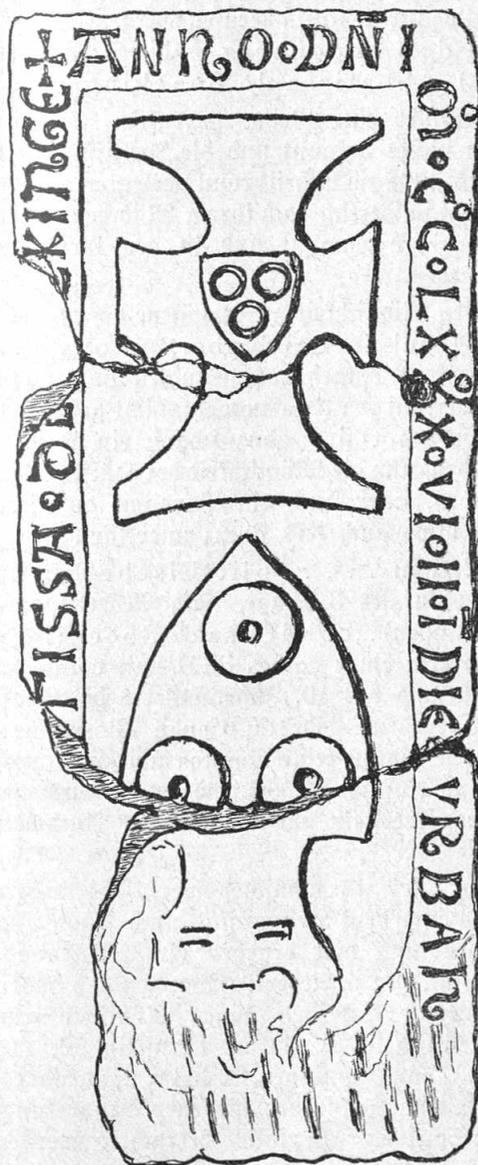
Nec scire omnia fas est.
Horaz.

Der Stein lag unter dem Boden des Querschiffs als Untermauerung verwendet, ist 2 Meter lang, 80 cm. breit, in seinem unteren Drittel stark durch Feuer beschädigt und nachher aufgespitzt.

Die von der Legende umzogene Innenfläche enthält in der oberen Hälfte ein dem Deutschordenswappen ähnliches Kreuz erhaben herausgearbeitet u. darauf aufgelegt ein Mittelschild ohne Helm mit vertieft eingehauenen 3 Ringen.

Die untere Hälfte zeigt verkehrt gegen das erste Wappen gestellt ein Schild mit teilweise abgesprungenen Helmresten, ebenfalls in erhabenem Relief. Auf diesem Schild liegen erhöht herausgearbeitet 3 runde Scheiben mit einem vertieft eingehauenen runden Loch in der Mitte, Mühlsteinen ähnlich.

Der erhaltene Teil der Umschrift ist sehr scharf u. deutlich: Anno d(omi)ni M.CC.LXXX.VI.II. i(n)die urban(i) (obiit)
. . . . tissa de (Bec)kinge †.



Der letzte Name de Beckinge ist wohl zweifelsfrei, die 3 Ringe im oberen Wappenschild sind das Wappen der Herrn von Böckingen. Das Kreuz auf welches dieser Schild aufgelegt ist, schien die Lesung abbatissa de Beckinge zu rechtfertigen, zumal da auf der unteren Schmalseite zunächst kaum etwas anderes als der Vorname und auf dem fehlenden Stück vor . . . tissa ihr weltlicher Geschlechtsname, bevor sie Aebtissin wurde, als wahrscheinlich angebracht erschien. Demnach wäre es ein Fräulein von Böckingen gewesen, welches nach Lösung ihrer Ehe mit einem Herrn aus dem Geschlecht, dessen Wappen die Mühlsteine vorstellen, als Wittwe zur Aebtissin berufen ward, also etwa: . . . obiit (z. B. Elsebetha de Landenberg — dieses Wappen hat am meisten Ähnlichkeit), Abbatissa de Boeckinge.

Hiegegen erhoben sich sofort eine Reihe Bedenken. Es war von einem Kloster Böckingen nichts bekannt und die Aebtissin eines anderen Klosters, — etwa des 1302 nach Heilbronn verlegten Klara-Klosters in Flein — wäre wohl schwerlich nach ihrem Mädchennamen schlechtweg Abbatissa de Böckinge genannt und in der Grablege ihres Geschlechts beerdigt worden.

Es blieb also die zweite Möglichkeit zu erwägen, ob es nicht heißen konnte: . . . (obiit Ulrici de Landenberg uxor ? . . . tissa de Böckinge. Trotz eingehender Studien haben wir einen weiblichen Vornamen, der auf . . . tissa ausgeht, nicht gefunden. Der Quer- und Längsbalken des t sind ganz scharf, ein R oder dergl. kann nicht gelesen werden, nur die Möglichkeit der Hälfte eines A, wie in anno, ist vorhanden, aber auch ein Vorname auf aissa ist nicht bekannt. Außerdem blieb auch das Kreuz unerklärt.

Bleibt nun als dritte Lesart: . . . obiit Elsebeth z. B. de Fürhenfeld (Wappen ebenfalls 3 Ringe, nach Alberti wohl ein Zweig der Herrn von Böckingen) . . . comitissa de Boeckinge. Nun konnte allerdings die Gattin eines comes de B. mit comitissa bezeichnet werden, da seit Anfang des 10. Jahrhunderts die Grafschaften anfangen erblich zu werden, (siehe du Cange Glossarium) aber die Herrn von Böckingen waren keine comites und sind auch nirgends so genannt. Sie sind einfache milites gewesen, Lehensleute der Grafen von Württemberg, Eberstein und Weinsberg. Auch hier bleibt das Kreuz ohne Erklärung.

Für alle 3 Variationen blieb es wünschenswert, das untere Wappen mit den 3 Scheiben und dem Helmaufsatz nach seiner Zugehörigkeit festzustellen. Aber auch hier ergeben die Erklärungsversuche kein plausibles Resultat. In v. Alberti's Wappenbuch finden sich in den Wappen nur wenige Scheiben dieser Mühlsteinform. Zu erwähnen ist S. 16 v. Altschell, S. 52 v. Bernstein, S. 110 Chauofsky v. Langendorf, S. 237 von Gröningen, S. 434 v. Landenberg. Zahlreicher sind die Wappen mit Ringen in verschiedener Gruppierung, als deren Umformung die Scheiben allenfalls betrachtet werden

könnten. Wir erwähnen nach v. Alberti S. 95 v. Buchholz, S. 102 Burer, S. 144 v. Ebershardt, S. 147 Echter v. Mespelbrunn, S. 169 v. Entringen, S. 205 v. Fürfeld, S. 281 v. Haufen, S. 345 v. Holzling, S. 353 v. Hornberg, S. 377 v. Ingelheim. Doch will keines von allen passen.

Ein Urteil von den uns zugänglichen zuständigen Seiten erschien daher von größtem Wert, ich habe mich also an verschiedene Herrn, welchen ein zweifellos autoritatives Urteil in dieser Sache zustand, unter Darlegung des Sachverhaltes gewandt, zunächst um festzustellen, ob in Böckingen 1288 bestimmt kein Kloster vorhanden war und weiter mit der Bitte um Erklärung des Kreuzes mit dem Böckinger Wappen als Herzschild, des Wappens mit den 3 Mühlsteinen und der Ergänzung des Wortes . . . tissa.

Wir sprechen den Herrn für ihre freundliche Bereitwilligkeit unsern ergebensten Dank aus und lassen hier den zur Aufklärung dienenden Teil der uns gewordenen Mitteilungen folgen.

Die erste dieser uns so liebenswürdig zugegangenen Antworten lautet: „Das Wappen mit den 3 Ringen ist das der Herrn von Böckingen, die sich von ca. 1100—1545 nachweisen lassen, das andere erinnert an die Herrn von Fürfeld. Dies würde auf eine Frau von Böckingen geb. von Fürfeld hinweisen. Einen auf . . . issa ausgehenden Namen scheint es nicht zu geben, dagegen findet sich in F. Rhulls deutschem Namenbüchlein der Name Isa als Schmeichelform zu den mit is gebildeten Namen und die Schreibung mit 2 S wäre schwerlich ein entscheidendes Hinderniß. Wenn die Schmalseite zwischen Urbani und . . . tissa nicht beschrieben war, wäre das t ohne Zweifel der Schluß von obiit. War aber die Schmalseite beschrieben, so wird wohl auf ihr gestanden haben: obiit und . . . (Name) und man wird dann nicht umhin können, doch abbatissa zu lesen. Dafür könnte sprechen, daß der eine Schild von einem Kreuze eingerahmt ist, der andere von einem Helm gekrönt. Sollte nicht dieser das angeborene ritterliche Wappen, der andere den Eintritt in den geistlichen Stand vorstellen? Ein Kloster Marienthal, vallis St. Mariae, wurde 1238 von Bischof Hermann von Würzburg in Bogkingen gestiftet. Stiftungsbrief s. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IV. 180 ff. Man nimmt an, das Kloster sei bald nach Frauenzimmern verlegt worden. Diese Vermutung steht aber auf schwachen Füßen, sie beruht hauptsächlich darauf, daß der Stiftungsbrief für Marienthal in das Kopialbuch von Frauenzimmern aufgenommen ist, sodann, daß 1245 Aebtissin und Kapitel zu Zimmern ihren Hof in Bogkingen gegen ein Gut des Klosters Adelberg, in Zimmern gelegen, austauschen (Urkunde a. a. D.)

Der aufgefundenene Stein könnte darauf hindeuten, daß das Kloster doch länger, als man bisher annahm, bestanden habe, vielleicht erst später mit dem zu Frauenzimmern, (das, soviel ich sehe, in den Urkunden nicht Marienthal heißt), vereinigt worden sei.

Von einem Adelberger Hof in Böckingen findet sich übrigens später keine Spur. Sollte nicht vielleicht Altböckingen in jenem Tauschvertrage gemeint sein?"

„Daß eine Aebtissin irgend eines auswärtigen Klosters, geb. v. Böckingen hätte als Abbatissa de B. bezeichnet werden können, halte ich für ausgeschlossen, ich glaube, daß man sie nur mit ihrem Vornamen und dem Namen ihres Klosters bezeichnen könnte.“

Hiezu folgender berichtiger Nachtrag: „In Bebenhausen ist ein Grabstein mit der Inschrift . . . O. UL. PLBS. DE Haiingen. (obiit Ulricus plebanus de Haiingen) vergl. Tscherning, zur Geschichte des Klosters Bebenhausen. Beilage 3. St. A. 1881. Nach mündlicher Mitteilung des Herrn Oberforstrat v. Tscherning war dies ein Leutpriester, der nicht etwa in Haiingen angestellt war, sondern Ulrich von Haiingen hieß und vermutlich einer Reutlinger Familie dieses Namens angehörte. Sein Amtssitz ist nicht genannt. Ich muß also die Ansicht zurücknehmen, daß eine dem Hause von Böckingen angehörige Aebtissin irgend eines Klosters nicht hätte bezeichnet werden können: N. . . . abbatissa de Böckinge“. — Hiezu ist zu bemerken, daß das Bistum Würzburg sich nicht auf das linke Neckarufer ausstreckte, also mit der Stiftung des Bischofs Hermann Altböckingen gemeint sein muß.

Die zweite wesentlich auf die Erklärung des Kreuzes und die mutmaßliche Ergänzung von tissa als abbatissa sich beziehende Antwort lautet: „Zuvörderst scheint uns, daß gar keine Berechtigung vorliege, in der Inschrift eine abbatissa zu ergänzen, und es viel näher liegt, vielmehr an eine comitissa de B. zu denken; die 2 Wappen weisen viel eher auf eine solche hin. Der Aebtissin würde sicher ihr Emblem, der Abtstab nicht fehlen, das Kloster dem sie vorstand, wäre in der Schrift genannt, sie wäre auch wohl schwerlich in der Grablage ihres Geschlechts, sondern in ihrem Kloster beigesetzt worden. Das Kreuz, in welches das obere Wappenschild eingelassen ist, hat eine eigentümliche Form, welche auch wir zunächst nicht zu erklären wissen, es hat einige Ähnlichkeit mit dem Deutschordenskreuz; sollte sich nicht vielleicht ein Zusammenhang des Böckinger Adelsgeschlechts mit dem Deutschorden eruiiren lassen? Als Emblem einer geistlichen Person kann das Kreuz in dieser Form nicht angesehen werden“.

Die Anfrage beim Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg wegen der Zugehörigkeit des Wappens war leider ohne Erfolg. Herr Direktor v. Bezold schreibt: „Das Wappen mit den 3 Ringen ist das der Herrn von Böckingen. Wir würden uns deshalb Ihrer Ergänzung „abbatissa de Böckinge“ anschließen. Da wir das Wappen mit den 3 Mühlsteinen nicht auffinden konnten, so wagen wir es nicht, über die Geschichte des Grabes eine Vermutung auszusprechen.“

Endlich schreibt uns einer der ersten Wappenkundigen unseres Landes nach einer Anfrage, ob wohl notwendig tissa gelesen werden müßte, ob nicht der erste Buchstabe ein R sein könne und in diesem Fall wohl Petrisa de B. gelesen werden müßte, wie folgt:

„Die wenigen mir bekannten Wappen mit Mühlsteinen passen nicht, es handelt sich wohl um Ringe, etwa Reipperg. Das Wappen mit den Mühlsteinen ist wohl das Mutterwappen des Fräulein v. B., die vielleicht Nonne war und deshalb ihr (Geschlechts-) Wappen in ein Kreuz setzte; diese Darstellung ist auch mir neu.“

Wie unsere Leser sehen, bleibt die Frage unentschieden, zu den Ausführungen der ersten Antwort ist noch zu bemerken, daß, wenn das t. von tissa zu obiit gehörte, jedenfalls dahinter ein Punkt sich fände, mit denen die Umschrift ja so überreich ausgestattet ist, zur letzten, daß der Quer- und Längsstrich des t scharf und deutlich und ein R unbedingt ausgeschlossen ist.

Wir schließen damit die Frage für dieses Heft mit der Bitte an alle unsere Leser ab, uns nach Maßgabe ihrer Kenntnis der Dinge ihre Ansicht über Umschrift und Wappen dieses unseres ältesten Grabsteins mitzuteilen und hoffen darüber im nächsten Hefte berichten zu können.

Dr. Schliz.



Alte Grabsteine

und andere erwähnenswerte Grabmäler
auf dem alten Friedhof
in
Heilbronn.

Von Ernst Lang,
Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums Heilbronn.

I. Westliche Mauer.

1. Platte 180:80 cm. Jahreszahl 1579. Keine Schrift. Wappen: Fisch und Hacken gekreuzt.
2. Platte 180:90 cm. Balthasar Bogler 15 . . . Wappen: Hausmarke. Vergl. Hist. Ver. S. IV Taf. XI. 10.
3. Platte 170:80 cm. Anna Drauzen † 1492 und ihr Hauswirt . . . Schmyd † 1498. Wappen: Hausmarke.
4. Platte 180:70 cm. Margreth Berlerin 1497. Wappen: 3 Eichenhüte.
5. Oberer Teil eines Grabdenkmals mit Aff'schem Wappen.
6. Obere Hälfte eines goth. Grabdenkmals mit Kreuzblume. Inschrift in gothischen Minuskeln von rechts nach links: . . . Uff Sant Gregorentag starb der wohlgeborn . . .
7. Oberer Teil einer Platte. Jahreszahl 1461 mit Aff'schem Wappen. Schrift unleserlich.
8. Kleine Platte 70:60 cm. Jahreszahl 1666. Ulrich Friedr. Becht und Johann Heinr. Ort. Wappen: rechts Schwan; links Löwe mit Pfeil, nach links sich erhebend. (Ort'sches Wappen).
9. Oberer Teil einer Platte. Jahreszahl 1474. Marie . . . Wappen: rechts Hausmarke, links Hirsch, in der Mitte Bild einer Aebtin.

10. Platte 280:120 cm. Pfarrer Joseph Gabr. Fäger geb. 17. Juli 1715, † 10. März 1793.
11. Großes Barockdenkmal 320:200 cm. Stadtpfarrer Philipp Friedrich Kübel geb. 1712, † 1744. Hist. Ver. S. II. Wappen: Flügel.
12. Großes Denkmal mit Waffenverzierungen 300:100 cm. Von Lüttich, Generalmajor und Kommandant des Ingenieurskorps, geb. 1687, † 4. Oktober 1769. Im Wappen rechts eine Sichel.
13. Platte 220:100 cm. Simon Weimann, Bürgermeister; geb. 1534, † 1606. Doppelwappen: rechts Mann mit Sichel, links halber Bock. Hist. Ver. S. V.
14. Denkmal 190:90 cm. Anna Sara Hefferin, geb. 10. Aug. 1650, † 30. Okt. 1700. Wappen: nach rechts sich erhebender Löwe. *alle vier Seiten*
15. Denkmal 170:100 cm. Mann und Frau vor einem Kreuz knieend. Schrift unleserlich.
16. Platte 180:80 cm. unleserlich.
17. Denkmal 210:100 cm. Schröder aus Durlach, geb. 1678. Doppelwappen: rechts Taube über Dreieck, links Herz und Schwanz.
18. Platte 180:100 cm. mit 2 Gemmingen'schen Wappen. Schrift unleserlich.
19. Platte 180:90 cm. Anna Maria Betterin, † 28. Jan. 1630.
20. Platte 180:90 cm. Sybilla Walpurga Ruben, geborene Grefin von Kochendorf. † 1625. 4 Wappen: darunter ein Gemmingen'sches.
21. Denkmal 150:100 cm. Friedrich Pleikart von Gemmingen (Pasio). 4 Wappen: 2 von Gemmingen, 1 von Landschad, 1 von Gref.
22. Platte 180:80 cm. unleserlich.
23. Platte 180:90 cm. . . . Bürger aus Gmünd 15 . . . ; sonst unles.
24. Platte 180:80 cm. Mit unerkennbarem Doppelwappen. 20. August 1631.
25. Oberer Teil eines Denkmals. 2 Wappen: rechts Hausmarke, links Mann mit Wage.
26. Denkmal 250:100 cm. Konrad Spelin, † 12. Januar 1558. Wappen: Span. Vergl. Hist. Ver. S. II.
27. Denkmal 180:100 cm. Franz Burckher, Bürgermeister. † 1574. Wappen: Burg. Vergl. Hist. Ver. S. II.
28. Platte 180:70 cm. Hans Ristenmacher, † 1. Febr. 1562. Wappen: Fisch.
29. Denkmal 180:80 cm. Hans Anns, Sägmüller, † 1483. Wappen: Sonne und Fisch.
30. Denkmal 200:100 cm. Johann Spönlín, Bürgermeister. † Oktober 1595. Hist. Ver. S. V.
31. Denkmal 180:80 cm. Agnes Ristenmacherin, Wappen: rechts Pferd, links Fisch.
32. Großes Barockdenkmal 300:150 cm. Augusta Maria Affin, geb. 2. Dez. 1721, † 31. Oktober 1735. Tochter des Hospital-

- Schreibers Johann Bernhard Aff und der Margaretha Katharina geb. Kellerin.
33. Denkmal 280:120 cm. Philipp Friedrich Aff, † 25. Aug. 1689. 2 Wappen: rechts Affe, links Mann, s. auch Hist. Ver. S. V. S. 52 Nr. 5.
 34. Denkmal 200:100 cm. Agnes Berlerin, † 1584. Doppelwappen: rechts Kranich, links Mann.
 35. Liegende Platte 200:90 cm. Balthasar Irnsinger, † 16. Febr. 1662. Wappen: Stern. *Irnsinger wird zum schwarzen Mann - flammenfarbigen*

II. Nördliche Mauer.

36. Gedenktafel 85:40 cm. Wolff Kaller, Färber und Mangmeister. † 16. August 1737. Wappen: Hausmarke.
37. Denkmal 220:90 cm. Eusebius Schnepf und Maria Salome Schnepf, † 1520. Wappen: Vogel und Mann.
38. Denkmal 150:90 cm. Jahreszahl 1589. Frau vor einem Kreuze knieend. Unleserlich.
39. Denkmal 200:100 cm. Unleserlich, quadr. Wappen: 2 Wölfe und 2 Beile. Jahreszahl 1587.
40. Denkmal 180:90 cm. Johann Hofmann, Bürgermeister, † 21. Oktober 1574. Doppelwappen: rechts Mann, links 3 Sterne unter einem halben Mühlrad.
41. Denkmal 170:100 cm. Jörg Aff Bürgermeister. † 6. Aug. 1574. Aff'sches Wappen.
42. Denkmal 170:100 cm. Balthasar Aff, Bürgermeister. † 17. Oktober 1575. Aff'sches Wappen.
43. Denkmal 200:100 cm. Anna Affin, Gattin des Ludwig Aff, † 7. April 1585. Aff'sches Wappen.
44. Denkmal 120:70 cm. Unleserlich. Kind vor einem Kreuze knieend.
45. Denkmal 190:90 cm. Syndikus Vicent. Stephan Feyerabend, † 1557. Rechts: Feyerabend'sches Wappen, links 3 Eberköpfe.
46. Denkmal 200:100 cm. Christoff Lueke, † 27. Dez. 1578. Wappen: Hausmarke.
47. Denkmal 170:80 cm. Jakob Böcklin, † 1576. Wappen: Bock.
48. Denkmal 160:80 cm. Dionisius Deher, Rosenwirt, † 9. Mai 1574. *Wird Margaretha 1542 als Tochter des Irnsinger*
49. Denkmal 145:80 cm. Balthasar Weyher, geb. 1559, † 21. Jan. 1623. *Irnsinger*
Konrad Irnsinger
Dorothea Dubberhin, † 22. Jan. 1613. Im Wappen: Adler und Löwe.
50. Denkmal 180:80 cm. Thomas Anns und Magdalena Anns, † 1604. Doppelwappen: Rechts Sonne, links Hirsch. *Oheim*

51. Denkmal 200:110 cm. . . Hornmoldt, † 1. Februar 1601.
52. Denkmal 180:140 cm Johann Dreyßring, † 17. Febr. 1606. Agnes Dreyßringin, † 8. Februar 1598. Wappen: Löwe und Stern.
53. Denkmal 200:190 cm. Johann Wendell, † 11. Aug. 1574. Hester Hornmoldtin, † 15. Aug. 1574. Wappen: Rechts Sonne, links Hifthorn.
54. Platte 280:150 cm. Ludwig Trapp, geb. 1596, † 1655. seine Gattin Anna Maria Benderin, geb. 1588, † 1652, sein Sohn Johann Ludwig, Senator, geb. 1621 † 1675, dessen Gattin Anna Maria Heidin, geb. 1625, † 1658, der ältere Enkel Johann Ludwig, geb. 1646, † 1674, dessen Gattin Maria Elisabeth Ruffin, geb. 1625, † 1658, der jüngere Enkel Joachim Bernhard, geb. —, † —, dessen Gattin Anna Kasparin, geb. 1647, † 1676, der Urenkel Ludwig Heinrich, geb. 1674, † 1674, die Urenkelin Anna Elisabeth, geb. —, † —. *Wappen: Trappe.*
55. Denkmal 150:100 cm. Heinrich Fries, geb. 1805, † 24. Juni 1824.
56. Denkmal 150:90 cm. Georg Irnsinger, geb. 1598, † 2. Dez. 1643.
57. Denkmal 250:60 cm. Georg Irnsinger, † 1659.
58. Platte 170:90 cm. Joseph Böttiger, Handelsmann von Reichenbach. † 29. März —, 27 Jahre alt.
59. Obere Hälfte einer Grabplatte. Jahreszahl 1492. Sonst unles. Wappen: Hirsch.
60. Denkmal 200:130 cm. Christoff Kollwag, Pfarrverwalter. † 16. Febr. 1591. Doppelwappen: rechts 3 Ringe, links Fischweib.
61. Platte 180:80 cm. Konrad Diez, Prior im Karmeliterkloster. † 23. Februar 1577, s. Hist. Ver. S. I.
62. Platte 190:90 cm. Jörg Hofmann, Bürger zu der Neuenstet am Kocher, † 1522. Wappen: Hund. Vergl. Hist. Ver. S. II.

Nordöstliche Mauer.

63. Platte 190:80 cm. Marie Grubere von Denckelspuel, Gattin des Rats Herrn Michael Wilhelm. † 11. Mai 1576. Vergl. Hist. Ver. S. II.
64. Es folgt eingemauert der Christuskopf vom großen Kreuzifix vom Jahr 1545.
65. Denkmal 170:220 cm. Melchior Berlein, † 6. Juli 1601 und seine Gattin Barbara geb. Hartmutin, † 29. Jan. 1595. Wappen: Bär. Vergl. Hist. Ver. S. II.
66. Platte 180:80 cm. Barbara Has. 1509. Wahrscheinlich Grabstein einer Klosterfrau. S. Hist. Ver. S. II.

67. Platte 180:100 cm. Barbara Stallingerin, † 16. Nov. 1566. Gattin des Michael Wilhelm. Wappen: rechts Lamm mit Fahne, links Bär. S. Hist. Ver. S. V.
68. Platte 210:100 cm. Gregorius Kugler, Syndikus und Stadtschreiber, und seine Gattin Klara Thalerin, † 11. Juni 1575. Wappen: Fischweib auf einer Kugel. Vergl. Hist. Ver. S. II.
69. Platte 190:80 cm. Katharina Bischin. Sonst unleserlich. Vergl. Hist. Ver. S. II.
70. Denkmal 200:190 cm. Arnold Geiling von Allesheim, Schwiegervater des Gög von Verlichingen, † 1521. Wappen: Sichel, Ring, Rose. S. Histor. Ver. S. I. *Gög v. Verlich.*
71. Platte 200:80 cm. Grabstein eines betenden Klostergeistlichen, wahrscheinlich eines Priors aus dem 16. Jahrhundert.
72. 2 Relief: 1. Petrus mit dem Schlüssel; 2. der Walfisch speit den Jonas aus. (Bruchstücke).

III. Westliche Mauer.

73. Platte 190:95 cm. Jahreszahl 1464. Unleserlich. Wappen: Kleeblatt.
74. Platte 150:80 cm. Schrift unleserlich. Wappen: Rad.
75. Platte 180:80 cm. Elisabeth Eytel von Vibrach. Wappen: Fisch.
76. Platte 180:80 cm. Hans Regel. Wappen: Scheere.

IV. Südliche Mauer.

77. Platte 200:90 cm. Unleserlich.
78. Platte 200:90 cm. „Anno domini 1480 hat Albrecht Dunkelspuel diesen Stein gelegt und anno 1500 an Freitag sein Leben in Christo geendet. Amen.“ Im Wappen 3 Bühl.
79. Platte 220:110 cm. „Als man zahlt von Christi Geburt 1444 uf der . . . die wohl Frau Anna, Greffin zu Lewenstein, Schenkfin zu Erbach, hie begraben, der Gott guad.“ Wappen: 3 Sterne.
80. Platte 220:110 cm. „Als man zalt von Christi Geburt 1442 uf samt Gregorius Tag starb der wohl . . . Graf Heinrich von Lewenstein hie begraben, dem Got quedig sei.“ Wappen: Löwe. — No. 79, 80 und andere waren früher in der Franziskanerkirche. Vgl. Caspar, Grabsteine. Beiblatt zur Neckarzeitung 1879.

81. Platte 210:100 cm. Donnellus Gerhardus sonst unleserlich. Jahreszahl 1448. Wappen: Hausmarke und ein Schwein.
82. Platte 210:100 cm. Jahreszahl 1440. sebasteñ ordis sonst unleserlich. Bischof mit Stab.
83. Platte 200:90 cm. „Anno dom. 1462 am III Tag nach dem Sontag starb die erber Frau Ka . . . rin Kreißin von Lindenfels, Ludwigs von Sickingen Mutter, der Seelen Gott Gnad geb.“ Wappen: Schild mit 5 Ringen und Schild mit 2 Querbalken.
84. Platte 190:100 cm. Kaspar Heuchelin, geb. 1571. Syndikus und Stadtschreiber. † 23. Oktober 1626.

V. Alte Mauer im Innern.

85. Denkmal 250:180 cm. Georg Heinrich von Roßkampff, geb. 9. Dez. 1720, † 16. Juni 1794. *Jahr 1794, abgem.*
86. Großes Denkmal 350:90 cm. Johann Adam Löffler, Doktor und Physikus, geb. 4. April 1717, † 8. Oktober 1764. Anna Christina Löfflerin, geborene Weingandin.
87. Platte 100:60 cm. Petronella Hartmutin, † 13. Okt. 1586.
88. Großes Denkmal 350:120 cm. Susanna Magdalena Ristenmacherin, † 8. Juli 1726. Wappen: Fisch.
89. Großes Barockdenkmal 320:200 cm. Johann David von Feyerabend, Bürgermeister, geb. 3. Dez. 1644, † 6. Okt. 1716. Feyerabend'sches Wappen.
90. Großes Barockdenkmal 350:190 cm. Georg Heinrich Weiling, geb. 1698, † 1756.
91. Großes Denkmal 400:230 cm. Johann Schübler, Bürgermeister, geb. 18. April 1686, † 24. Juni 1757.
92. Denkmal 180:100 cm. Sybilla Martha sonst unleserlich.
93. Denkmal 190:90 cm. Johanna Christina Schirmedin, gewesene Pfarrin von Berwangen, geb. 1688, † 1. Juli 1724.
94. Platte 160:80 cm. Unleserlich.
95. Platte 170:90 cm. Jahreszahl 1777, sonst ohne Angaben.
96. Großes Denkmal 260:120 cm. Georg Friedrich Feyerabend, geb. 24. Juli 1672, † 24. März 1710. Feyerabend'sches Wappen.
97. Großes Denkmal 300:120 cm. Adam Christian Wachs, Bürgermeister und Direktor des Gymnasiums, geb. 9. Januar 1675, † 17. Juni 1732. Wappen: Löwe. *Im J. 1732 abgem.*
98. Denkmal 270:120 cm. Cordula Maria Feyerabendin, geb. 14. Dez. 1667, † 28. Nov. 1699. Feyerabend'sches Wappen.
99. Denkmal 300:100 cm. Theodor Philipp Spindler, Apotheker. Wappen: rechts Löwe, links Adler.

100. Platte 200:150 cm. Friedrich Eberhard Rauch, Senator, geb. 18. April 1760, † 24. März 1821.
101. Denkmal 250:130 cm. Georg Friedrich Bube, geb. 15. Nov. *(16. Jg. 1762.)* 1764, † 7. Juni 1823. *Roßkampff*
102. Denkmal 300:110 cm. Nikolaus Veicher, Rosenwirt, geb. *geb. 22.5.1683* 22. May 1693, † 4. Dez. 1741.
103. Platte 200:100 cm. Johann Georg Uhl, geb. 1744, † 1794. *(Koblenz 18.7.1718 - 31.8.1790 -)* *Roßkampff*

In der Halle des Reichenhauses.

104. Eberhard Gmelin, Arzt, geb. 1. März 1751, † 3. März 1809 Dannecker'sches Monument mit Hygiea.
105. Platte 190:90 cm. Fanny Dorothea Magd. geb. Senfftin von Sulzburg, † 25. Sept. 1634, Gattin des Wilhelm von Butlar.

VI. Sonstige erwähnenswerte Grabmäler.

Frau Maria Anna Freyin Rüdtt von Kollenberg, erste Aebtissin des freyherrlich von Hutten'schen Damenstifts, geb. 26. Oktober 1761, † 12. Dez. 1834. — Elisabetha Freyfrau Rüdtt von Kollenberg, geborene von Harpprecht, geb. 1. Dez. 1770, † 14. Dez. 1834. — Ernst Ludwig Freiherr von Verlichingen-Rossach, geb. 14. Juni 1737, † 12. April 1819. — Charlotte Henriette geborene von Verlichingen-Kennstetten, geb. 25. September 1762, † 25. März 1808. — Freyfrau von Bühler, geborene Gräfin von Verchenfeld, † 11. Nov. 1844. — Peter Heinrich von Blaukenhagen, geb. in Riga 21. Juni 1765, † in Heilbronn 16. Januar 1802. — Steinarkophag von Dannecker. Schäuuffelen'sches Familiengrab mit goth. Spitzsäule mit Inschriften von Justinus Kerner. (S. alte DL.-Besch. S. 188.) Gustav Schäuuffelen, geb. 21. Juni 1798, † 17. April 1848. — Pilger'sches Familiengrab mit großer Pilgerstatue. — Georg Peter Bruckmann, geb. 10. Juni 1778, † 4. Dezember 1850. — Friedrich Mich. Münzing, Kommerzienrat, geb. 30. März 1807, † 29. Nov. 1879. — Johann Moriz von Rauch, geb. 2. Aug. 1754, † 1. Nov. 1819. — Moriz von Rauch, geb. 1. März 1794, † 1. Febr. 1849. — Adolf von Rauch, geb. 22. April 1798, † 10. Dezember 1882. — Louis Wolff, geb. 20. April 1802, † 3. März 1868, Fritz Wolff, geb. 8. Dez. 1807, † 25. Okt. 1850, Brüder, beide taubstumm, geschickte Zeichner und Lithographen, (mit Versen). — Dr. Julius Robert Mayer, geb. 25. November 1814, † 20. März 1878. — Adolf Goppelt, Staatsrat, Chef des Finanzdepartements im Jahr 1848, geb. 2. Januar 1800, † 12. Okt. 1875. — Joh. Christian Schütz, Oberamtmann und Regierungsrat, geb. 10. März 1781, † 14. April 1861. — Dr. Adolf Schütz, Stadtarzt, geb. 11. März 1813,

† 5. März 1877. — Heinrich Titot, Stadtschultheiß, geb. 31. Aug. 1796, † 1. Dez. 1871. — Christian Aug. Klett, Stadtschultheiß, geb. 16. Juli 1799, † 13. Mai 1869. — Ernst Achtung, geb. 6. September 1837, † 3. November 1874. — Johann Friedrich Cloß, geb. 23. Aug. 1813, † 7. Okt. 1877. — Ferdinand Hauber, geb. 11. Juli 1792, † 19. Mai 1863. — Dr. med. Philipp Friedrich Sicherer, geb. 14. Juni 1803, † 21. Juni 1861. — Ch. G. Fr. von Reuß, Regierungsrat, geb. 2. März 1788, † 1. März 1874. — Friedrich Cludius, Rechtskonsulent, geb. 26. Nov. 1782, † 4. Jan. 1846. — Joh. Fr. v. Koch, Stabsarzt, geb. 1780, † 1851. — Prälat Edmund Sigel, † 30. Nov. 1866. — v. Rümelin, Oberamtsrichter und Oberjustizrat, geb. 20. Mai 1785, † 18. Jan. 1850. — Joh. Leonhard Sperling, geb. 17. Mai 1767, † 14. Mai 1836. — Dr. Seyffer, Oberamtsarzt, geb. 13. Okt. 1777, † 31. Aug. 1852. — Karl Kund, württ. Hauptmann, geb. 24. Aug. 1767, † 11. Okt. 1833. — J. L. Reiner, Kaufmann, geb. 30. April 1787, † 6. April 1831. — Joh. Georg Dittmar, geb. 4. Juni 1799, † 8. Oktober 1861. — Chr. Wilh. Dittmar, geb. 18. März 1801, † 31. Aug. 1862. — Hofrat Dr. Klett, Physikus und Landvogteiarzt, geb. 6. Jan. 1770, † 7. Febr. 1823. — Georg Aug. Eberh. Klett, Med. und Oberamtsphysikus hier, geb. 1. Juli 1797, † 2. Mai 1855. — Karl W. Andler, I. Stadtpfarrer, geb. 12. September 1756, † 2. Febr. 1831. — Joh. Heinr. Herrmann, ev. Stadtpfarrer, geb. 24. Nov. 1766, † 30. Juli 1837. — Karl Friedr. Müller, Hofrat und Kreissteuerrat, geb. 15. Nov. 1758, † 22. Juli 1813. — Bernh. Nickel, städt. Waldinspektor, geb. 17. Nov. 1794, † 11. Juni 1879. — Karl Mez, geb. 24. Febr. 1799, † 4. Febr. 1869. — Georg Andreas Cluß, Werkmeister, geb. 12. Dez. 1750, † 1. Juni 1822. — Karl Braunhardt, geb. 3. Aug. 1773, † 8. Febr. 1856. — Prälat Friedrich von Geh, geb. 24. Mai 1787, † 26. Jan. 1844. — Johann August Tscherning, Rektor und 49 Jahre Lehrer am hiesigen Gymnasium, geb. 28. Okt. 1763, † 16. August 1846. — Dr. Julius Rieckher, Gymnasialrektor, geb. 7. Juli 1819, † 14. Juli 1878. — Dr. Adolf Blanck, Professor am hiesigen Gymnasium, geb. 28. Dez. 1820, † 14. Dez. 1879. — Christian Märklin, Professor am hiesigen Gymnasium, † 1849. — Ernst Schreiber, Dr. iur., geb. 17. Nov. 1804, † 13. Dez. 1868. — Prälat Adolf v. Stock, geb. 31. Dez. 1809, † 10. Nov. 1871. — David Heinrich Feyerabend, Rechtskonsulent, geb. 22. Oktober 1804, † 17. Juni 1864. — Dr. Friedrich Aug. v. Alberti, Bergrat, geb. 3. Sept. 1795, † 12. Sept. 1878. — Adolf v. Marchtaler, geb. 25. Dez. 1808, † 15. Okt. 1876. — Fr. Eduard Mayer, Kommerzienrat, geb. 27. April 1809, † 2. April 1875. — Karl Bartholom. Bläß, geb. 5. Okt. 1800, † 6. Jan. 1871. — Richard Rümelin, Kommerzienrat, geb. 14. Aug. 1818, † 29. Juli 1880. — Gustav Fuchs, geb. 16. März 1830, † 1. Sept. 1878. — Hermann v. Koch, Landgerichtsdirektor, geb. 24. Aug. 1816, † 18. Dez. 1880. — Ernst Maschek, Musikdirektor, geb. 6. Juni 1812, † 5. Jan. 1879. — Kriegerdenkmal mit 16 Namen von im Krieg 1870/71 verwundeten und hier gestorbenen Kriegerern.

Erweit. von J. G. Z. v. S.
Nikolaus mit Pfand etwa von 85-185 n. Chr.

Einiges über das Römer-Kastell Heilbronn-Böckingen

von

Dr. A. Bilfinger. *(Ludwigshafen)*

Wie bekannt wurde im Spätherbst 1897 im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission unter der Leitung des Streckenkommissars, Herrn Major Steimle, in nächster Umgebung von Heilbronn ein Römer-Kastell nebst einigen dazu gehörigen Gebäuden aufgedeckt.

Schon lange vermutete man, daß in der hiesigen Gegend einst eine größere römische Niederlassung, ein Kastell der Neckar-Mümling Linie, das fehlende Zwischenglied der Kastelle Wahlheim und Wimpfen bestanden habe.

Verschiedene Anzeichen und Funde wiesen darauf hin. In der Nähe des Sonnenbrunnens und bei Böckingen waren im 17. Jahrhundert und später eine Anzahl römischer Botivsteine*, oder Altäre von der VIII. und XXII. römisch. Legion ausgegraben und Funde von römisch. Münzen, Scherben, Ziegeln, Waffen und anderen Gegenständen gemacht worden; 1876 wurde beim Bau der Eppinger Bahn hart beim Sonnenbrunnen ein ganzes Gräberfeld angegraben; bei den Erdarbeiten zum Rangier-Bahnhof kam eine ganze Reihe römischer Gegenstände zu Tage; bei der Anlegung eines Gartens am Fuße der Frankenhacher Höhe fanden sich Heizröhren, Hypokaustenpfeiler und Platten, Ziegel, Scherben von Terra sigillata und einige römische Münzen vor; beim Kiesgraben in der Nähe der städtischen Pumpstation stieß man 1889 auf gut erhaltene römische Mauerreste, auf das Fundament eines viereckigen, turmartigen Gebäudes, auf römische Ziegel, Scherben, Werkzeuge, Kettenringe und Wasserleitungsröhren, ebendasselbst wurde auch ein Grab aufgedeckt, worin ein männliches Skelet, noch bekleidet mit erhaltenen Tuchresten, an denen kupferne Haften befestigt waren, sowie eine Gordiansmünze enthalten war; nach Paulus**) kreuzten sich hier acht Römerstraßen nach den Richtungen:

Böckingen	—	Hortheim	—	Landturm	—	Marbach;
Böckingen	—	Klingenberg	—	Nordheim	—	Brackenheim
						— Meimsheim
						— Güglingen
						— Kirchheim
						— Bönnigheim
						— Lauffen — Schözach;

*) 8 Stücke von den 10 gefundenen Altären befinden sich im K. Lapidarium in Stuttgart.

**) Paulus, Archäologische Karte von Württemberg mit Darstellung der römischen, altgermanischen und fränkischen Reste, Stuttgart 1876.

Böckingen—Heichelberg—Reipperg—Stoßheim—Kürnbach;
Großgartach—Schwaigern—Gemmingen;
Frankenbach—Fürfeld—Sinsheim;

Neckargartach—Wimpfen—Gundelsheim
Friedrichshall—Pfizhof;
Weißenhof—Dehringen und
Trappensee—Jägerhaus—Löwenstein—Mainhardt.

Da jedoch keine eingehenderen Nachgrabungen stattfanden so blieb es zweifelhaft, an welcher Stelle der Mittelpunkt der römischen Niederlassung zu suchen war. Erst 1886 gelang es Herrn Professor R. Miller bei einer Excursion, welche er mit seinen Schülern in die hiesige Gegend machte, unzweifelhafte Merkmale hiefür zu entdecken.

Miller*) bezeichnete das Gewand „Stein- und Sumpfkäcker“ der Markung Böckingen als den Ort, auf welchem das einstige Römer-Kastell gestanden haben müsse.

Dieser Platz, nur 500 Meter vom Bahnhof Heilbronn entfernt, gleich jenseits des Uberschwemmungsgebietes auf einer ins Neckarthal vorgeschobenen, niederen Terrasse gelegen, schien anfangs wenig geeignet für die Auffindung eines Kastells zu sein, da die Römer für ihre Befestigungsanlagen meist geschützte und die Gegend beherrschende Punkte auszuwählen pflegten.

Werden jedoch die Terrain-Verhältnisse näher untersucht und dieselben, wie sie jetzt sind und wie sie einst waren miteinander verglichen, so gelangt man zu einer ganz anderen Beurteilung der Platzlage.

Der Neckar hatte zur Römerzeit einen anderen Flußlauf und ein tieferes Flußbett; auch das den periodischen Uberschwemmungen ausgesetzte Gelände des Neckarthals muß tiefer gelegen haben, als jetzt.

Die Flußstauung war zu Anfang unserer Zeitrechnung bis ins Mittelalter oberhalb Heilbronn. Die zu Tage tretenden Felsen bei Sonthheim und der Neckarhalde stellten natürliche Wehren dar, welche den Fluß durch den „Böckinger See“ und durch das „Fach“ nach der linken Seite unseres heutigen Uberschwemmungsgebietes, bis unterhalb Böckingen drängten; von da aus nahm der Neckar auf dieser Seite seinen Lauf weiter, beschrieb, an den „Sumpfkäckern“ beginnend, — unterhalb des Kastell-Platzes — einen großen Bogen nach rechts, der Bahulinie Heilbronn-Neckarsulm zu, um unterhalb der Pumpstation sich wieder Neckargartach zuzuwenden. Hiefür sprechen der Böckinger See und das Altwasser bei Sonthheim, dann die Gewandnamen: Wöhrtwiese, Neckarhalde, im Fach, Sauere Wiesen, Sumpfkäcker, am alten Neckar, Binjenloch, Eisbügel und vor

*) R. Miller, die Römischen Kastelle in Württemberg S. 23.

R. Miller, Westd. Zeitschrift VI. S. 46.

allem das in einer Urkunde vom Jahr 1333**) der Stadt Heilbronn verliehene Recht, den Neckar zu wenden, d. h. mit anderen Worten, den Neckar an die Stadt herzuleiten und die Wehren stadtabwärts zu versetzen; Heilbronn, das bis dahin am unteren Flußgebiet war, kam durch diese Flußstauung an den oberen Neckar zu liegen und konnte dadurch zu einer widerstandsfähigen Wasserburg umgestaltet werden, was auch in den darauffolgenden Jahren in ausgiebiger Weise geschah.

Außer dieser künstlichen Umwandlung wirkten aber in dem Zeitraum von 1800 Jahren auch die Naturkräfte, die chemischen, physikalischen und meteorologischen Einflüsse mit. Jeder Regen brachte Schlamm von den Höhen, jedes Hochwasser schwemmte Geröll und Sand an, wodurch nicht nur der Flußlauf verschoben, sondern auch das Flußbett und das ganze Flußgebiet nach und nach versandet und erhöht wurde. Auf dem hiesigen Rathaus hängt ein großes altes Delbild von Heilbronn und Umgebung, auf welchem das Flußgebiet zwischen der Stadt und der Böckinger Markung aus verschiedenen Flußarmen und Inseln bestehend dargestellt ist. Je geringer das Flußgefälle ist, desto stärker muß eine Versandung und damit eine Erhöhung des Bodens eintreten. Hr. Prof. Schumacher hat 1898 bei der Aufdeckung des Römer-Kastells und der Römer-Stadt Wimpfen i. Th. (cornelia?) die dem Neckar zugekehrte Kastellmauer erst in einer Tiefe von über 4 Meter erreicht und damit nachgewiesen, daß das Neckarbett bei Anlage des Kastells mindestens 5 Meter tiefer, als jetzt gelegen sein muß. Ist dort bei stärkerem Gefälle eine solche Thalsohle-Erhöhung vorgekommen, so darf mit einiger Sicherheit darauf geschlossen werden, daß auch hier bei schwächerem Gefälle ein ähnlicher Vorgang stattfand. Wenn wir dies alles in Betracht ziehen, so entrollt sich uns ein anderes Bild des von Miller angenommenen Kastell-Platzes, dann zeigt sich uns eine etwa 12 Meter hohe, in das Thal vorspringende, freie, nach dem vorüberfließenden Neckar abfallende Terrasse, die für die Anlage eines Kastells eine ebenso geschützte, wie beherrschende Lage darbot.

Im Jahre 1895 nahm die Reichslimeskommission die Sache in die Hand und ließ Nachgrabungen anstellen. Hierbei fand Herr Dr. Mettler an dem von R. Miller bezeichneten Orte in der That untrügliche Spuren des einstigen Römer-Kastells vor, indem er auf den Wallgraben der Front stieß und einen in diesem liegenden Zinnendeckel zu Tage förderte.

Daraufhin wurde 1897 die systematische Ausgrabung des

*) Titot, Oberamtsbeschreibung von Heilbronn 1865.

**) Dürr, Heilbronner Chronik 1895 S. 43.

„1333. Kaiser Ludwig verleiht der Stadt das Recht, den Neckar zu wenden, wie es ihr am fürderlichsten dünke und entscheidet zwischen dem Deutschen Haus zu Heilbronn und den Bürgern daselbst, die Wendung des Neckars und die Ersetzung des Schadens betreffend, der dadurch dem Wehr und der Mühle des Deutschordens geschehen könnte.“

Kastells vorgenommen und die Reste des einstigen Unterbaues der Befestigungsanlage und der Gebäude freigelegt. Es war erstaunlich wenig mehr vorhanden; das aufgehende Mauerwerk war nur an zwei Stellen erhalten, die Fundamentierung häufig verschwunden, vielfach mußten die Fundamentgruben mit ihren Mörtel- und Steinresten zur Erkennung der Mauerzüge mit-helfen und mancher Besucher dieser Stätte während der Grabarbeit mag enttäuscht und unbefriedigt von dannen gewandelt sein; und doch genügte es, um die einstige Umfassung, Gestalt, Größe und Einteilung des Kastells deutlich zu erkennen und mit einiger Sicherheit feststellen zu lassen. Was das Kastell nun selbst anbetrifft, so berichtete hierüber Herr Major Steimle*) u. a. folgendes:

Das Kastell bildet ein Viereck von 133 M. Breite und 149,4 M. Länge; es hat abgerundete Ecken, es fehlen Eck- und Zwischen-türme. Die vier Thore mit je 2 Türmen wurden nachgewiesen. Die Front geht nach Osten, dem Neckar zugewendet und zog sich an dem zum Neckarufer abfallenden Hange hin. Die Flankenthore sind der Front näher gerückt als der Hinterseite. Die Umfassungsmauer hat eine Breite von 1,10 Meter. An den Eckabrundungen war die Mauer auf 1,45 M. verstärkt. Die Flankenthore haben zwei Einfahrten; neben einem 90 cm. breiten Zwischenpfeiler lagen zwei Einfahrten von 3,55 M. Breite. Die Türme hatten Mauerstärken von 105 cm. und sprangen 145 cm. über die Umfassungsmauer vor, während der Zwischenpfeiler weiter zurückliegt. Das Frontthor hatte gleichfalls eine doppelte Einfahrt, während das Decumanthor einfach war und seine beiden vorspringende Türme nur 4,70 M. voneinander standen. Um das Kastell liefen zwei Spitzgräben, beide 1,70 M. tief, der innere 5,50 M., der äußere 8,60 M. breit. Die Gräben liefen ununterbrochen an den Thoren vorbei, müssen mithin überbrückt gewesen sein. In diesen Gräben wurden die verschiedenen Zinnendeckel aufgefunden. In der Nähe der Nordostecke an der niedersten Stelle des Kastellterrains ging durch das Fundament der Frontmauer ein aus Steinplatten zusammengesetzter Wasserablauf und senkte sich in den Kastellgraben.

Vom Prätorium waren nur das Sacellum und der davorliegende Platz gut erhalten, alles übrige, namentlich die ganze nördliche Hälfte war weitgehend zerstört. Vor dem Sacellum zog sich ein breiter Querhof hin, auch das Atrium war an der gewohnten Stelle vorhanden, Reste der östlichen Abschlußmauer der Exercierhalle und des Prätoriums konnten nachgewiesen werden. Die via principalis und via praetoria, ebenso der Wallweg, via angularis

*) Sonderabdruck aus dem Werke: „Der Obergerman. — Raet. Vimes des Römerreiches“ im Auftrage der Reichsklimes-Kommission herausgegeben von D. v. Sarwey, G. Fabricius und F. Hettner, das Kastell Böckingen von Strecken-Kommissar Major Steimle 1898.

waren durch Grabungen festzustellen. Südlich vom Kastell lag an dem aus der porta dextra in der Richtung auf Böckingen ziehenden Wege das Badgebäude. Die Ostecke des Gebäudes nebst den Kanälen war gut erhalten, alle übrigen Mauern dagegen größtenteils bis auf den unteren Hypokaustenboden zerstört.

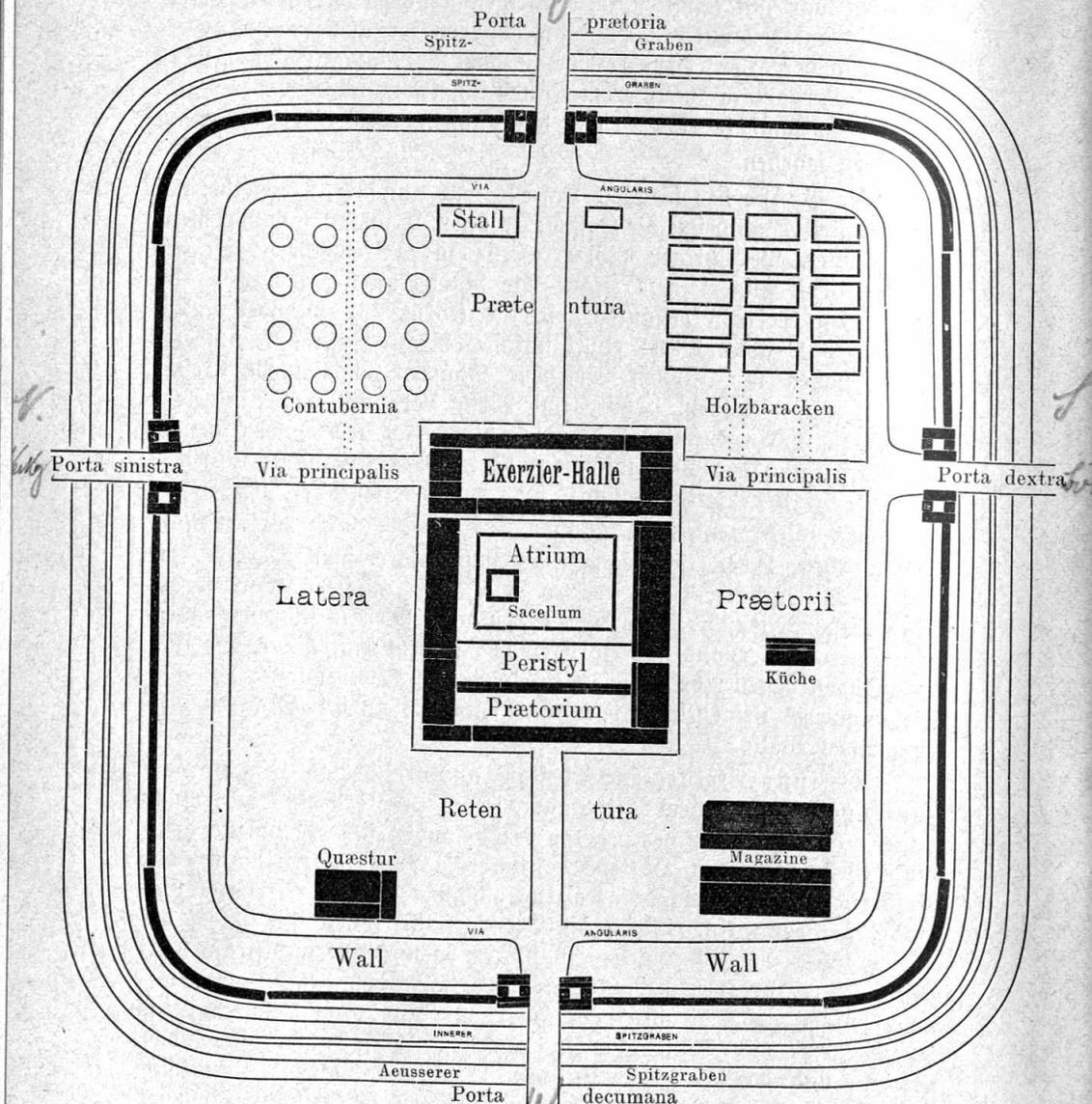
Von der Hauptstraße, welche vom Nachbarkastell Wimpfen über Neckargartach zu unserem Kastell führte, ist nördlich der Porta sinistra zweimal je eine 30 cm. dicke und 3,50 M. breite Kieslage gefunden worden.

Die Größe des hiesigen Kastells war annähernd dieselbe, wie vom Kastell Wahlheim; die Kastelle Rönigen, Urspring und Welzheim sind kleiner, die übrigen Römerkastelle in Württemberg dagegen größer. Im allgemeinen zeigen die Römerkastelle, besonders die in ebenem Terrain erbauten, dieselbe Form und Bauweise. Die Form des Kastells bildet ein längliches Rechteck mit abgerundeten Ecken, hohen mit Zinnen versehene Mauern und einem breiten Graben um dieselben. Thore und Wege vermittelten den Verkehr im Kastell und nach auswärts. Die Thürme an den Thoren dienten zur Aufstellung der Wurfmaschinen und zur Verstärkung des Widerstandes bei der Vertheidigung. Das vordere, östliche Thor, porta praetoria, blieb meistens geschlossen, das hintere nach Westen mündende Thor, Porta decumana war zum allgemeinen Verkehr, die beiden Seitenthore, Porta dextra und Porta sinistra wurden als Ausfallthore benützt. Der von Osten nach Westen führende Weg, via praetoria verband das Vorderthor mit dem Hinterthor, der Weg von Süden gegen Norden, via principalis die Seitenthore. Ein Weg via angularis lief entlang der Innenseite des an den Mauern aufsteigenden Walls.

Die innere Einteilung bestand aus drei Teilen, dem Vorderlager, praetentura, dem Mittellager, latera praetorii und dem Rücklager, retentura. In der praetentura befanden sich die Holzbaracken und die zeltartigen Hütten, contubernia zur Unterbringung der Soldaten. Die Mitte des Kastells nahmen die Exercierhalle und das praetorium ein. Durch die Exercierhalle führte die durch die porta dextra von Böckingen — Wahlheim kommende Hauptstraße nach der porta sinistra, resp. Neckargartach — Wimpfen. Das Praetorium war zusammengesetzt aus dem Hauptbau und zwei Flügelbauten, welche zwei mit Säulengängen versehene Höfe umschlossen, das Atrium und das Peristyl. In dem Hauptbau, Oecus befand sich das Oberkommando, in den beiden seitlichen Flügelbauten waren die Gelasse für die Offiziere und Beamten. Innerhalb des Praetoriums stand das Sacellum, der Aufbewahrungsraum für Kriegszeichen, Standarten und dergleichen. Die Retentura enthielt die Quaestur, Zahlmeisterei und die Vorratsmagazine, Stallungen und andere Dienstgebäulichkeiten.

Nachstehender Plan wird die Form und innere Einteilung des Kastells verdeutlichen.

Situations-Plan des Römer-Kastells Heilbronn-Bödingen.



1 : 1250.

Vom Kastell etwa 80 Meter gegen Süden entfernt, war das bei Römischen Niederlassungen fast nie fehlende, gut ausgestattete Militärbad mit Umkleeraum, Kaltbad, Warmbad und Schwitzbad. Die Erwärmung der verschiedenen Gefässe geschah hier, wie auch bei besseren Wohngelassen durch Luftheizung. Zwischen Erdboden

und Estrich waren durch Hypokaustenpfeiler und Platten ca. 50 cm. hohe Hohlräume gebildet, die mit den in die Wände eingemauerten Abzugskanälen, Heizschalen in Verbindung standen. Die in Heizöfen praefurnien erhitzte Luft strömte in die Hohlräume des Fußbodens ein und zog nach Abgabe ihrer Wärme durch die kaminartigen Abzugsröhren wieder aus.

Die Funde, welche bei der Ausgrabung des Kastells erzielt wurden, waren — wie bei der vorherrschenden Zertrümmerung desselben vorauszusehen war — nicht zahlreich. Es kamen zu Tage von Metall: ein Deckenbalkennagel, ein Lochmeißel, eine Hafe, ein Rienspahnhalter, ein eisener Keil mit Verschlussvorrichtung; von Stein: mehrere Zinnendeckel und Gesimssteine aus feinem Keuper sandstein gearbeitet; aus Thon: Dachziegelplatten, runde, viereckige und tubulirte Hypokaustenpfeiler, Hypokaustenplatten verschiedener Größe und Stärke, Heizziegel, Estrichtheile, Wandverputzstücke, Scherben von Terra sigillatagefässen, Bruchstücke von Näpfchen, Urnen, Schüsseln, Reibschalen und Krughälften.

Die hier vorgefundenen Ziegelstempel und die Töpferstempel, nach Original-Abdrücken aufgenommen, sind am Schluß dieses abgebildet.

Von Ziegelstempeln sind es:

einer von der „Legio VIII Augusta“ in Schwalbenschwanz-Einfassung; acht von der „Legio XXII Primigenia pia fidelis“, darunter sieben mit Namenangabe des Zieglers; einer von der „Cohors V Delmatarum“ und ein runder Abnahmestempel „Iustum fecit“.

Von den Töpferstempeln:

„Bitunus, Cambo, Catiani, Juventus, Pater und Tritus.“ Als Zeit der Erbauung des hiesigen Kastells wird — nach den Ziegelstempeln zu schließen — die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung anzunehmen sein. Bei militärischen Bauten wurden von den Römern die Legions- und Cohortenstempel in die Ziegel eingepreßt, so daß diese jetzt als Beweise für die Erbauer und manchmal auch für die Zeit der Erbauung dienen können. Die VIII Legion Augusta stand unter Vespasian in Argentoratum (Straßburg) und war bestimmt zur Unterdrückung der obergermanischen Aufstände verwendet zu werden; die XXII Legion Primigenia pia fideles, die unter Claudius und Nero in germania superior lag, zog 69 nach Italien, kam 71 nach Germanien zurück und stand von 90 an in Moguntiacum (Mainz), dessen Besatzung sie von da an als geschlossene Truppe dauernd verblieb und nicht mehr in Detachements nach den Kastellen verteilt wurde.

* Die mit ○ bezeichneten Gegenstände sind im Historischen Museum aufgestellt.

Die Besatzung des Kastells wechselte sowohl bezüglich der Truppenteile, wie bezüglich der Truppenzahl.

Zuerst während des Baues waren hier Abteilungen der VIII und XXII Legion und der V. Cohorte der Dalmatiner stationirt; später nachdem die XXII Legion in Mainz vereinigt blieb, ersetzten, wie die gefundenen votivsteine zeigen, die Cohors I Helvetiorum und die Brittones murrenses deren Stelle.

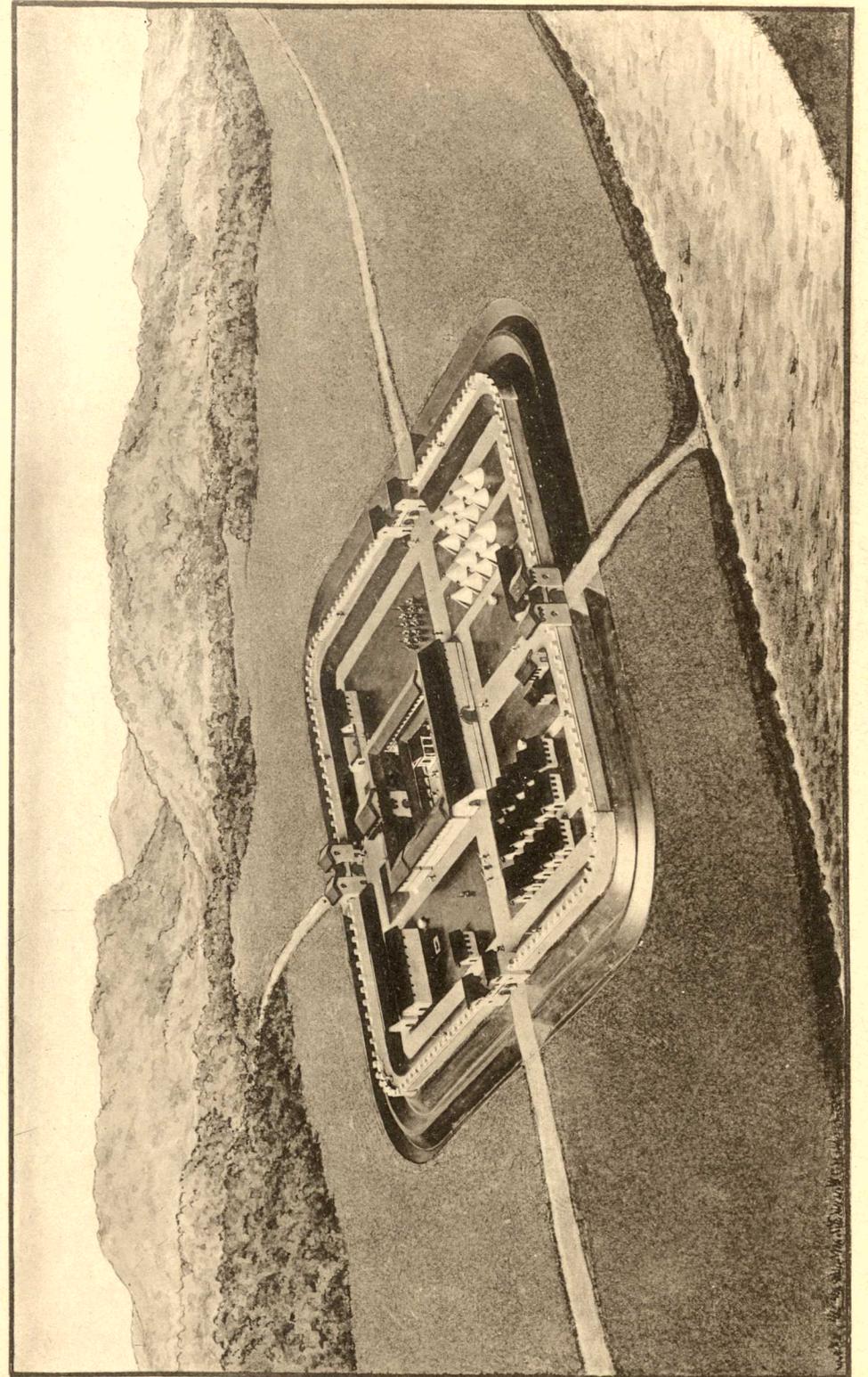
Die hier postirte Truppenzahl wird in Ansehung der Größe des Kastells in ruhigen Friedenszeiten eine Cohorte, in unruhigen Kriegsjahren dagegen wohl zwei Cohorten betragen haben.

Eine Legion bestand Anfangs der Kaiserzeit aus 3600 Mann und wurde befehligt von einem Legaten und 6 Kriegstribunen; sie war gegliedert in 10 Cohorten à 360 Mann; jede Cohorte hatte 3 Manipel à 120 Mann und jedes Manipel zerfiel in 2 Halbmanipel oder Centurionen à 60 Mann unter einem Centurio. Mit Anlehnung an das vortreffliche Werk von Jacobi*) habe ich eine Reconstruction des hiesigen Kastells versucht und danach ein Holzmodell ausgearbeitet, das in unserem hiesigen Historischen Museum aufgestellt ist.

Eine Wiedergabe dieses Modells — versetzt in die landschaftliche Umgebung des früheren Neckargeländes — schließt diese Abhandlung und möge ein annähernd richtiges Bild abgeben von der einstigen Zwingburg für unsere Vorfahren und uns erinnern, Wacht zu stehen, daß Zeiten solcher Knechtschaft für Germaniens Söhne niemals wiederkehren können.

*) Das Römerkastell Saalburg von J. Jacobi, Homburg 1897.

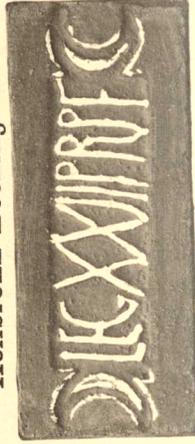
Das Römer-Kastell Heilbronn-Böckingen



am „alten“ Neckar-Lauf nach Dr. Bilfinger.

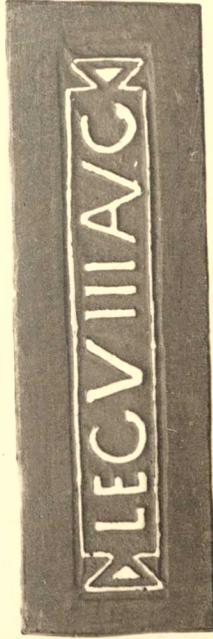
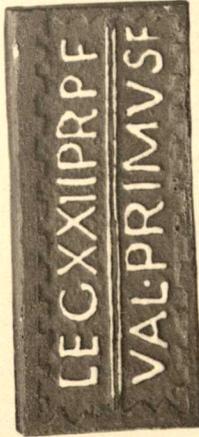
Römer-Kastell

Ziegel-
Stempel.



Heilbronn-Böckingen.

1/2 natürl.
Grösse.



Töpfer-Stempel in natürl. Grösse.

BITYNVS CAMPO

CATIANI

GENIA

IVVENTVS

PATRVS

TRITVS

Berichterstattung aus den Jahren 1896—1900.

Es ist ein Zeitraum von 5 Jahren, für welchen mir als Vorstand die Berichterstattung obliegt. Da ich dem Ausschuß des historischen Vereins erst seit Jahresfrist angehöre, bitte ich um Nachsicht für die kurze Berichterstattung über die früheren Jahre, welche unser hochverdienter bisheriger Vorstand, Herr Sanitätsrat Dr. Bek, leider altershalber nicht mehr übernehmen konnte.

Herr C. W. Lang, unser eifriger und verdienstvoller bisheriger Rechner, hat mir durch Ueberlassung einer Anzahl von Zeitungsausschnitten einiges Material geliefert, denen, sowie den Aufzeichnungen unseres Schriftführers, Herrn Dr. Bilfinger, ich folgendes entnehme:

Im Jahre 1896 wurde unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder einer der Jahresausflüge des Vereins, welche dem Bestreben, den Sinn für Geschichte und Altertum bei den Mitgliedern zu pflegen und den Zusammenhalt durch gemeinsame Interessen zu fördern, ihre Entstehung verdanken, nach Marbach ausgeführt. Die Alexanderkirche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die Schillererinnerungen und Reste der alten römischen Besiedlung der Gegend waren die Anziehungspunkte.

Im Jahr 1897 war der Mittelpunkt des Interesses das durch die Limeskommission neu aufgedeckte Römerkastell bei Böckingen, dem die Mitglieder zahlreichen Besuch schenkten. Am 25. November hielt Herr Major Steimle einen ausführlichen gediegenen Vortrag für die Vereinsmitglieder über Limesforschung überhaupt und unser Kastell insbesondere. Die Neckar-Mümling-Linie, der unser Kastell angehört, wurde dabei eingehend gewürdigt und schließlich die Zuhörer durch eine humoristische Beschreibung über die Beziehungen zwischen den Insassen des Kastells und den damaligen „Heilbronnern“ erfreut.

Der Jahresausflug 1897 fand nach Murrhardt und Backnang statt, die altromanische Walberichskapelle war das Ziel des Interesses in Murrhardt, die romanische Kirche in Backnang.

1898 fand ein Jahresausflug des Vereins nach Heidelberg statt, bei dem die dortigen Architekturdenkmale und Sammlungen, insbesondere das Schloß unter der sachkundigen Führung von Herrn Professor Pfaff eingehender Besichtigung unterworfen wurde.

1899 ging der Ausflug nach Schwaigern-Reipperg und Schloß Stockberg.

Eine besondere Thätigkeit widmete der Verein dem historischen Museum. Nachdem demselben seit Jahren durch die eifrigen Bemühungen von Vorstand, Ausschuß und Mitgliedern eine große Menge von Altertümern und Kunstgegenständen historischen Interesses zugeführt worden war, machte sich eine Neuordnung der Sammlung und Unterbringung der wertvollen Stücke in großen verschlossenen Vitrinen dringend erforderlich. Außerdem wurde die längst gehegte Absicht, einen Katalog des Museums anzufertigen, ausgeführt, und hiefür Herr Lehrer Ruck gewonnen. Der fertiggestellte Bücherkatalog wird den Mitgliedern mit diesem Heft zugehen. Durch die großen Kosten, welche diese einmaligen Anschaffungen verursacht haben, sind allerdings die Reservemittel der Vereinskasse stark in Anspruch genommen worden.

Der Sammlung wurden ganz erhebliche Bereicherungen zugeführt; durch Herrn Dr. Bilfinger eine Anzahl charakteristischer Funde vom Kastell, sowie ein hölzernes Modell einer Rekonstruktion des Römerkastells; durch Herrn Dr. Schliz die Ergebnisse der vorgeschichtlichen Erforschung unserer Gegend und durch die Vermittlung des Herrn C. W. Lang der Erwerb zahlreicher historisch interessanter Gegenstände der verschiedensten Art; durch Herrn Dr. Romanns Erben eine prachtvolle mineralogische Sammlung; durch Herrn A. Bonnet steinzeitliche Funde vom Michelsberg bei Untergrombach und aus Pfahlbauten.

Den historischen Sinn bei den Mitgliedern und in weiteren Kreisen durch die Erinnerung an ein besonders denkwürdiges Ereigniß in der Geschichte unserer Gegend rege zu halten, beschloß der Ausschuß dieses Jahr statt des Jahresausflugs einen Gedenktag an die Schlacht bei Wimpfen zu feiern und zugleich eine Ehrenschild unseres Volkes gegen einen erlauchten Sprossen unseres Fürstenhauses, Herzog Magnus von Württemberg, der dort für seinen Glauben den Heldentod starb, durch Errichtung eines Gedenksteins bei Obereißheim, dem Ort des mörderischen Gefechtes, in dem er fiel, abzutragen.

In der am 28. Oktober 1899 nach langer Pause stattgefundenen und vom Stellvertreter des Vorstands, Herrn Rector Dr. Dürr geleiteten Generalversammlung wurde die durch Eintragung des Vereins ins öffentliche Register notwendig gewordene neue Redaction der Statuten genehmigt. Leider hat in dieser Sitzung unser hochverdienter Vorstand seit Gründung des Vereins, Herr Sanitätsrat Dr. Betz, seine Amtsniederlegung altershalber angezeigt. Er wurde zum „Ehrenvorsitzenden“ des Vereins ernannt. Für sein langes, verdienstvolles Wirken sei ihm hiemit öffentlich unser wärmster Dank ausgesprochen. Der Ausschuß wurde jetzt ergänzt und ist durch die Herren Rector Dr. Dürr, Oberbürgermeister Hegelmaier, Dr. Bilfinger, C. W. Lang, E. Titot, Dr. Schliz und P. Bruckmann jr. vertreten. In der darauffolgenden Ausschußsitzung wurde Dr. Schliz

zum Vorstand gewählt. In Folge des durch Bedürfniß nach verringertem Arbeitslast später herbeigeführten Rücktritts unseres langjährigen, verdienten Kassiers, Herrn C. W. Lang, wurde Herr D. Kämpff als weiteres Mitglied hinzugewählt. Herrn Lang sei für seine langjährigen Verdienste um den Verein ebenfalls der warme Dank des Vereins ausgesprochen. Die Sammlung wurde durch eine vollständige geologische und palaeontologische Zusammenstellung der Formationen unserer Gegend durch Herrn Professor Fraas in Stuttgart unter Verwendung des Vorhandenen bereichert, und als Gegenleistung ein Mammutzahn, dessen vom selben Thier stammendes Seitenstück in der Stuttgarter Sammlung sich befindet, an dieselbe abgegeben.

Am 6. Mai 1900 fand in der Gegenwart eines von Sr. Majestät dem König entsendeten besonderen Vertreters und einer zahlreichen Schaar geladener Gäste und Vereinsmitglieder die Einweihung des Denkmals für Herzog Magnus von Württemberg auf dem Schlachtfeld von Obereißheim statt. Die Feier nahm einen durchaus befriedigenden, erhebenden Verlauf und werden alle Teilnehmer mit Freude an diese durch unseren Verein gegebene Initiative in der Pflege historischer Momente und Plätze in unserer Landesgeschichte zurückdenken. Die vorgeschichtliche, durch den Vorstand im Verein mit Herrn Ingenieur A. Bonnet von Karlsruhe unternommene Erforschung unserer Gegend hat unserer Sammlung eine Reihe von Funden der Steinzeit zugeführt, welche großenteils in ihrer Bedeutung einzeln dastehen, so daß die wissenschaftliche Bedeutung unserer Sammlung jetzt auf einem, großen Staatsammlungen in manchen Punkten gleichstehenden, in manchen sie übertreffenden Standpunkt, steht. Die Fundstücke, richtig conservirt und ergänzt, werden der Sammlung im Laufe des Winters vollends zugehen.

Leider haben wir einen großen Verlust zu beklagen. Unser Ehrenmitglied A. Bonnet, der verdiente Forscher und langjährige Gönner unseres Vereins und seiner Sammlung, ist diesen Sommer eines jähen Todes verstorben. In unserem dankbaren Gedächtniß wird sein Andenken stets in warmer Erinnerung bleiben.

Die Hinterbliebenen des Herrn Oberamtsrichters Ganzhorn in Neckarfulm wandten dem Museum dessen Nachlaß an römischen und vorrömischen Resten zu, welcher mit Vollendung der Neuordnung des römischen Tisches zur Aufstellung gelangen wird. Es sei hiefür öffentlich unser Dank ausgesprochen.

Den eifrigen Bemühungen unseres neuen Rechners, Herrn D. Kämpff, ist es gelungen, unserem Verein eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder zuzuführen.

Durch den Umbau des Rathauses, insbesondere durch Abbruch der Giebel und durch größeres Augenmerk auf dem Untergang ausgelegte architectonische Denkmale, sind der Sammlung des Vereins

eine Anzahl wertvoller Steindenkmäler zugewachsen, für welche der obere Stock des Museums nicht mehr tragfähig genug ist und welche das als einstweiliger Aufbewahrungsort überlassene Erdgeschoß des „Gözzenthurms“ jetzt schon nicht mehr faßt. Das Gesuch des Vereins, den unteren Stock des Museums, die jetzige Botenhalle, als Lapidarium dem Verein zu überlassen, fand seitens der Stadt-Vertretung günstige Aufnahme. Wir hoffen, daß dieser einstweilige Entschluß unserer Stadtväter bald eine befriedigende und dieses bedeutenden Denkmals alter reichstädtischer Architektur würdige Ausführung finden möge.

Quod felix faustumque sit.

Heilbronn, Dezember 1900.

Dr. Schütz.



Kassen-Bericht

vom 1. Oktober 1895 bis 30. Mai 1900.

gegründet im Jahr 1876.

Einnahmen:

Kassenbestand am 1. Oktober 1895	Mk.	76.45
Beiträge der Mitglieder:		
1896 auf 1897 incl. Aufnahme-Gebühr	Mk.	518.—
1897 " 1898	"	496.—
1898 " 1899	"	500.—
1899 " 1900	"	491.—
1900	"	9.50
		<u>Mk. 2.014 50</u>
Jahresbeitrag von der Stadt Heilbronn		
1895	Mk.	400.—
1896	"	400.—
1897	"	400.—
1898	"	400.—
1899	"	400.—
		<u>Mk. 2.000 —</u>
Jahresbeiträge der Stadt Wien	"	10.01
Zins aus Wertpapieren:		
1895 auf 1896	Mk.	262.50
1896 " 1897	"	270.—
1897 " 1898	"	368.01
1898 " 1899	"	125.—
1899 " 1900	"	232.50
		<u>Mk. 1.258 01</u>
Von der Gewerbank erhoben in Contokorrent	"	4.199.65
Dividende der Feuerversicherung	"	17.60
Verkauf für diverse Jahresberichte	"	14.—
Verkauf für geographische Karten	"	22.—
Verkauf von Postkarten (alt Heilbronn)	"	21 —
Für verkaufte Münzen	"	10.—
Diverse Verkäufe und Rückvergütung	"	45.25
		<u>Mk. 9.688.47</u>
Gesamteinnahme		



Ausgaben:

A. Für die Verwaltung:

Zahlung an den Auktos für die Aufsicht an den Sonntagen, incl. im Museum gearbeitet: vom 1. Oktober 1895 an	Mk.	223.30
für Reinigung des Museums unter Aufsicht	"	53.65
für Einzug der Jahresbeiträge und Ausgänge	"	118.20
für 2 Honorare	"	140.—
für Anlegung des Katalogs I. Rate	"	200.—
Mitgliedschaft zum germanischen Museum in Nürnberg: vom 1. Oktober 1895 an	"	50.—
Beitrag zum anthropologischen Verein in Stuttgart	"	28.—
Beitrag zum schwäbischen Schillerverein in Marbach	"	50.—
Antiquitätenzeitung	"	52.50
für Feuerversicherung vom 1. Oktober 1895 an bis Mai 1900	"	173.95
für Kapitalsteuer bis 30. Mai	"	70.50
für Anfertigung von Diplomen etc.	"	44.85
für Werkmeisterarbeit	"	29.86
Schlosserarbeit für Vergitterung und Anstrich im Museum	"	434.01
Div. Buchbinderarbeiten u. Bücher vom 1. Oktober 1895 an	"	492.62
Div. Bildhauerarbeiten incl. Grabsteinreinigung auf dem alten Friedhof	"	58.60
Nota div. Buchhändlerlieferungen vom 1. Oktober 1895 an	"	419.20
Div. Druckerarbeiten vom 1. Oktober 1895 an	"	193.24
Div. Ausgaben für das Castell von dem Böckinger Feld	"	109.80
für div. Inseratenkosten	"	120.64
für div. Jahresausflüge nach Marbach, Murrhardt, Backnang, Heidelberg, Schwaigern, Reipperg vom 1. Oktober 1895 an	"	296.65
Einrichtung der Wasserleitung im Museum	"	82.23
Verschiedene Portoauslagen vom 1. Oktober 1895 an	"	39.66
Lorbeerkranz f. † Herrn Bauinspektor Kümelin in Mannheim	"	5.—
Div. Ausgaben für die Verwaltung laut Belege	"	128.99
Versicherung von Obligationen vom 1. Oktober 1895 an	"	11.30
Gesamt-Denkmal-Kosten in Obereißheim f. Herzog Magnus	"	1.172.96
Div. Museumszutensilien	"	13.60
Verschiedene Glaserarbeiten	"	166.15
Verschiedene Schlosserarbeiten	"	268.53
Verschiedene Malerarbeiten	"	218.02
Verschiedene Schreinerarbeiten	"	571.99
auf.		<u>Mk. 6.038.—</u>

Ankauf:

B. Für Zwecke des Vereins.
vom 1. Oktober 1895 an.

Für 500 Zeichnungen	Mk.	55.—
" div. Wappenausbesserung in Heilbronn	"	16.13
" 25 Heilbronner Ansichten gebunden	"	15.—
Hist. Heilbrunn von Rosenthal in München	"	22.—
Wappendruckbuch von Gd. Ude in Stuttgart	"	21.—
Lichtdruck der Stadt Heilbronn von M. Rommel und Co. in Stuttgart	"	34.05
Uebertrag		<u>Mk. 163.18</u>

Ankauf:

	Uebertrag Mk.	163.18
3 Bilder von Aschaffenburg, Heilbronner Industrie-Comptoir	"	9.—
1 Manöverbild von 1840	"	2.—
1 Krug	"	50.—
1 Münze von 1848 deutsches Parlament	"	50.—
für 12 historische Karten von Württemberg	"	24.—
1 Heilbronner Jubiläumsmünze von 1717	"	6.50
1 historischer Teller (Napoleon)	"	2.—
1 bronze Ring	"	2.—
1 Schneiderzunft-Wappen	"	6.—
10 Hefte deutscher Vornamen	"	9.—
1 erkauften Grabstein von Silber	"	1.80
1 Wappen	"	5.—
1 Buch	"	3.—
8 Münzen	"	1.20
1 Ulmer Thaler	"	5.—
1 Ziethen Münze	"	3.—
10 Kreuzer Münzen	"	2.—
1 Denkmünze von 1650	"	1.—
Diverse Münzen angekauft	"	5.50
1 altertümlicher Schlüssel	"	1.50
1 Abendmahlskelch	"	8.—
Diverse Münzen	"	2.90
Kriegsmedaille von 1812 für König Karl	"	3.—
Zunft-Schild vom Gasthaus zu den 3 Königen von 1846	"	18.—
1 Kronenthaler	"	4.50
1 Zinnschlüssel von 1762	"	3.—
1 Stuhllehne	"	2.—
3 Formen (Druck)	"	6.—
Diverfer Bronze-Schmuck	"	25.—
1 Münze	"	1.30
Hünengrab bei dem Schweinsberg aufgedeckt und gerichtet	"	33.30
1 Mammutzahn 2,95 m lang, sowie 2 Mammutzehen erkauft	"	131.80
1 Sanitätsbild	"	9.08
Photographie gefertigt der Stifterin Frau Achtung	"	30.—
Photographien der Deutschritter auf Schloß Hornegg	"	18.—
1 kolorierte Zeichnung	"	2.—
Portrait des Pfarrers Duttonhofer	"	40.—
1 Buch Saalburgkastell bei Homburg von Bergrat Jakoby	"	30.50
Renovierung eines Dachgiebels in Großgartach	"	34.—
Buch der Stadt Wimpfen	"	10.—
Verlag Schwabenland Stuttgart	"	7.50
Podium für einen Palmesel	"	10.50
Heilbronner historische Postkarten	"	30.—
2 Bilder Heilbronner Schwemmgebiet	"	42.—
9 Stück Funde aus einem Grab	"	50.—
1 Schädel	"	1.—
für 16 qm Bodenfläche in Obereißheim für das Denkmal	"	50.—
Diverse Gegenstände angekauft	"	11.—
Uebertrag		<u>Mk. 868.06</u>

Ankauf:

	Uebertrag Mk	868.06
Wappen von Graf Neipperg in Schwaigern	"	20.50
für 15 Funde aus einem fränkischen Grab	"	200.—
Bild Herzog Magnus	"	6.25
für erkaufte Münzen	"	10.—
eine Bismarckbüste	"	85.—
	auf. Mk.	1.189.81
C. In die Gewerbe-Bank im Lauf der 5 Jahre eingelegt à Conto	Mk.	2.287.—
Summe der Ausgaben:		
a) Für die Verwaltung	"	6.038.—
b) Zweck des Vereins	"	1.189.81
c) Gewerbe-Bank	"	2.287.—
	Mk.	9.514.81
Einnahmen	Mk	9.688.47
Ausgaben	"	9.514.81
bleibt ein Kassenbestand per 30. Mai 1900	Mk.	173.66
Das Vermögen des historischen Vereins am 30. Mai 1900 besteht aus:		
Werthpapieren incl. Vermächtnisse	Mk.	6.000.—
Guthaben bei der Gewerbe-Bank	"	12.—
Baarer Kassenbestand wie oben	"	173.66
	Mk.	6.185.66

sowie das nicht unbedeutende Inventar des Museums.
Heilbronn, im Mai 1900.

Der Rechner: **G. W. Lang.**

Revisionsberichte liegen vor: vom 13. Juli 1895
" 1. August 1896
" 9. August 1897.
" 3. August 1898.
" 3. August 1899.
und " 23. Mai 1900.

Nachtrag.

Obiger Abschluß wird auf den 1. Juli 1900 erstreckt, so daß an diesem Tage das neue Vereins- und Rechnungsjahr mit obigem Vortrag von Kassenbestand und sonstigem Vermögen beginnt und die unbedeutenden Kassenein- und -ausgänge vom 23. Mai bis 30. Juni auf 2. Juli gebucht werden.

Die Neuanlage der Mitgliederliste führte im Juli zur Beitrittsaufforderung an 188 Adressen, wodurch

75 Mitglieder gewonnen wurden,

4 sind außerdem eingetreten,

somit auf 79 neue Mitglieder für 1900, was

zugl. 247 Mitglieder 1899

abzgl. 14 Abmeldungen, wegen Austritt, Todesfalls u. Wegzugs

233 . . . 233 Vortrag von 1899

auf 312 Mitglieder

und 1 Ehrenmitglied (1 Ehrenmitglied, Herr Bonnet, verstorben)

für den neuen Rechnungsabschnitt ab 1. Juli 1900 ergibt.

Heilbronn, im Oktober 1900.

G. Kämpff.

Mitglieder-Verzeichnis

des
Historischen-Vereins
für
1900-1901.

Ehrenmitglieder.

Hartmann, Julius, Dr. Professor, Stuttgart.
Bez, Dr. Sanitätsrat, Heilbronn.

Auschuß-Mitglieder.

Schütz, Alfred, Med. Dr., Hofrat, Vorstand.
Dürr, Friedrich, Dr., Rektor, Stellvertreter des Vorstands.
Wilsinger, August, Dr., Fabrikant, Schriftführer.
Kämpff, Otto, Fabrikant, Rechner.
Bruckmann, Peter, jun., Fabrikant
Hegelmaier, Paul, Oberbürgermeister.
Titot, Emil, Rentner.

Aberle, Reallehrer.	Böhm, Dr. med.	Diem, Wagenfabrikant.
Ackermann, Direktor, Southheim.	Braun, Adolf.	Dietlen, Sigmund.
Ackermann, Heinrich.	Braun, Gustav, Rentner.	Dittmar, C., Frau.
v. Alberti, Eduard, Inge- nieur.	Braun, Julius, Fabrikant.	Dittmar, G., Frau.
Albrecht, Heinr., Rentner, Allee 23.	Brenner, Carl	Dittmar, Theodor, Fabrikant.
Amann, Alfred, Fabrikant, Bönnigheim.	Bruckmann, Ernst, Fabrikant.	Drauß, Adam.
Amann, Emil, Fabrikant, Bönnigheim.	Bruckmann, Friedr., Oberst- leutnant.	Drauß, Heinrich, Gemein- derat.
Bach, Karl, Schlosser- meister.	Bruckmann, Peter, sen., Rentner.	Dunfer, Max, Pfarrer, Bel- sen, b. Wöfingen, (Rot- tenburg)
Bader, Ernst, Malermeister.	Brüggemann, Walther, Fabrikant.	Eberbach, Walther, Zeichen- lehrer.
Baich, Friedr., Professor	Büchler, Professor.	Eckert, Karl, Gemeinderat
Bantel, Gustav, Uhrmacher.	Butterjack, Paul, Dr. med.	Egensperger, Carl, Rent- ner.
Bartenbach, Friedr., Ober- amtspfleger.	Cloß, Ferdinand, Direktor.	von Ellrichshausen, Jos., Freiherr, in Affumstadt.
Barthelmeß, Carl.	Cloß, Fr. Frau.	Faber-Mayer, Frau.
Baur, Hermann.	Cloß, Alfred.	Faßt, Henriette, Rentnerin.
Bechtle, Richard, Rentner.	Cloß, August.	Feyerabend, Carl, Buch- druckereibesitzer.
Beck, Carl.	Cloß, Eugen.	Feyerabend, Ad., Frau.
Becker, Max.	Cramer, Max, Kaufmann.	Feyerabend, Senatspräsi- dent.
Becker-Frant, Richard.	Cramer, M., Professor.	Feyerabend, Georg, Fabri- kant.
Berberich, Frau, Carl, sen.	Cramer, Theodor, Buch- händler.	Fischer, Alexander, jr.
Bez, Dr.	Dauer, Carl, Schreiner- meister.	Fischer, Eugen.
v. Berg, Prälat, jetzt Lud- wigsburg.	Daur, Carl, Lithograph.	Fischer, Karl, Kaufmann
Bez, Hermann.	Dederer, Richard	Flammer, C., Frau.
Bez, Odo, Dr. med.	Dederer, Robert, Frau.	Fricke, August, Sanitäts- rat.
Beutinger, Friedr., Bezirks- notar.	Degen, Major.	
Bezner, Eugen.	Demes, Institutslehrer.	
Bezner, Hermann	Desscker, Carl, Direktor.	
	Desselberger, Julius, Ref- tor.	
	Determann, Dr., Julius.	

Friich, Hermann, Landrichter.
 Fuchs, Albert
 Fuchs, Rudolf.
 Fuchs, Banddirektor.
 Jünger, Georg, Stadtpfleger.
 Julda, Karl, Dr. med.
 Geerken, F. S., Maler.
 Glas, Karl, Kaufmann.
 Göschel, Alexander, Dr. med.
 Grauer, Direktor, Lauffen.
 Grombacher, Hermann.
 Groß, Karl, Ad., Weinhandlung.
 Gumbel, Sigm., Dr. iur., Rechtsanwalt.
 Gutermann, Professor.
 Geyer, Landgerichtsrat.
 Haack, Karl, Kaufmann.
 Haas, Karl.
 Häring, G., Kaufmann.
 Härle, Frau.
 Hagenbucher, Karl, sen., Rentner.
 Hagenbucher, Karl, jun., Fabrikant.
 Hagenbucher, Louis.
 Hahn, Adolf, jun., Fabrkt.
 Hahn, Ludwig, jun., Fabrikant.
 Halder, Emil, Prokurist.
 Hammann, Wilh., Architekt.
 Happel, W., Frau.
 Hartmann, Ernst.
 Hartmann, Ludwig, Photograph.
 Hartmann, Rudolf, Professor.
 Hartmann, Bauinspektor.
 Harttung, Max, Direktor.
 Haspel, Ernst, Kaufmann.
 Hauck, G., Geheimer Kommerzienrat.
 Hauck, Ludwig, Fabrikant.
 von Hauff, Landgerichtspräsident.
 Hauth, Friedrich, Gemeinderat.
 Heermann, Adolf, Kommerzienrat.
 Heermann, Wilh.
 Hegelmaier, D., Landgerichtsrat.
 Heichemer, F., Kaufmann.
 Heigelin, Landgerichtsrat.
 Helber, Heinr., Med. Dr., Oberstabsarzt.
 Hentges, Louis, Frau.
 Hentges, Karl.
 Hermann, Theod., Dekan.
 Heyd, Gustav, Rentner.
 Heyd, Hofrat, Frau.
 Hinderer, Emil, Dr.
 Hörner, Eugen, Kaufmann.
 Hofmann, Wilh., Frau.
 Hofmann, Rob., Agent.
 Hollbusch, Karl.
 Huber, Louis, Frau.
 Kämpff, Otto, Fabrikant.
 Kautter, Theodor, Oberreallehrer.
 Kaiser, Karl, Fabrikant.
 Keppeler, Martin, Werkmeister.
 Kerler, Karl, Rechtsanwalt, Frau.
 Kern, Hermann, Fabrikant.
 Kif, Karl, Obersteuerrat.
 Kirchner, Gustav, Kaufmann.
 Kirchner, Wilh., Ciseleur.
 Kleinlogel, Otto, Kaufmann.
 Knorr, Alfred, Frau.
 Knorr, Karl, Kommerzienrat.
 Kober, Friedr., Schriftsteller, in Smitzgart.
 Koch, Emil, Kaufmann.
 Koch, Ernst, Wilh., Rentner.
 Köber, Ad., Frau.
 Kögel, Julius, Gemeinderat.
 Köstlin, August, Rechtsanwalt.
 Kopp, Polizei-Amtmann.
 Kostenbader, Paul, Buchdruckereibesitzer.
 Krämer, Viktor, Buchdruckereibesitzer.
 Krafft, Wilh., Weinkellerei.
 Krenz, Julius, Kaufmann.
 Krenz, Otto.
 Krenz, Theod., Kaufmann.
 Kreuder, Dr.
 Krenzschmer, Oberst und Regimentskommandeur.
 Künzel, Marie, Frau.
 Laiblin, Karl.
 Landerer, Richard, Kaufm.
 Landerer, Karl.
 Lang, C. W.
 Lang, Wilh.
 Langer, Karl.
 Lautenschläger, Adolf.
 Lechler, Georg, Professor.
 Lempp, Adolf, Oberförster.
 Lichtenberger, Th., Kommerzienrat.
 Lichtenberger, Bergassessor.
 Lint, Ludwig, Fabrikant.
 Linjenmeyer, Emil, Gasthofbesitzer.
 Luchscheiter, Karl, Architekt.
 Löbel, C., Ober-Staatsanwalt.
 Mandry, Gust, Dr.
 von Marchtaler, Adolf, Direktor.
 Mayer, Karl, Dekonomierat.
 Mayer, Ernst, Fabrikant.
 von Marchtaler, Erhard, Med. Dr.
 von Marchtaler, Erhard, Maier, Regierungsrat.
 Majer, Oberamtsarzt, Medizinalrat.
 Mayer, August, Fabrikant.
 Mayer, Friedr., Aug.
 Mayer, Friedr., Rob.
 Mayer, Paul, Med. Dr.
 Meyer, Albert, Kaufmann.
 Meißner, Wilh., Geheimer Kommerzienrat.
 Merker, Otto, Fabrikant.
 Merz, Julius, Fabrikant.
 Merz, Theod., Fabrikant.
 Mezger, Fauny, Frau.
 Mögling, Paul, Rechtsanwalt.
 Moosbrugger, Theod., Gemeinderat.
 von Müller, in Eijenberg, (Wfals.)
 Münzing, Albert, Kommerzienrat.
 Münzing, Albert, jr., Fabrikant.
 Maurer, W., Landrichter.
 Nagel, Max, Oberstleutnant a. D.
 Necker, Julius, Professor.
 Neher, Rudolf, Gasthofbesitzer.
 Neipperg, Graf, Erlaucht, Schwaigern.
 Neuffer, Albert.
 Neßböck, Heinr.
 Oppenländer, Rob.
 Ostertag, Wilh.
 Otto, Adolf, Dr. iur., Frau.
 Otto, Hermann, Fabrikant.
 Dehler, Bertha, Frau.
 Pfeiderer, Albert, Kaufm.
 Pfeiderer, Gust, Frau.
 Proß, Otto, Finanzrat.
 von Rauch, Friedr., Frau.
 von Rauch, Moriz, Fabrkt.
 von Rauch, Anna, Fräul.
 von Rauch, Moriz, Dr. phil.
 Raupp, Heinr., Direktor.
 Reibel, Carl, Kommerzienrat, Frau.
 Reibel, Ferdinand.
 Rembold, Karl, Buchdruckereibesitzer.
 Remppis, R., Bezirkschulinspektor.
 Remshardt, Gust, Fabrkt.
 Remshardt, Hermann.

Remshardt, Heinrich.
 Reuther, Albert.
 Riecher, Aug., Apotheker.
 Rösch, Wilh., Professor.
 Rohrbach, Gust., Werkm.
 Romann, Alfons, i. London.
 Rosengart, Max, Rechtsanwält.
 Ruck, Lehrer.
 Rueß, C., Landrichter.
 Rümelin, Hugo, Bankier.
 Rümelin, Richard, Bankier.
 Salzer, Eugen, Buchhändl.
 Saur, Richard.
 Schaeuffelen, Carl, Fabrkt.
 Schaeuffelen, Emil, Fabrkt.
 Schaeuffelen, Julie, Frau.
 Schaeuffelen, Rich., Fabrkt.
 Schell, Hermann, Rentner.
 Schelle, Adolf.
 Scheuermann, Carl, Gasthofbesitzer.
 Scheuermann, Moriz, Rentner.
 Scheurlen, Albert, Frau.
 Seybold, H., Oberreallehrer.
 Schilling, Karl, Druckereibesitzer.
 Schittenhelm, Ad., Stiftungspfleger.
 Schlob, Jakob, Dr., Rechtsanwalt.
 Schlotterbeck, Ernst, Wirt.
 Schmid, Alfred.
 Schmidt, Adolf, Kommerzienrat.
 Schmidt, Karl, Bankdirekt.
 Schmögger, W., Bezirksbauinspektor.
 Schnauser, Karl, Apotheker.
 Schöttle, Herrmann, Postmeister.
 Scholl, Wilh., Kaufmann.
 Schopf, Hermann, Kaufm.
 Schray, Karl, Stiftungspfleger.
 Schuster, Aug., Landgerichtsrat.
 Schwarz, Eduard, Rentner.
 Schwarz, Heinr., Kaufm.
 Schweizer, Dr., Engelpothek.
 Scriba, Emil, Fabrikant.
 Seelig, Emil, Fabrikant.
 Speidel, Karl, Rechtsanw.
 Sperling, Rud., jr., Kaufm.
 Spindler, Friedr., Bildh.
 Staab, Rud., Kaufmann.
 Stähle, Karl, Kaufmann.
 Stähle, Wilh., Stadtpfarr.
 Stärk, Jakob, Dekan.
 Stieler, Constantin.
 Stieler, Hugo, Kaufmann.
 Stieler, Philipp, Direktor.
 Strauß, Emil, Privatier.
 Stritter, Fritz, Buchhändl.
 Stos, August.
 von Schwarzkopf, Prälat.
 Tenfel, Emil, Frau.
 Teiter, Peter, Direktor.
 von Trost, Moriz, Freiherr.
 Tscherning, Eugen, Fabrkt.
 Tscherning, Oskar.
 Veigel, Friedrich.
 Veigle, Julius, Bauinspektor.
 Volquart, Hermann, Dr., Direktor.
 Weber, Otto, Buchdruckereibesitzer.
 Wecker, Ad., Fabrikant.
 Weidner, Finanzrat.
 Weippert, Joh., Fabrikant.
 Weissenstein, Jul., Rentner.
 Weisert, Alfred.
 Weitbrecht, Stadtpfarrer.
 Wendler, Wilh. Dr., Rechtsanwalt und Notar.
 Weng, Aug., Professor.
 Wenzel, Gustav, Stadtbaumeister.
 Wien, die Stadt.
 Wild, Gust, Dr. Med.
 Wittmer, Johanna, Frau.
 Wolff-Hegar, Rich., Fabrkt.
 Wüst, Wilh., Güterbesor-derer.
 Weiß, C., Bezirksnotar.
 Wunder, Professor.
 Zehender, L.
 Ziegler, Ernst, Frau.



Verzeichnis

der als

Mitglieder des Historischen-Vereins seit 1875 (Gründung) Verstorbeneu.

Ehrenmitglieder.

Se. Durchlaucht Dr. Friedrich Karl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg
Ehrenpräsident. Gestorben am 26. Dezember 1884.
Friedrich, Wolfgang Göz, Graf von Berlichingen-Rossach in Karlsruhe.
Gestorben am 23. Mai 1887.

Bonnet, Albrecht, Ingenieur, Karlsruhe. Gestorben 1900.

Ackermann, Carl, Fabrikant.	Graefle, Friedr., Bäcker.	Ruder, Friedr., Kaufmann.
Auerbach, L., Uhrmacher.	Gfrörer, Gustav, Med. Dr.	Leiz, Wilh., Färber.
Barth, Baurat	Haag, Martin, Gemeinder.	Leuze, Alb., Rentner.
Bauer, Wilh., Kaufmann.	Haath, Dr. A., Professor,	Link, Lud., Kommerzienrat
Bauer, Jul., Kaufmann.	Stuttgart.	Linjenmeyer, C., Gemdr.
Bechtle, Jul., Kaufmann.	Haath, Friedr., Mag,	Linjenmeyer, Georg, Rent.
Becker, Heinr., Kaufmann.	Kaufmann.	Loeflund, Regierungsrat.
Bernahs, Bankbeamter.	Haath, Theod., Kaufmann.	Luz, F. W., Färber.
Beh, Carl, in Grab.	Haerle, Georg, Gemeinder.	v. Marchtaler, Emil, Kaufm.
Berret, Adolf, Weinwirt	Hahn, Adolf, sen. Fabrikant.	Megerlin, Alex., Hofrat.
Binder, Karl, Kaufmann.	Harlacher, Ferd., Werkm.	Meißner, Karl, Kaufmann.
Bizer, Schlepsschiffahrts-	Hees, Ernst, Kaufmann.	Meißner, Friedr., Kaufm.
Direktor.	Heyd, Hofrat.	Meyer, Adolf, Kaufmann.
v. Brackenhammer, Prälat.	Heumann, Christian,	Mieg, Johannes, Rentner.
Buus, Johann, Lederhändl.	Kaufmann.	Münzing, Friedr., Mich.,
Brüggemann, Louis, Fabkt.	Herwig, Ernst, Apotheker.	Kommerzienrat.
Butterjack, Theod., Hofrat.	Hilker, Karl, Agent.	Nickel, Bernhard, Wald-
Büngenstein, Oskar, Kaufm.	Hofmann, Rud., Gemdr.	inspektor.
Coh, Clemens, Kaufmann	Hofmann, Wilh., Reichs-	Dechsle, C., F., Graveur.
Cramer, Otto, Stadtpf.	bank-Vorstand.	Dehler, Franz, Buchdrucker.
Dederer, Rob., Kaufmann.	Höring, G., Landgerichtsrat.	v. Rauch, Adolf, Fabrikant.
Dinkelman, Oberzoll-	Höring, Dr., Medizinalrat.	v. Rauch, Friedr., Fabrikant.
Inspektor.	von Huber, G., Landger-	Rieckert, Gottl., Wurstler.
Dittmar, Gustav, Fabrikant.	Präsident.	Röser, Otto, Kaufmann.
Dittmar, Emil, Fabrikant	Huber, Louis, Gemeinderat	v. Roßmann, Ed., Oberst.
Drauß, Friedr., Kaufmann.	Jordan, C., Versicherungs-	Roth, Finanzrat.
Drauß, Karl, Kommer-	Direktor	Rümelin, Ernst, Bankier.
zienrat.	Kicherer, Wilh., z. Falken	Rümelin, Max, Rentner.
Eberhard, Joh., Professor.	Kleinlogel, Otto, sen.	Rümelin, Richard, sen.,
Eisig, Louis, Rentner.	Kaufm.	Kommerzienrat
Faist, Andreas, Direktor.	Klett, Fried., Rechtsanwalt	Rümelin, Th., Professor.
Feyerabend, Adolf, Fabrikant.	Klett, Theod., Med. Dr.	Rümelin, Franz, Bezirks-
Fischhaber, Carl, Holzhdl.	Klett, Wilh., Agent.	bau-Inspektor.
Fischhaber, Christian,	Koch, Alb., Baurat	Sailer, Otto, Kaufmann.
Kaufmann.	Koerber, Rob., Wollmarkts-	Sauber, Rudolf, Heinrich.
Flammer, Ernst, Fabrikant	Inspektor.	Sengel, Wilh., Kaufmann.
Flagland, Oberamtmanu,	Krafft, Gust., Werkmeister.	Schaeuffelen, Richard, sen.,
Göppingen	Kraut, Ephorus, Rektor in	Fabrikant.
Focke, Walter, Kaufmann.	Hall.	Scharffenstein, Louis,
Frank, Heinr., Bierbrauer.	Krebs, Karl, Fabrikant.	Kaufmann.
Fuchs, Eugen, Kaufmann.	Kropp, Karl, Kaufmann	Schmidt, Alb., Kommer-
Gantter, Fr., Dr. phil.	Ruder, F. G., Kaufmann	zienrat.
Göb, Aug., Finanzrat.	Ruder, Reinhold, Kaufm	Schübel, Anton, Stadt-
		pfarrer.

Seelig, Emil, sen. Fabrikant.
Staab, Adolf, Kaufmann.
Staab, Heinr., Holzhändl.
Stamer, F., Tanzlehrer.
Steinau, Hermann, Apoth.
Stern, F., Buchhändler
und Antiquar.
Stockmayer, Hermann,
Professor.

Stroebel, Friedr., Kaufm.
Sulzberg, Phil., Stadtbau-
meister.
Thilo, Karl, Direktor.
Teuffel, Emil, Bankier.
Voigt, Peter, Rechtsanwalt.
Zeit, Karl, Kaufmann.
Wegenast, Ludwig, Metzger
Weißmann, Gust., Stadtpf.

Wolf, G., Oberamtspfleger.
Wüst, Karl, Oberbürgerm.
Zech, Emil, Fabrikant.
Ziegler, Christ., Fabrikant.
Ziegler, Ernst, Gemdr.
Zillhardt, C., Werkmeister.
Zillhardt, Rich., Architekt.



Satzung

des

Historischen Vereins

Heilbronn.

(eingetragener Verein).



Festgestellt in nachstehender Fassung in der Hauptversammlung
vom 17. April 1900.

I.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Der historische Verein Heilbronn, (eingetragener Verein) hat seinen Sitz in Heilbronn.

Sein Zweck ist, die Geschichte der Stadt Heilbronn und des Gebiets des unteren Neckars zu erforschen, alles, was dieses Gebiet an Alterthumsgegenständen in sich schließt, zu sammeln und zu erhalten, überhaupt den Sinn für Alterthumskunde zu wecken und zu pflegen.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zwecks dienen öffentliche Vorträge und Ausflüge, die Herausgabe einer Vereinschrift, die Sammlung von Alterthümern und interessanten Gegenständen und deren Aufstellung in dem hiefür bestimmten Museum, sowie der Lesezirkel des Vereins.

II.

Mitglieder.

§ 3.

Wer in den Verein aufgenommen werden will, hat sich beim Vorstand schriftlich anzumelden.

§ 4.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Ausschuß; diesem steht auch das Recht des Ausschlusses eines Mitglieds zu. Das aufgenommene Mitglied erhält die Vereinsurkunde, für welche 1 Mark zu entrichten ist.

§ 5.

Die Mitglieder üben auf den Mitgliederversammlungen Stimmrecht, haben für sich und ihre Familie freien Zutritt zu den Vorträgen und zu den Sammlungen des Vereins und erhalten die jeweilig erscheinende Vereinschrift; sie machen sich verbindlich,

die Vereinszwecke in jeder Weise zu fördern, diesbezügliche Wünsche anzumelden, insbesondere dem Ausschuß rechtzeitige Mittheilung zu machen über Alterthümer, einschlägige Funde, Versteigerungen von interessanten Gegenständen zc., von denen sie Kenntniss erhalten haben.

§ 6.

Der Austritt, welcher jedem Mitglied jederzeit freisteht, ist dem Vorstände schriftlich anzuzeigen.

Im Fall des Austritts ist die Vereinsurkunde zurückzugeben; die Urkunden werden gesammelt und im Museum aufbewahrt.

Wer nach dem 1. März austritt, ist für die Leistung des Jahresbeitrags verpflichtet.

III.

Verfassung des Vereins.

§ 7.

Die Feststellung und Aenderung der Satzung und das Recht der Verwaltung steht der Gesamtheit der Mitglieder des Vereins zu. Dieselben üben dieses Recht aus theils unmittelbar in der Mitgliederversammlung, theils mittelbar durch den von ihnen gewählten Ausschuß bzw. durch den Vorstand.

§ 8.

Regelmäßig findet jedes Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerdem kann der Vorstand nach Bedürfnis außerordentliche Mitgliederversammlungen berufen, er muß eine solche berufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

§ 9.

Der Mitgliederversammlung ist vorbehalten:

- 1) die Wahl des Ausschusses;
- 2) die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Ausschusses;
- 3) die Aenderung der Satzung;
- 4) die Auflösung des Vereins oder die Verschmelzung desselben mit einem andern.

§ 10.

Zu jeder Mitgliederversammlung sind die Mitglieder mindestens drei Tage vorher von dem Vorstand durch Bekanntmachung in der Neckarzeitung bzw. dem jeweiligen hiesigen Amtsblatt unter gleichzeitiger Veröffentlichung der Tagesordnung einzuladen.

§ 11.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, zu Aenderungen der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln aller Mitglieder; die Zustimmung kann in diesem Falle auch schriftlich erfolgen. (s. § 22.)

VI.

Der Ausschuß.

§ 12.

Der Ausschuß besteht aus sieben, je auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern und besorgt die Leitung des Vereins.

Er wählt im Wege schriftlicher Abstimmung aus seiner Mitte den Vorstand, dessen Stellvertreter, den Schriftführer, Rechner und Verwalter der Sammlung; er kann weitere Mitglieder beizuwählen und ist ermächtigt, eintretenden Falls weitere den Vereinszwecken entsprechende Bestimmungen in vorläufiger Weise zu treffen.

§ 13.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorstand oder dessen Vertreter mindestens noch 3 Mitglieder anwesend sind.

§ 14.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 15.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er ruft den Ausschuß zusammen und führt den Vorsitz in denselben und in den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand hat wie ein anderes Mitglied mitzustimmen; bei Beschlüssen, welche mit einfacher Mehrheit gefaßt werden, hat er bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

§ 16.

Der Schriftführer führt das Protokoll in den Mitgliederversammlungen und in den Ausschußsitzungen und besorgt die schriftlichen Ausfertigungen des Vereins, welche ebenso wie die Protokolle von dem Vorstand zu genehmigen und alsdann von demselben und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 17.

Der Rechner legt dem Ausschuss Rechnung ab und ist dafür verantwortlich, daß er keine Zahlung leistet, welche nicht vom Vorstand den Beschlüssen des Ausschusses gemäß angeordnet und unterzeichnet ist.

§ 18.

Der Verwalter hat die Sammlungen des Museums zu überwachen, ein fortlaufendes Verzeichnis über die vorhandenen Gegenstände zu führen und die Aufstellung und Ordnung derselben zu besorgen.

V.

Beiträge.

§ 19.

Jedes Mitglied hat an die Vereinskasse einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mark zu entrichten. Der Beitrag ist fällig auf 1. März jeden Jahres.

§ 20.

Die regelmäßigen Jahresbeiträge der Mitglieder, der Zuschuß der Stadt, und freiwillige Beiträge und Schenkungen von Gönnern werden zur Bestreitung der laufenden Vereinsausgaben und zur Erwerbung von interessanten Gegenständen, zur Ausgrabung von Alterthümern u. s. w. für die Vereinsammlungen verwendet.

VI.

Das Museum.

§ 21.

Die im Vereinsmuseum befindliche Sammlung steht unter dem vom Ausschusse gewählten Verwalter und ist an bestimmten Tagen zur Besichtigung geöffnet.

VI.

Auflösung des Vereins.

§ 22.

Bei etwaiger Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Stadt Heilbronn zu (s. o. § 11).

Vorstehende Satzung des historischen Vereins Heilbronn wird von den nachstehenden Vereinsmitgliedern anerkannt und wie folgt unterzeichnet:

Dr. Schütz

Dr. Bilfinger

Dr. Dürr

P. Bruckmann jr.

C. W. Lang

Oberbürgermeister Hegelmaier

Emil Titot.

Auf Grund des Vereinsregisters Bd. I. Bl. 38. wird hiemit unter Eröffnung der Eintragung des Vereins an den Vorstand beurkundet, daß der Verein

„Historischer Verein Heilbronn“

mit dem Sitze in Heilbronn heute in das Vereinsregister eingetragen worden ist.

Heilbronn, 25. Mai 1900.

Kgl. Amtsgericht

Stv. RR. Bötz.